

TLM-Geschäftsbericht 2005

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1 DIE TLM	4
Organisation	4
Rechtsstellung	4
Organe	4
Rechtsgrundlagen	9
Verfassungsrechtlicher Rahmen	9
Thüringer Rundfunkrecht	9
Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)	9
Satzungen	10
Richtlinien	10
Einheitliches Landesrecht	11
Rundfunkstaatsvertrag	11
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	12
Mediendienste-Staatsvertrag	12
Satzungen und Richtlinien	13
Aufgaben	14
Aufgabenkatalog	14
Beteiligungen	15
Haushalts- und Wirtschaftsführung	16
Grundlagen	16
Haushaltsplan und Jahresabschluss	17
Personal	17
TEIL 2 DAS THÜRINGER TÄTIGKEITSFELD	19
Hörfunk	19
Hörfunkkonzept	19
Landesweite Programme	19
Digitales Radio	21
Hörfunknutzung	21
Fernsehen	23
Bundesweite Fernsehprogramme	23
Lokalfernsehen	24
Weiterverbreitungsanzeigen	26
Programmaufsicht	26
Vorgehensweise	27
Programmanalysen	27
Aufsichtsmaßnahmen	29
Bürgerrundfunk	29
Thüringer Bürgerrundfunkkonzept	30
Offene Kanäle	31
OK-Hörfunk	32
OK-Fernsehen	33
Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)	35
Einrichtungsrundfunk	36

Ereignisrundfunk	37
Vermittlung von Medienkompetenz	37
PiXEL-Fernsehen	37
RABATZ	38
TLM-Medienwerkstatt	39
Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer	40
TLM-Mediencamp	41
Medienpädagogischer Atlas	41
Goldener Spatz	41
Programmberatung für Eltern (FLIMMO)	42
Internet-ABC	43
Erfurter Netcode	43
Wettbewerbe und Preise	43
Medienpädagogischer Preis	43
Rundfunkpreis Mitteldeutschland	44
SPiXEL	45
Preis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs	45
Medienforschung	45
Aus- und Fortbildungstätigkeit	47
Medienschaffende in Thüringen	47
Interne Fortbildung	47
Öffentliche Tätigkeit	48
Veranstaltungen	48
Öffentlichkeitsarbeit	50
Rundfunktechnik	50
DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland	51
DMB-Ausschreibung	52
Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme	53
Medienplattform an der TU Ilmenau	54
Terrestrische Versorgung	54
Landesweite UKW-Versorgung	54
UKW-Versorgungsprobleme	57
UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen	57
Digital Radio	58
Mittelwelle	59
Fernsehfrequenzen	59
Kabelversorgung	60
Betreiber und technischer Ausbau	61
Kabelbelegung	62
Mitteldeutsche Zusammenarbeit	63
TEIL 3 DAS BUNDESWEITE TÄTIGKEITSFELD	64
Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten	64
Arten der Zusammenarbeit	65
Organisation der Zusammenarbeit	65
Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)	66
Reformvorschläge zur ALM-Organisation	70
Gemeinsame Aktivitäten	70
Bundesweiter Rundfunk	71

Ordnungspolitische Meilensteine	71
Programmliche Entwicklung	72
Fernsehjahr 2005	72
Werbung	73
Regionalfenster	74
Jugendmedienschutz	74
Wirtschaftliche Entwicklung	77
Veranstalter und Programme	78
Zuschauer und Zuhörer	79
Medieneigentum und Medienkonzentration	84
Übertragungsnetze und Netzbetreiber	85
Satellit	85
Kabel	86
Terrestrik	87
Telemedien	90
Europäische Rundfunkpolitik	91
Abkürzungsverzeichnis	95

TEIL 1

DIE TLM

Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) ist eine Einrichtung des Freistaates Thüringen zur Gestaltung des privaten Rundfunks (Fernsehen und Hörfunk), der Mediendienste (zulassungsfreie Dienste mit geringer publizistischer Relevanz) und des Jugendschutzes in den Online-Medien (Rundfunk, Mediendienste, Internet).

Aufgaben, Befugnisse, Status, Organisation und Finanzierung der TLM regeln das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag (RStV), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) und der Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag (RFinStV) der Länder.

In der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die TLM an der Gestaltung des bundesweiten Rundfunks mit. Die Landesmedienanstalten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) zur Zusammenarbeit und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen verbunden.

Organisation

Rechtsstellung

Die TLM ist als rechtsfähige und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung. Ihre Unabhängigkeit ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks.

Die TLM unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesbehörde, die von der Thüringer Staatskanzlei wahrgenommen wird. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofs.

Organe

Organe der TLM sind:

- die Versammlung (§ 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürLMG) und
- der Direktor (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG).

Die *Versammlung* (Gremium) ist das Grundsatzorgan der TLM. Sie verkörpert das Prinzip der gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks und vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Interessen der Allgemeinheit. Daher setzt sie sich aus insgesamt 25 Vertretern von wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen zusammen (§ 45 ThürLMG). Sind darunter nicht mindestens fünf Frauen, werden so viele Mitglieder hinzugewählt, bis diese Zahl erreicht ist. Die

Amtszeit der Versammlung beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen der sie entsendenden Stellen nicht gebunden. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Versammlung hat eine genaue, in § 47 ThürLMG im Einzelnen aufgeführte Zuständigkeit. Dazu gehört insbesondere die

- Zulassung von Programmveranstaltern sowie die Aufhebung der Zulassung,
- Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen,
- Sicherung der Meinungsvielfalt in den in einem Verbreitungsgebiet empfangbaren Rundfunkprogrammen,
- Überwachung der Programmgrundsätze,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien,
- Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes,
- Wahl und Abberufung des Direktors,
- Vergabe von Gutachten zur Medienforschung.

Der Vorsitzende bildet gemeinsam mit den beiden Stellvertretern den Kern des Versammlungsvorstandes. Die Versammlung kann noch zwei Ausschussvorsitzende hinzuwählen. Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors und kann zu dessen Vorlagen an die Versammlung gesondert Stellung nehmen. Einige Geschäfte des Direktors bedürfen seiner Zustimmung.

Die Versammlung tagte 2005 in acht Plenar- und 11 Ausschusssitzungen. Sie nutzt diese Sitzungen regelmäßig auch dazu, sich über die Entwicklung des Rundfunks in Thüringen und Deutschland zu informieren und zu einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern.

Die Versammlung setzte sich Ende 2005 wie folgt zusammen:

Evangelische Kirchen

Johannes Haak
(Stellvertreter)

Katholische Kirche

Gerhard Stöber

Jüdische Gemeinden

Wolfgang M. Nossen

Familienverbände

Dr. Jork Artelt

Arbeitgeberverbände

Dr. Inge Schubert
(Stellvertreterin)

Handwerkerverbände

Klaus Peter Creter (Vorsitzender)

Bauernverbände

Werner Wühst

*Verbände der Kriegsoffer, Wehr-
dienstgeschädigten und Sozialrentner*
Dr. Claus Dieter Junker

Behindertenverbände
Reinhard Müller

Jugendverbände
Henryk Balkow

Hochschulen
Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Verbände der freien Berufe
Joachim Saynisch

Naturschutzverbände
Dr. Günther Schatter

Landesregierung
Jochen Fasco

Der Vorstand bestand aus:

Klaus Peter Creter (*Vorsitzender*)
Johannes Haak (*Stellvertreter*)
Dr. Inge Schubert (*Stellvertreterin*)
Renate Thieme
Steffen Lemme

Verbände der Opfer des Stalinismus
Helmut Schröder (bis 11/05)
Manfred Wettstein (ab 12/05)

*Bund der Vertriebenen –
Landesverband Thüringen*
Berthold Huschak

Frauenverbände
Renate Thieme
Silke Bemann
Gisela Sparmberg

Kulturverbände
Uta Feiler

Landessportbund
Peter Gösel

Verbraucherschutzverbände
Thomas Damm

Arbeitnehmerverbände
Steffen Lemme
Andreas Witschel (bis 11/05)
Ingrid Ehrhardt (ab 12/05)

Thüringer Landtag
Jörg Schwäblein (CDU)
Reyk Seela (CDU)
André Blechschmidt (PDS)

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingerichtet (§ 48 Abs. 1 ThürLMG):

Ausschuss für Programm und Jugendschutz

Renate Thieme (*Vorsitzende*)
 Dr. Jork Artelt
 Henryk Balkow
 Andreas Witschel (bis 11/05)
 Ingrid Ehrhardt (ab 01/06)
 Prof. Dr. Georg Ruhrmann
 Dr. Inge Schubert
 Reyk Seela (*Stellvertreter*)
 Gerhard Stöber

Haushaltsausschuss

Steffen Lemme (*Vorsitzender*)
 André Blechschmidt
 Peter Gösel (*Stellvertreter*)
 Johannes Haak
 Joachim Saynisch
 Dr. Inge Schubert
 Gisela Sparmberg

Rechtsausschuss

Thomas Damm (*Vorsitzender*)
 Silke Bemmann
 Berthold Huschak
 Dr. Claus Dieter Junker
 Wolfgang M. Nossen
 Jörg Schwäblein (*Stellvertreter*)

*Ausschuss für Offene Kanäle
 und Medienkompetenz*

Jochen Fasco (*Vorsitzender*)
 Uta Feiler
 Johannes Haak (*Stellvertreter*)
 Reinhard Müller
 André Blechschmidt
 Dr. Günther Schatter
 Werner Wühst
 Helmut Schröder (bis 11/05)
 Manfred Wettstein (ab 01/06)

Schiedsausschuss für Kabelbelegung

Joachim Saynisch (*Vorsitzender*)
 Thomas Damm
 Dr. Günther Schatter
 Renate Thieme

Der *Direktor* ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Er wird nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Versammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Soweit nicht eine ausdrückliche Zuständigkeit der Versammlung besteht, nimmt der Direktor alle Aufgaben der TLM wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen,
- über Aufsichtsmaßnahmen und den Umgang mit Beschwerden zu entscheiden,
- den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen,
- die Bediensteten einzustellen, höher zu gruppieren, zu entlassen und die Dienstaufsicht wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten und die Vertretung in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM),
- dringliche und unaufschiebbare Anordnungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle der Versammlung vorzunehmen.

Organisationsplan der TLM (Stand 31. Dezember 2005)

Versammlung

Vorsitzender:

Klaus Peter Creter

Versammlungsvorstand:

Klaus Peter Creter,

Johannes Haak,

Steffen Lemme,

Dr. Inge Schubert,

Renate Thieme

Direktor

Dr. Victor Henle

Direktionsbereich

Leitung: Kathrin Wagner

Bereich I

Recht, Grundsatz und Verwaltung

Leitung: Kirsten Kramer

Verwaltung: Myriam Schmidt

Bereich II

Programm, Medienforschung und Medienkompetenz

Leitung: Angelika Heyen (Stellvertreterin des Direktors)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Olav Giewald

Bereich III

Rundfunktechnik

Leitung: Thomas Heyer

Bereich IV

Bürgerrundfunk und Ausbildung

Leitung: Leonhard Hansen

Offener Kanal Gera: Ute Reinhöfer

Offener Kanal Erfurt/Weimar: Sylvia Gawehn

Rechtsgrundlagen

Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgangspunkt aller rundfunkrechtlichen Vorschriften ist die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit in ihrer Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht durch folgende Leitentscheidungen:

- Der Gesetzgeber ist durch die besondere massenkommunikative Stellung und Wirkung des Rundfunks in der Gesellschaft aufgefordert, eine „positive Ordnung“ zu schaffen. Das Rundfunkrecht muss präventiv gestaltend wirken und darf sich nicht auf rein nachträgliches Reagieren beschränken.
- Im Programmangebot muss die Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die „Grundversorgung“ sicherzustellen, der private Rundfunk einen „Grundstandard“ einzuhalten, der allen Meinungsrichtungen und auch Minderheiten die Möglichkeit bietet, zum Ausdruck kommen zu können.
- Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind effektive Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass ein einzelnes Unternehmen direkt oder im Zusammenhang mit den ihm zurechenbaren Beteiligungen an anderen Medienunternehmen oder durch seine Stellung auf verwandten medienrelevanten Märkten eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.
- Um dem Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht zu werden, sind alle für den Inhalt der privaten Programme bedeutsamen Entscheidungen einer externen, vom Staat unabhängigen Institution zu übertragen.

Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Art. 12 eine eigene Regelung für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Danach hat der Gesetzgeber ausgewogene Verbreitungsmöglichkeiten zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien die politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Das seit 14. Januar 2003 geltende ThürLMG ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der TLM. Es regelt die Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse und Organisation der TLM. Die gesetzlichen Vorläufer waren das Thüringer Privatrundfunkgesetz (1991) und das Thüringer Rundfunkgesetz (1996).

Satzungen

Auf der Grundlage des ThürLMG hat die TLM folgende Satzungen erlassen:

- Satzung über die innere Ordnung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM-Hauptsatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (TLM-Kostensatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 1. Januar 2006,
- Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen (OK-Satzung) vom 4. November 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk vom 4. März 1997 in der Fassung vom 29. April 2003,
- Satzung über die Durchführung von Pilotprojekten vom 4. März 1997 in der Fassung vom 13. Mai 1997,
- Satzung über das Schiedsverfahren bei Rangfolgestreitigkeiten in Thüringer Kabelnetzen vom 4. März 1997.

Richtlinien

Die Richtlinien der TLM dienen einem einheitlichen und transparenten Verwaltungsvollzug.

- Richtlinie für die Förderung der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung lokaler Fernsehprogramme (Förderrichtlinie Lokalfernsehen) vom 26. März 2001 in der Fassung vom 9. November 2004.
Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten, die dem Veranstalter eines lokalen Fernsehprogramms bei der terrestrischen oder kabelgebundenen Verbreitung seines Programms entstehen. Die Förderung der terrestrischen Übertragung erfolgt nach degressiv gestaffelten Festbeträgen, die der kabelgebundenen Übertragung ist degressiv nach Anteilen gestaffelt, beginnend bei 90 Prozent und endend bei 75 Prozent.
- Richtlinie für die Förderung der terrestrischen Infrastruktur zur digitalen Verbreitung von Hörfunk (DAB-Förderrichtlinie) vom 29. Oktober 2002 in der Fassung vom 11. November 2003.
Diese Förderrichtlinie ist zum Ende des Berichtszeitraums ausgelaufen. Gefördert wurden anteilig die dem Veranstalter entstehenden Verbreitungskosten (Sender und Signalzuführung), gestaffelt nach nur in Thüringen und auch außerhalb Thüringens empfangbaren Programmen.
- Richtlinie für die Förderung Offener Kanäle (OK-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999, geändert am 18. Dezember 2001.
Diese Richtlinie regelt Gegenstand, Art, Höhe und Verfahren der Förderung von vereinsgetragenen Offenen Kanälen.
- Richtlinie für die Zulassung von nichtkommerziellen Hörfunkangeboten (NKL-Richtlinie) vom 1. Februar 1998.

Gegenstand dieser Richtlinie ist das Verfahren zur Zulassung des Veranstalters eines nichtkommerziellen Hörfunkprogramms (Programmanforderungen, Antragsvoraussetzungen, Auswahlgrundsätze und Festlegung der Sendeplätze).

- Richtlinie für die Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks (NKL-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 18. Dezember 2001.
Gefördert werden die für die Veranstaltung eines NKL-Programms erforderlichen Aufwendungen (institutionelle Förderung) und konkrete Projekte (Projektförderung).

Einheitliches Landesrecht

Rundfunkstaatsvertrag

Der von allen Ländern als gleichlautendes Gesetz verabschiedete Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gilt als Thüringer Landesrecht. Er enthält die grundlegenden Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem.

Der RStV enthält wichtige materielle Voraussetzungen für die Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks, insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Er regelt die Verhaltensanforderungen an die Veranstalter im Hinblick auf allgemeine Programmgrundsätze, Werbung, Sponsoring und sonstige Pflichten. Grundregeln enthält er für die Belegung der Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und die Sicherung der Zugangsfreiheit von Veranstaltern zu den für den digitalen Rundfunk erforderlichen Diensten. Der RStV bestimmt die Organisation der Aufsicht und verpflichtet die Landesmedienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht zu einer intensiven Zusammenarbeit im Interesse der Gleichbehandlung der bundesweiten Veranstalter und zur besseren Durchsetzbarkeit dabei getroffener Entscheidungen. Soweit der Rundfunkstaatsvertrag keine Regelungen enthält, kommt ergänzend das jeweilige Landesmediengesetz zur Anwendung.

Seit 1. April 2005 gilt der RStV in der Fassung des 8. Änderungsstaatsvertrags (GVBl. 2005, S. 17 ff). Er hat für die Landesmedienanstalten einschneidende finanzielle Auswirkungen, da die Landesmedienanstalten nicht an der Erhöhung der Rundfunkgebühren beteiligt wurden. Dadurch sank der Anteil an den Rundfunkgebühren von 2 Prozent auf 1,89 Prozent. Weitere Änderungen bezwecken die Stärkung der Rolle der regionalen Fensterprogramme, zu denen die beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme verpflichtet sind. Die Fensterveranstalter sind mit einer eigenen Zulassung auszustatten und sollen unabhängig vom jeweiligen Hauptveranstalter sein.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Seit 1. April 2003 ist der „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) in Kraft getreten (GVBl. 03/2003, S. 82). Er schafft für den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde sowie sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter einen einheitlichen Rechtsrahmen für Angebote in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Dazu gehören Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und Telemedien (Medien- und Tele-dienste, insbesondere Internetangebote).

Der JMStV hat eine zweifache Schutzrichtung. Er bezweckt zum einen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden. Zum anderen schützt er die Allgemeinheit und damit auch Erwachsene vor Angeboten, welche die Menschenwürde verletzen oder generell unzulässig sind, weil sie gegen fundamentale, für das Zusammenleben unverzichtbare und daher meist auch strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verstoßen.

Zuständig für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten, konkret die Landesmedienanstalt, bei der ein Rundfunkanbieter zugelassen ist oder in deren Zuständigkeitsbereich ein Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, trifft die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Entscheidung, die dann von der zuständigen Landesmedienanstalt zu vollziehen ist. Die 12 Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Direktoren der Landesmedienanstalten und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes.

Der JMStV hat das Modell der „regulierten Selbstkontrolle“ eingeführt. Die Selbstkontrollen der Anbieter bedürfen der Anerkennung durch die KJM. Wenn sich der Anbieter einer anerkannten Selbstkontrollenrichtung bedient und deren Entscheidung einhält, ist er privilegiert, d. h. die Entscheidung gilt, selbst wenn die KJM anders entschieden hätte. Überschreitet die Entscheidung der Selbstkontrolle allerdings die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums, entfällt die Privilegierungswirkung. Dann gilt die Entscheidung der KJM.

Mediendienste-Staatsvertrag

Mediendienste wenden sich wie der Rundfunk an die Allgemeinheit, haben aber geringere publizistische Relevanz. Sie unterliegen daher einer schwächeren Regulierung und bedürfen deshalb weder einer Zulassung noch einer Anmeldung. Bekanntestes Beispiel sind die Einkaufskanäle. Im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV), der am 1. August 1997 in Kraft getreten ist (GVBl. S. 259), sind die besonderen Rechte und Pflichten der Diensteanbieter zusammengefasst sowie die Aufsicht im Hinblick auf die Untersagung und die Sperrung unzulässiger Angebote geregelt.

Mit dem Einführungsgesetz zum JMStV vom 11. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 81) wurde die TLM zur Aufsichtsbehörde bestimmt, die mit Ausnahme der Datenschutzregelungen die Einhaltung der Regelungen des MDStV zu überwachen hat.

Satzungen und Richtlinien

Der Rundfunkstaatsvertrag und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichten die Landesmedienanstalten, zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen übereinstimmende Satzungen zu erlassen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag vom 12. September 2000,
- Satzung über die Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens (Jugendschutzsatzung – JSS) vom 9. Dezember 2003,
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES) vom 9. September 2003,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz – KJM-Kostensatzung vom 19. Juli 2004.

Neben den übereinstimmenden Satzungen stellen die Landesmedienanstalten auch gemeinsame Richtlinien auf, um bestimmte Regelungsbereiche weiter zu konkretisieren und Vorgaben für Verfahren aufzustellen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Hörfunk in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinie) in der Fassung vom 8./9. März 2005, in Kraft getreten am 2. Juni 2005.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 31 RStV (Drittsendezeitrichtlinie) in der Fassung vom 7. Dezember 2004. Diese befindet sich wegen der durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgten Änderungen noch in Überarbeitung.

Aufgaben

Aufgabenkatalog

Die TLM nimmt die Aufgaben wahr, die durch das Thüringer Landesmediengesetz, den Rundfunkstaatsvertrag, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und den Mediendienste-Staatsvertrag übertragen sind.

Das *Thüringer Landesmediengesetz* fasst die wichtigsten von der TLM nach diesem Gesetz zu vollziehenden Aufgaben in einem eigenen Katalog zusammen (§ 44 a ThürLMG). Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Zulassung und Förderung des privaten Rundfunks,
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (ThürLMG, RStV, JMStV) und der Festlegungen im jeweiligen Zulassungsbescheid,
- Planung, Zulassung und Finanzierung des Bürgerrundfunks (Offene Kanäle, Nichtkommerzieller Lokalhörfunk, Einrichtungsrundfunk, Ereignisrundfunk) und Hilfestellung bei der Verwirklichung eines vielfältigen Angebots,
- Planung, Durchführung und Zulassung von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung und neuartiger Programmformen,
- Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen,
- Vergabe und Unterstützung von Gutachten zur Medienforschung,
- Förderung der technisch gebotenen Infrastruktur unter Beachtung der Frist des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages,
- Sicherstellung und Optimierung der terrestrischen Versorgung mit privaten Rundfunkprogrammen,
- Mitwirkung an der Vermittlung von Medienkompetenz durch Durchführung eigener Projekte und Förderung von Drittprojekten,
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden,
- Unterstützung der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, besonders durch Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten, insbesondere mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifender Medienraum.

Aufgaben nach dem *Rundfunkstaatsvertrag* sind insbesondere:

- Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, vor allem Abstimmung bei der Zulassung und Aufsicht über die Veranstalter des bundesweit verbreiteten Rundfunks (§ 38 Abs. 2 RStV),
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) nach § 37 Abs. 2 RStV,
- Erlass gemeinsamer Richtlinien (§§ 33, 46 RStV) zum Jugendschutz (§ 15 Abs. 2 JMStV), zu Werbung und Sponsoring (§§ 7, 8, 44, 45 RStV), zur Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31 RStV) sowie zu Aufgaben, Befugnissen und Zusammensetzung eines Programmbeirates (§ 32 RStV),
- Finanzierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),
- Erlass übereinstimmender Satzungen zur Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Diensten (§ 53 Abs. 7 RStV).

Aufgaben nach dem *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag* sind insbesondere:

- Überprüfung der Thüringer Anbieter von Rundfunksendungen, Mediendiensten und Internetinhalten,
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung,
- Mitwirkung in der KJM durch den Direktor als Mitglied,
- Mitfinanzierung der Tätigkeit der KJM als Gemeinschaftsaufgabe der Landesmedienanstalten,
- Erlass von Satzungen und Richtlinien nach dem JMStV.

Aufgaben nach dem *Mediendienste-Staatsvertrag* sind:

- Überwachung der Einhaltung der besonderen Pflichten (ausgenommen Datenschutz) von Anbietern von Mediendiensten, die ihren Sitz in Thüringen haben,
- Einleitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen (Untersagung und Sperrung von Angeboten) und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung.

Beteiligungen

Neben den über die Gemeinschaftsebene ALM vermittelten Beteiligungen ist die TLM mit folgenden Institutionen über eine direkte Mitgliedschaft verbunden:

- Stiftung Goldener Spatz, Gera,

- Erfurter Netcode e. V., Erfurt,
- Programmberatung für Eltern e. V., München,
- Internet-ABC e. V., München,
- Fernsehakademie Mitteldeutschland (FAM), Leipzig,
- Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V. (Ausrichter der gleichnamigen Medienveranstaltung),
- Deutsches Rundfunkmuseum e. V., Berlin,
- Bundesverband Offene Kanäle (BOK), Berlin,
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Bielefeld.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Grundlagen

Die TLM deckt ihren Finanzbedarf aus dem ihr nach den §§ 53 Abs. 2 ThürLMG, 40 RStV zustehenden Anteil an den in Thüringen anfallenden Rundfunkgebühren. In § 10 des mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geänderten Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RfinStV) wurden die Landesmedienanstalten von der Erhöhung der Rundfunkgebühr abgekoppelt. Dadurch sank der Anteil der TLM an den in Thüringen anfallenden Rundfunkgebühren von 2,0 auf 1,89 Prozent. Von jeder in Thüringen anfallenden Rundfunkgebühr erhält die TLM damit derzeit 0,323 Euro. Daneben hat die TLM in geringem Umfang Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (§ 53 Abs. 1 ThürLMG).

Ein Teil der Einnahmen wird für gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten in Deutschland (ALM-Haushalt) entsprechend des Thüringer Anteils am Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren verwendet. Nicht verbrauchte Mittel sind an den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) abzuführen, der diese für Projekte in Thüringen zu verwenden hat (§ 53 Abs. 4 ThürLMG).

Die TLM ist zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet (§ 54 Abs. 1 ThürLMG). Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden vom Direktor aufgestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 ThürLMG). Er legt den von ihm für das jeweilige Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplan zunächst dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung für die Versammlung vor. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgt durch die Versammlung (§ 47 Abs. 1 Nr. 5 ThürLMG). Anschließend wird der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung gewahrt sind (§ 54 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürLMG).

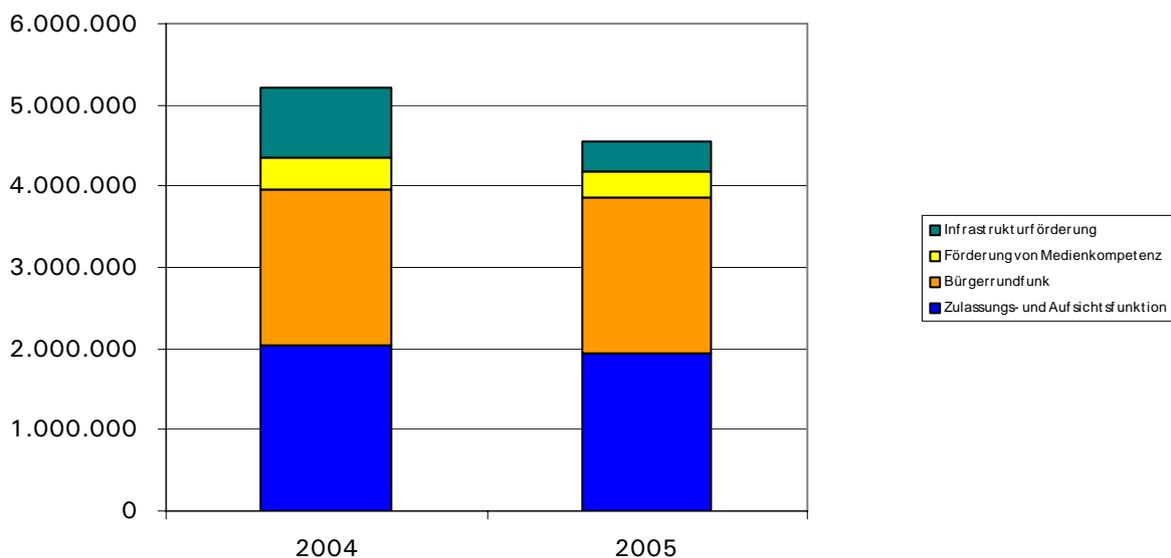
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegen der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof (§ 54 Abs. 2 ThürLMG).

Haushaltsplan und Jahresabschluss

Nach Vorberatung durch den Haushaltsausschuss verabschiedete die Versammlung am 9. November 2004 den vom Direktor aufgestellten Haushaltsplan 2005. Er hatte ein Gesamtvolumen von 4.939.928,37 Euro. Darin waren 491.000,00 Euro in Rücklagen eingestellt, 117.000,00 Euro in die Bürgerrundfunkrücklage und 374.000,00 Euro in die Rundfunktechnikrücklage. Die Gesamtausgaben betragen damit 4.547.562,02 Euro.

Von den Gesamtausgaben flossen 57,1 Prozent in den Bürgerrundfunk, in die Vermittlung von Medienkompetenz und in die Förderung der technischen Infrastruktur. Die übrigen Ausgaben entfielen auf die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, den Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten und andere Aufgaben.

Verteilung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 in Euro



Der Jahresabschluss 2005 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung erfolgte vor Ort und schloss das gesamte Rechnungswesen der TLM ein. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses erstellte der Direktor den endgültigen Jahresabschluss 2005, den die Versammlung nach Vorbereitung durch den Haushaltsausschuss verabschiedete. Gleichzeitig erteilte sie dem Direktor Entlassung.

Personal

Am Ende des Jahres hatte die TLM 35 Bedienstete (einschließlich Auszubildende). 17 waren in der Verwaltung, vier in der Medienwerkstatt, acht im Offenen Fernsehkanal Gera und sechs im Offenen Hörfunkkanal Erfurt/Weimar beschäftigt. Fünf Angestellte arbeiteten in Teilzeit.

Für die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der TLM gelten mit Ausnahme der Eingruppierung des Direktors die Tarif- und Rechtsvorschriften des Landes (§ 52 Abs. 1 ThürLMG). Die Bediensteten waren nach dem Bundesangestelltentarif Ost (BAT-O) wie folgt eingestuft: I (2), I a (1), II a (5), III (6,25), IV b (2,87), V b (5), V c (4,37) und VII (1). Weiterhin bildete die TLM im Berichtsjahr eine Kauffrau für Bürokommunikation in Erfurt sowie insgesamt drei Mediengestalter in Bild und Ton in den Offenen Kanälen in Erfurt und Gera aus, die entsprechend dem Ausbildungsvergütungstarifvertrag für Auszubildende (Ost) bewertet sind.

Arbeitsrechtlich gehören zur TLM auch die drei Angestellten der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die sich im Haus der TLM befindet. Sie unterstehen dem Direktor dienstrechtlich und fachlich dem Vorsitzenden der KJM. Da die KJM eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesmedienanstalten ist, kommt für die Vergütung der Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten auf.

Der Direktor gab bei der Tormin Unternehmensberatung (Hamburg) eine Organisations- und Stellenuntersuchung in Auftrag. Dafür waren drei Gründe maßgeblich. Da der am 1. April in Kraft getretene 8. RÄStV die Landesmedienanstalten nicht an der Gebührenerhöhung beteiligte, muss die TLM für die gesamten vier Jahre der neuen Gebührenperiode mit dem seit dem Jahre 2000 geltenden Anteil an den Rundfunkgebühren auskommen. Durch die Abnahme der Zahl der Haushalte und die Zunahme der von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreiten Haushalte in Thüringen stagnieren die der TLM zur Verfügung stehenden Einnahmen aus den Rundfunkgebühren nicht nur, sondern nehmen kontinuierlich ab. In einer Protokollnotiz zum 8. RÄStV haben die Länder die Landesmedienanstalten aufgefordert, noch nicht genutzte Rationalisierungspotenziale zu erschließen und bis zur Mitte der Gebührenperiode die Ergebnisse mitzuteilen und welche weiteren Rationalisierungseffekte bis zum Ende der Gebührenperiode geplant sind. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2005 forderte die Staatskanzlei die TLM auf, die im Stellenplan aufgeführten Stellenanhebungen durch Bewährungsaufstieg zu überprüfen, gegebenenfalls durch Beauftragung externer Experten.

Organisatorisch wurden in Umsetzung der Ergebnisse der Direktionsbereich aufgelöst und in eine Direktionsassistentz umgewandelt, die Bereiche III (Rundfunktechnik) und IV (Bürgerrundfunk und Ausbildung) zu einem Bereich zusammengelegt, die Zwischenhierarchie im Bereich I (Recht und Verwaltung) beseitigt und eine in der Medienwerkstatt freigewordene Stelle aufgehoben.

Die Stellenüberprüfung für die in der TLM tätigen Medienpädagoginnen und -pädagogen hat ergeben, dass sie nicht in die Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 a, sondern in die Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 a einzugruppieren sind, die nach vier Jahren einen Bewährungsaufstieg in die Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 b möglich macht. Als Folge wurden die bisherigen Einstufungen korrigiert. Zu korrigierenden Einstufungen kam es auch im Bereich I durch Umwandlung

einer Stelle der Vergütungsgruppe I Fallgruppe 1 a in die Vergütungsgruppe I a Fallgruppe 1 a und einer Stelle der Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 a in die Vergütungsgruppe IV Fallgruppe 1 a. Durch die Auflösung des Direktionsbereichs wurde die nach der Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 1 a besoldete Stelle in eine der Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 a umgewandelt.

TEIL 2

DAS THÜRINGER TÄTIGKEITSFELD

Hörfunk

Thüringens privater Rundfunk wird wesentlich durch den Hörfunk geprägt. Zwei Vollprogramme und ein jugendorientiertes Musikspartenprogramm (mit Einschränkungen in der Reichweite) sind landesweit über UKW zu empfangen.

Hörfunkkonzept

Das Thüringer Hörfunk-Nutzungskonzept sieht im kommerziellen Bereich ausschließlich landesweiten Hörfunk vor (§ 11 Abs. 1 ThürLMG), und zwar mindestens zwei ganztägige, landesweit und terrestrisch empfangbare Vollprogramme. Um die Nachteile auszugleichen, die dadurch in einzelnen Regionen und größeren Lokalsräumen an gebietsbezogener Programmnahe auftreten, können die Frequenzen für Regionalfenster auseinander geschaltet werden. Bei der Zulassung hat die TLM den Veranstaltern des landesweiten Hörfunks diese Auseinanderschaltung zur Pflicht gemacht. Sie müssen mindestens vier Regionen täglich mehrmals mit Nachrichten und Servicemeldungen aus der Region bedienen. Diese Pflicht, die auch eine räumliche Repräsentanz in der Region bedeutet, ist ein Grundpfeiler der Zulassung. Ist die gesetzliche Versorgungsaufgabe mit zwei landesweiten Hörfunkvollprogrammen erfüllt, kann die TLM weitere landesweite Vollprogramme oder Spartenprogramme zulassen, sofern dafür terrestrische Frequenzen (UKW oder DAB) vorhanden sind und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Hörfunkanbieter gegeben ist.

Landesweite Programme

Veranstalter der landesweiten Vollprogramme sind die Antenne Thüringen und die Landeswelle Thüringen. Antenne Thüringen ging am 1. Februar 1993, Landeswelle Thüringen am 21. März 1995 auf Sendung. Beide Zulassungen wurden bereits um fünf Jahre verlängert. Der neue Zulassungszeitraum für Antenne Thüringen endet am 31. Januar 2008, der für Landeswelle Thüringen am 31. Dezember 2009.

Antenne Thüringen

Die Regionalisierungsverpflichtung erfüllt Antenne Thüringen mit vier Lokalredaktionen (Süd, Mitte, Ost, Nord). In Suhl, Nordhausen und Weimar arbeitet in einem Regionalbüro ein eigener, redaktionell verantwortlicher Mitarbeiter. In der Region Ost existiert kein Regionalbüro. Die Redakteurin ist mit einem Laptop mobil unterwegs.

Bei Antenne Thüringen gab es 2005 keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Größte Gesellschafter sind weiterhin die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen (15 Prozent), die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (15 Prozent), die teleconsult Planungs- und Beratungsgesellschaft für Kommunikationstechnologien mbH (11 Prozent), die Rheinisch-Bergische Druckerei und Verlags GmbH (10 Prozent), die HNA Mitteldeutsche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Dierichs) (10 Prozent), G. Ohnesorge GbR (10 Prozent) sowie Dr. Wilhelm Bing (10 Prozent).

Landeswelle Thüringen

Nachdem bei der Landeswelle Thüringen die Erfüllung der Regionalisierungsverpflichtungen nicht mehr den Regelungen im Zulassungsbescheid entsprach, forderte die TLM die Geschäftsführung auf, ein adäquates neues Konzept vorzulegen. Nach mehreren Befassungen fand es die Zustimmung der Versammlung. Für die Regionalisierungsgebiete Nord (Nordhausen), Mitte/West (Erfurt), Süd (Meiningen oder Suhl) und Ost (Gera) beschäftigt die Landeswelle Thüringen seither wieder je einen journalistisch tätigen und in der Region verankerten Mitarbeiter für die Regionalberichterstattung.

Nach einer umfassenden Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse im Vorjahr gab es bei der Landeswelle Thüringen erneut mehrere Veränderungen: Zunächst erklärte die TLM die Übernahme des 1,64 Prozent-Anteils des Herrn Wolfgang Bloch durch die Regiocast GmbH & Co. KG (dann 28,18 Prozent) für medienrechtlich unbedenklich. Wenige Monate später schied die Regiocast GmbH & Co. KG als unmittelbarer Gesellschafter aus und übertrug die Anteile ohne Veränderung der Beteiligungsverhältnisse auf die REGOLD GmbH & Co. KG, eine Tochtergesellschaft der Regiocast-Gruppe. Auch diese Übertragung wurde als medienrechtlich unbedenklich bestätigt. Aufgrund dieser Änderungen ergaben sich zum 31. Dezember bei der Landeswelle Thüringen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Prozent
Münchener Zeitungsverlag GmbH & Co. KG	17,10
MOIRA Rundfunk GmbH	20,90
R & B Thüringer Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	25,27
Dr. Günter Koch	2,04
Lawespa Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	6,51
REGOLD GmbH & Co. KG	28,18

radio TOP 40

Der jugendorientierte Musiksender radio TOP 40 ist seit 1. April 2000 auf Sendung. Veranstalter ist seit Januar 2003 die Jugendradio Thüringen GmbH & Co. KG, an der die Antenne Thüringen (58 Prozent) und die Landeswelle Thüringen (42 Prozent) beteiligt sind.

Die Zulassung zur Verbreitung über eine UKW-Städtekette war zunächst mit der Verpflichtung verbunden, das Programm gleichzeitig auch über das landesweite digitale Sendernetz zu verbreiten. Auf Antrag von radio TOP 40 hob die TLM diese Verpflichtung Anfang 2005 auf, nachdem sie beschlossen hatte, die Förderung des digitalen Radios (DAB) zum 1. Juli einzustellen. Für das Format von radio TOP 40, das ein sehr kleines Hörersegment bedient und dessen Werbeeinnahmen daher entsprechend begrenzt sind, erschien die Fortführung der digitalen Verbreitung unter diesen Umständen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Digitales Radio

Mit der Entscheidung, die Förderung des digitalen Radios vorzeitig einzustellen, zog die TLM die Konsequenz aus der unverändert stagnierenden Entwicklung von DAB, die eine auch nur ansatzweise Marktdurchdringung in absehbarer Zeit kaum noch erwarten ließ. Trotz des Versuchs, die Attraktivität des digitalen Radios nach Beendigung der Parallelübertragung der beiden landesweiten UKW-Programme durch neue Angebote zu verbessern (radio TOP 40 und Radio Rockland Thüringen wurden eigens für DAB produziert), war die Nutzung weiterhin äußerst marginal.

Die VMG Mediengruppe (Magdeburg), die seit 2004 das ausschließlich digital verbreitete Programm „Digitalradio Rockland Thüringen“ veranstaltete, stellte daraufhin die Verbreitung des Programms zum 30. April ein. Radio TOP 40 nutzt DAB vorübergehend noch für die Programmzuführung zu den UKW-Sendern. Mit der Umstellung der Zuführung auf Satellit (im DVB-S-Standard) wird auch radio TOP 40 die digitale Übertragung einstellen.

Für die Nutzung der frei gewordenen Programmplätze konnten bislang keine anderen Interessenten gefunden werden. Im Thüringer DAB-Ensemble 12 B werden daher demnächst nur noch Deutschlandfunk, DeutschlandRadio und MDR Klassik empfangbar sein. Die freie Datenrate wird mit Hilfe des Netzbetreibers Telekom bundesweit vermarktet. Die Kapazität von 24 CU hat die TLM der T-Systems für die Verbreitung von Zusatzdiensten bereitgestellt.

Hörfunknutzung

Der Abwärtstrend der letzten Jahre bei der Hörfunknutzung konnte in Thüringen gestoppt werden. Mit einem Plus von sechs Minuten stieg die durchschnittliche Hördauer wieder an und lag bei insgesamt 210 Minuten pro Tag. Damit behauptete sich der heimische Hörfunk auch gegen die leicht rückläufige bundesweite

Tendenz (193 Minuten pro Tag). Die Thüringer liegen im Vergleich des Radio-konsums in anderen Ländern auf Rang fünf und unterstreichen mit dieser über-durchschnittlichen Nutzung die Bedeutung des Hörfunks im Freistaat.

Das Auf und Ab in der Reichweite der Programme im Thüringer Hörermarkt setzte sich auch 2005 fort. Die Antenne Thüringen verlor im Vergleich zum Vorjahr über 30.000 Hörer und musste die Marktführerschaft mit zuletzt 145.000 Hörern in der Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) wieder abgeben. Alle anderen Sender konnten dagegen Gewinne verbuchen. MDR 1 Radio Thüringen gewann mehr als 20.000 Hörer hinzu und erkämpfte sich mit 162.000 Hörern in der Durchschnittsstunde die Marktführerschaft in Thüringen zurück. Leicht erholt haben sich nach herben Verlusten im Vorjahr die Reichweiten der beiden anderen landesweiten Sender. JUMP stabilisierte die Reichweite in Thüringen mit einem Plus von 5.000 Hörern bei 117.000 Hörern in der Durchschnittsstunde. Die Landeswelle Thüringen verbuchte ebenfalls einen leichten Zugewinn und lag bei 83.000 Hörern in der Durchschnittsstunde.

Abbildung: Hörfunkmarkt 2005, Reichweite pro Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Programm	Thüringer Hörer			Gesamte Hörer		
	MA 2004/II	MA 2005/I	MA 2005/II	MA 2004/II	MA 2005/I	MA 2005/II
Antenne Thüringen	176.000	151.000	145.000	235.000	208.000	187.000
Landeswelle Thüringen	80.000	77.000	83.000	105.000	102.000	112.000
MDR 1 Radio Thüringen	140.000	165.000	162.000	200.000	220.000	208.000
JUMP	112.000	124.000	117.000	427.000	399.000	362.000

Quelle: Radio Marketing Service, Media-Daten

Alle vier Programme werden auch über Thüringens Grenzen hinaus gehört. Dementsprechend liegt ihre Gesamtreichweite jeweils deutlich über der Reichweite in Thüringen. Anders als im Thüringer Hörfunkmarkt hatte hier jedoch nicht nur die Antenne (minus 48.000 Hörer), sondern auch das öffentlich-rechtliche Drei-Länder-Programm JUMP (minus 65.000 Hörer) mit massiven Reichweitenverlusten zu kämpfen. Die beiden anderen Sender konnten dagegen in ihren Verbreitungsgebieten leichte Gewinne verbuchen.

Fernsehen

Neben den bundesweiten Programmen prägen zahlreiche lokale Sender die Fernsehlandschaft in Thüringen.

Bundesweite Fernsehprogramme

Private bundesweite Fernsehprogramme werden in Thüringen ausschließlich über Satellit und im Kabel verbreitet. Trotz vorhandener Kapazitäten sind die Sender nicht an einer terrestrischen Verbreitung ihrer Programme in Thüringen interessiert. Die analogen Übertragungskapazitäten hat die TLM mehrfach ausgeschrieben, ohne dass es zu einer Zulassung gekommen ist. Der entscheidende Grund ist wirtschaftlicher Natur. Die Kosten pro zusätzlich erreichbaren Haushalten sind zu hoch, weil die Reichweitungsausdehnung angesichts der Versorgung durch Satellit und Kabel zu gering ist. Derselbe Grund hat die privaten Veranstalter davon abgehalten, sich auf Programmplätze für das terrestrische digitale Fernsehen (DVB-T) in Mitteldeutschland zu bewerben (vgl. S. 51). Daher sind im Raum Erfurt/Weimar, in dem in Thüringen am 5. Dezember der DVB-T-Regelbetrieb begonnen hat, über Antenne nur öffentlich-rechtliche Programme zu empfangen.

Noch immer unterscheidet sich die Fernsehnutzung in den verschiedenen Bundesländern sowie in Ost- und Westdeutschland erheblich (vgl. S. 80). Trotz eines Rückgangs um einen Prozentpunkt konnten die kumulierten Dritten Programme der ARD ihren Spitzenplatz mit einem Marktanteil von 15,6 Prozent behaupten. Das Programm des MDR erreichte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen Marktanteil von 8,9 Prozent und war damit wiederum das erfolgreichste Dritte Programm. Auf den folgenden Plätzen gab es im Jahresvergleich wenig Veränderung: RTL belegte mit konstanten 15,5 Prozent den zweiten Rang, die ARD erreichte mit 11,6 Prozent Marktanteil (- 0,1 Prozent) in Thüringen Platz drei vor dem ZDF mit 11,4 Prozent (- 0,2 Prozent). Einen deutlichen Sprung nach oben konnte Sat.1 für sich verbuchen. Der Sender steigerte seinen Marktanteil in Thüringen um 0,8 Punkte auf 10,5 Prozent.

	Programm	Marktanteil in Thüringen in Prozent	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
1	ARD III	15,6	- 1,0
2	RTL	15,5	0,0
3	ARD	11,6	- 0,1
4	ZDF	11,4	- 0,2
5	Sat.1	10,5	+ 0,8

Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2006, 3/2005

Lokalfernsehen

Die Lokalfernsehlandschaft ist in den letzten Jahren zu einer festen Größe des Thüringer Medienangebots geworden. Obwohl sich die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das lokale Fernsehen auch 2005 keineswegs entspannt haben, war doch eine quantitative und qualitative Verbesserung der lokalen Berichterstattung festzustellen. Das Lokalfernsehen hat sich damit zu einem wichtigen Begleiter und Beförderer von Nahraumkommunikation entwickelt.

Veranstalter und Reichweitenverbesserung

Die Zulassungen von *plus.tv Ostthüringen* und *werraTV* mussten nach umfangreichen, über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehenden Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen zurückgenommen und neu ausgeschrieben werden. Bei beiden Veranstaltern sollten mehr als zwei Drittel der Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse veräußert werden, so dass von einer unzulässigen Übertragung der Zulassung auszugehen war (§ 7 Abs. 3 ThürLMG). Die TLM schrieb einen Übertragungskanal in den Kabelnetzen der Verbreitungsgebiete Gera und Werratal sowie die analogen terrestrischen Fernsehfrequenzen Rossberg und Famberg (Werratal) am 10. Oktober im Thüringer Staatsanzeiger zur Nutzung zur Veranstaltung eines lokalen und regionalen Fernsehprogramms aus. In beiden Fällen meldete sich nur eine Bewerbergesellschaft, so dass keine Auswahlentscheidungen zu treffen waren. Die neuen Veranstalter, an denen auch weiterhin die bisherigen Gesellschafter beteiligt sind, jedoch in geringerem Umfang, knüpften an die Tätigkeit des bisherigen Veranstalters an und führten die Sender unter gleichem Namen fort. Als neuer Mehrheitsgesellschafter trat jeweils die Kueblerverlag AG auf. Bei *plus.tv Ostthüringen* entfallen nunmehr 51 Prozent auf die Kueblerverlag AG, 37 Prozent auf die Sabine und Volkmar Setzefand GbR und 12 Prozent der Gesellschafteranteile auf die *plus.tv Film- und Fernsehproduktion GmbH*. Bei *werraTV* halten die Kueblerverlag AG 63 Prozent, die Stadtwerke Meiningen GmbH 23 Prozent und der Geschäftsführer Bert Wilhelm 9 Prozent der Anteile.

Auch in zwei anderen Fällen gab es Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Sie lagen unterhalb der Zwei-Drittel-Schwelle und wurden von der TLM genehmigt, weil auch die weiteren Voraussetzungen gegeben waren. Bei *K28*, dem Fernsehsender rund um den Kyffhäuser, veräußerten die Gesellschafter Sabine und Volkmar Setzefand ihre Anteile in Höhe von jeweils 25,5 Prozent an die Kueblerverlag AG, die nunmehr mit 51 Prozent Mehrheitsgesellschafter ist. Bei *Salve.tv* übernahm der Gesellschafter Dr. Westerhausen die Anteile des Gesellschafters *internet + Design GmbH & Co. KG*. Er erhöhte damit seinen Anteil von 40 auf 55 Prozent.

Erfurt.tv beantragte am 5. Dezember die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Sendebetrieb wurde jedoch weitergeführt. *Antenne Floh-Tennelberg* hat den Sendebetrieb wegen finanzieller und organisatorischer Probleme zum 4. August eingestellt.

Zum Jahresende waren in Thüringen folgende lokale Fernsehprogramme auf Sendung:

Programm	Verbreitungsgebiet (angeschlossene Wohneinheiten)
K28	Kyffhäuserregion (110.000)
Erfurt.tv	Erfurt und Arnstadt (76.500)
plus.tv Ostthüringen	Gera und Umgebung (77.700)
werraTV	Bad Salzungen und Umgebung, Meiningen und Schmalkalden (35.600)
jena.tv	Jena und Stadtroda (33.100)
TV Südthüringen (TV.S)	Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Dietzhausen, Schleusingen, Hildburghausen, Themar und Eisfeld (33.000)
Gotha TV	Gotha, Georgenthal, Waltershausen und Umgebung, Friedrichroda und Tabarz (31.800)
Salve.tv	Weimar und Apolda (25.300)
TV-Altenburg	Altenburg und Meuselwitz (17.500)
Rudolstadt TV	Rudolstadt, Kirchhasel und Bad Blankenburg (13.100)
Sonneberger Regionalfernsehen (SRF)	Sonneberg und Umgebung, Neuhaus und Umgebung (11.600)
Saale-Info-Kanal	Saalfeld und Rudolstadt (9.000)
plus.tv	Sömmerda (7.700)
Kabel Plus	Altkirchen, Schmölln und Umgebung (5.600)
Bad Berka TV	Bad Berka (2.700)
Möbius TV	Königsee und Umgebung (2.500)
Stadtkanal Steinach	Steinach (2.000)

In zwei Fällen konnte die Reichweite von lokalen Fernsehsendern durch eine Erweiterung der Zulassung auf angrenzende Kabelnetze erhöht werden. *Gotha TV* erreicht jetzt auch Friedrichroda und Tabarz und versorgt damit insgesamt 31.800 Wohneinheiten. Die Zulassung von *Rudolstadt TV* wurde auf ein Kabelnetz in Bad Blankenburg mit rund 1.100 angeschlossenen Haushalten ausgeweitet.

Wirtschaftliche Lage

Wegen der geringen Reichweiten ist Lokalfernsehen nach wie vor für die überregionale Werbung weitgehend uninteressant. Aber auch der lokale Werbemarkt ist kein einfaches Feld, da die Lokalsender hier in Konkurrenz zu anderen, oft günstigeren lokalen Werbeträgern stehen, vor allem zu Zeitungen und Anzeigenblättern, bei denen der Aufwand für die Herstellung und die Verbreitung der Werbung deutlich geringer ist. Um in dieser Situation wenigstens die Chance für das Erreichen einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit möglich zu machen, lässt die TLM in einem Verbreitungsgebiet nur ein lokales Programm zu.

Förderung

Die TLM fördert die terrestrische und die kabelgebundene Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme sowie den Zusammenschluss von Kabelnetzen zur Erzielung einer größeren Reichweite.

Gefördert werden aber nur Programme, die an mindestens drei Tagen pro Woche ein lokalbezogenes Originärprogramm bieten, das aus mindestens 90 Minuten besteht und in mindestens 10.000 Kabelhaushalten empfangbar ist. Die terrestrische Verbreitung ist dann förderfähig, wenn sie die Haushaltsreichweite um mindestens 25 Prozent steigert oder zu geringeren Kosten als die leitungsgebundene Signalzuführung zu den Kabeleinspeisungspunkten führt und mindestens 15.000 Haushalte erreicht werden.

Die im Berichtszeitraum von der TLM angebotenen Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsangebots für Medienschaffende in Thüringen richteten sich auch ausdrücklich an die lokalen Fernsehveranstalter und ihre Mitarbeiter. Sie haben es rege in Anspruch genommen. Auch die Veranstaltung „Lokaler Rundfunk und Identitäten“ im Juni 2005 stieß auf deren großes Interesse (vgl. S. 49).

Weiterverbreitungsanzeigen

Inländische und ausländische Veranstalter von Rundfunkprogrammen, die über Satellit bundesweit verbreitet werden (herangeführte Programme), müssen der TLM eine beabsichtigte Weiterverbreitung in den Thüringer Kabelnetzen vorab mitteilen (§ 40 ThürLMG).

Im Berichtszeitraum sind bei der TLM folgende Weiterverbreitungsanzeigen gestellt worden:

- Focus Gesundheit
19. April 2005
- Kabel Deutschland GmbH (BBC World Services Radio, Boomerang, CNBC, TCM)
12. Mai 2005
- Kabel Deutschland GmbH
Kabel Digital Englisch (Playhouse Disney, Sky News, Toon Disney)
Kabel Digital Home (Gute Laune TV, Horror Kanal, Film-Festival)
30. Juni 2005
- STAR TV (Mediapool)
8. Juli 2005

Programmaufsicht

Die Aufsicht über die im Land zugelassenen Programme ist eine Kernaufgabe (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 ThürLMG). Sie erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Regelungen zum Jugendschutz (JMStV), zur Werbung (§§ 28 - 32

ThürLMG), zu den publizistischen Programmgrundsätzen (§ 13 ThürLMG) und zur Vielfaltssicherung, d. h. Verhinderung von Medienkonzentration (§ 17 ThürLMG).

Vorgehensweise

Anhand von Stichproben, im Verdachtsfall und bei Beschwerden prüft die TLM, ob die von ihr zugelassenen Programmveranstalter die Vorgaben des ThürLMG und die Auflagen des Zulassungsbescheides einhalten. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen Programmmitsschnitte angefordert oder eigene Aufzeichnungen erstellt, sofern das Programm am Sitz der TLM empfangbar ist. Außerdem führt die TLM regelmäßig systematische Inhaltsanalysen aller privaten Programmangebote in Thüringen durch. Eine Übersicht über die verschiedenen Programmanalysen und deren Ergebnisse enthält das Internetangebot der TLM. Ergibt die Überprüfung einen Verstoß, wird die TLM aufsichtlich tätig. Bei leichten Verstößen wird der Veranstalter auf die rechtliche Situation hingewiesen und aufgefordert, künftig danach zu handeln. Schwerere Verstöße führen zu einer förmlichen Beanstandung mit der Aufforderung, den Verstoß einzustellen oder ihn künftig zu unterlassen, wenn er zwischenzeitlich beendet ist. Stellt der Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit dar, kommt es zusätzlich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das mit einem Bußgeld enden kann.

Die TLM geht allen Beschwerden von Zuhörern und Zuschauern nach und teilt ihnen die Art der Erledigung mit. Soweit sich die Beschwerden gegen Programme richten, die von der TLM zugelassen sind, werden diese selbst entschieden. Beschwerden gegen bundesweit verbreitete Programme gibt die TLM an die zuständige Landesmedienanstalt zur weiteren Behandlung ab.

Programmanalysen

In Programmanalysen untersucht die TLM regelmäßig, ob die privaten Radio- und Fernsehsender in Thüringen ihre rundfunk- und lizenzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Analysen werden mit einem im Bausteinprinzip aufgebauten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit zehn Jahren beinahe unverändert im Einsatz ist. Auf diese Weise verfügt die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Sender verfolgen kann.

Informationsanteil der Thüringer Radioprogramme

Im Mittelpunkt einer großen Programmanalyse der TLM stand die Entwicklung der landesweiten Hörfunkprogramme in Thüringen. Neben den beiden privaten Programmen Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen wurden zum Vergleich auch die beiden MDR-Programme mit einbezogen, in denen Werbung verbreitet wird: MDR 1 Radio Thüringen und MDR JUMP. Analysiert wurden die Programmstruktur und die Informationsleistung der Sender, der Umfang und die Inhalte der Berichterstattung und der Regionalisierungen sowie erstmals auch das Musikangebot. Der Untersuchungszeitraum umfasste das Tagesprogramm

(05.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einer künstlichen Woche aus den Monaten August bis Dezember 2005.

Um sicherzustellen, dass die Programme ihrem gesetzlich und in der Zulassung fixierten Informationsauftrag nachkommen, verlangt die TLM von den beiden privaten landesweiten Vollprogrammen im Tagesprogramm (05.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einen Informationsanteil (informierende und beratende Wortbeiträge) von mindestens 15 Prozent. Mit einem Anteil von 13,5 Prozent hat die Antenne Thüringen diesen Wert bereits zum zweiten Mal in Folge deutlich unterschritten. Obwohl der Sender nach der letzten Analyse zugesagt hatte, das Informationsangebot umgehend wieder auszuweiten, zeigte die neue Untersuchung keine Veränderungen (Mai/Juni 2004: 13,4 Prozent). Nur JUMP lag mit 13,4 Prozent noch geringfügig darunter (Mai/Juni 2004: 13,3 Prozent).

Positiv ausgewirkt hat sich dagegen die Umstellung auf ein neues Regionalisierungs- und Nachrichtenkonzept bei der Landeswelle Thüringen (vgl. S. 20). Seit Juni 2005 produziert der Sender werktags zwischen 06.00 Uhr und 19.00 Uhr stündlich lokale und regionale Nachrichten für die verschiedenen Regionen. Die Thüringen-, Deutschland- und Weltnachrichten werden seitdem in Zusammenarbeit mit dem mitteldeutschen Nachrichtennetzwerk SNN in Leipzig erstellt. Durch diese Umstellung hat sich der Umfang der Berichterstattung aus den Regionen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Auch der Informationsanteil ist geringfügig gestiegen. Allerdings lag der Sender mit 14,9 Prozent im Tagesprogramm immer noch knapp unter der Mindestgrenze. Außerdem war die Anzahl der aufgegriffenen Einzelthemen bei der Landeswelle Thüringen wegen der hohen, im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegenen Wiederholungsrate vergleichsweise niedrig.

Das mit Abstand umfangreichste Informationsangebot der vier untersuchten Sender hat unverändert MDR 1 Radio Thüringen. Mit einem Informationsanteil von 21 Prozent (Mai/Juni 2004: 21,1 Prozent) hob sich das öffentlich-rechtliche Landesprogramm auch in dieser Analyse wieder deutlich von den konkurrierenden Angeboten ab.

Licht und Schatten bei nichtkommerziellen Lokalradios

Im Sommer legte die TLM eine neue Programmanalyse der beiden nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) Radio F.R.E.I. (Erfurt) und Radio LOTTE (Weimar) vor. Im Mittelpunkt der Analyse standen die Programmleistung und die Programmstruktur sowie das Informationsangebot und die Berichterstattung. Ausgewertet wurden jeweils zwei natürliche Wochen aus den Monaten November und Dezember 2004. Die Ergebnisse zeigten viele positive, aber auch einige negative Entwicklungen.

Beide Sender griffen in ihrer Berichterstattung jeweils mehr als 100 verschiedene Themen pro Woche auf. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stand das Kulturgeschehen mit einem Anteil von über 40 Prozent. In diesem Bereich sind die Sender eine echte publizistische Ergänzung. Andere Themen spielten dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Radio F.R.E.I. wies die Hälfte, bei Radio LOT-

TE sogar mehr als zwei Drittel der Berichterstattung einen direkten Bezug zum Verbreitungsgebiet auf. Zahlreiche lokale Veranstaltungshinweise rundeten das Informationsangebot ab.

Gleichzeitig belegte die Analyse des Programms von Radio LOTTE jedoch einen rückläufigen Informationsanteil (informierende und beratende Wortbeiträge). Im Gesamtprogramm war dieser Anteil mit 16,7 Prozent im Vergleich zur letzten Analyse im Herbst 2002 um fast fünf Prozentpunkte zurückgegangen. Bei Radio F.R.E.I. blieb der Informationsanteil zwar unverändert, lag aber mit 13,7 Prozent sogar noch unter dem von Radio LOTTE. Im Tagesprogramm zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr ist der Informationsanteil bei beiden Sendern deutlich höher. Dennoch verfehlte Radio F.R.E.I. den von der TLM in dieser Zeit geforderten Mindestanteil von 20 Prozent trotz einer spürbaren Steigerung gegenüber 2002 erneut.

Aufsichtsmaßnahmen

Mit einer Beanstandung ahndete die TLM im Dezember einen Verstoß gegen das Verbot der Schleichwerbung im Programm von Antenne Thüringen. Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Erfurter IKEA-Filiale wurde am 19. Oktober zwischen 05.00 Uhr und 10.00 Uhr der Name des Möbelhauses (in Wetterberichten, Live-Schaltungen, Moderation und Empfehlungen) immer wieder genannt, ohne dass dafür ein redaktionelles Erfordernis erkennbar war. In ihrer Bewertung berücksichtigte die TLM, dass ein Ereignis wie die Eröffnung wegen der großen Bedeutung für die Region durchaus Gegenstand einer Berichterstattung sein kann, solange das Informationsinteresse im Vordergrund steht.

Geprüft wurde auch die Sendung eines Nutzers des Offenen Kanals Jena hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Verbot werblicher Inhalte in Sendungen im Offenen Kanal. Nach Anhörung des für die Sendung verantwortlichen Nutzers wurde jedoch von einer förmlichen Beanstandung abgesehen.

Bürgerrundfunk

Der Bürgerrundfunk ist ein wesentlicher und fester Bestandteil der Thüringer Medienlandschaft. Er bietet auf lokaler Ebene die Chance für Partizipation, Gegenöffentlichkeit, publizistische Ergänzung, Kultur von unten und Vermittlung von Medienkompetenz. Im Bürgerrundfunk ist jeder Thüringer selbst Radio- und Fernsehmacher. Die Thüringer Anbieter von Bürgermedien haben sich zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen.

Thüringer Bürgerrundfunkkonzept

Thüringen ist eines der wenigen Länder, in denen alle Arten und Formen des Bürgerrundfunks möglich sind. Er erstreckt sich sowohl auf Radio und Fernsehen und durch das Zusammenwachsen der Medienarten jeweils auch auf das Internet. Institutionell tritt er in vier Erscheinungsformen auf, mit denen jeweils eine eigene Zielsetzung und eine Zulassung durch die TLM verbunden sind:

- Offene Kanäle (OK)
Freier Zugang für alle Bürger, Angebot besteht aus selbstverantworteten Beiträgen der Bürger, publizistische Ergänzungsfunktion.
- Nichtkommerzieller Lokalhörfunk (NKL)
Programmveranstalter mit breiter Mitgliederbasis, publizistische Ergänzungsfunktion.
- Einrichtungsrundfunk
Vornehmlich Hochschul- oder Studentenrundfunk, einrichtungsbezogene Inhalte.
- Ereignisrundfunk
Anlassbezogener und zeitlich befristeter Rundfunk bei bedeutenden lokalen Ereignissen.

Der Thüringer Bürgerrundfunk ist auch in der Übertragungsart nicht beschränkt. Er kann sowohl über terrestrische Sender (Antennenempfang) als auch über Kabel verbreitet werden. Im Hörfunk stellt die TLM dem Bürgerrundfunk UKW-Frequenzen zur Verfügung. Diese Frequenzen dienen dem gesamten Bürgerrundfunk. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Mischnutzung. So senden in Weimar Radio Funkwerk (OK), Radio LOTTE (NKL), B 11 (Hochschulradio) und BBC World zeitpartagiert auf einer Frequenz (106,6 MHz). BBC World wird im Übrigen auf allen Bürgerrundfunkfrequenzen in den vom Bürgerrundfunk nicht genutzten Sendezeiten zur Förderung der europäischen Kultur- und Sprachenvielfalt verbreitet. In Erfurt besteht eine Dreifachnutzung durch Radio Funkwerk (OK), Radio F.R.E.I. (NKL) und BBC World.

Der Bürgerrundfunk in Thüringen ist maßgeblich auf die Förderung durch die TLM angewiesen. Für seine investiven und personellen Aufwendungen stellte die TLM mit 42 Prozent fast die Hälfte ihrer Haushaltsmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten der von der TLM selbst betriebenen Offenen Kanäle in Erfurt und Gera sowie die Fördergelder für die vereinsgetragenen Offenen Kanäle und die nichtkommerziellen Radioveranstalter. Ganz übernimmt die TLM die Verbreitungskosten (UKW-Sender, Kabeleinspeisung und Zuführungsleitungen). Offene Kanäle und nichtkommerzieller Hörfunk sind völlig werbefrei. Im Einrichtungsrundfunk ist Sponsoring zulässig, im Ereignisrundfunk Sponsoring und Werbung.

In 2005 wurden in den TLM-eigenen Offenen Kanälen sechs Ausbildungsplätze für den Beruf des Mediengestalters Bild und Ton zur Verfügung gestellt (fünf in

Gera und einer in Erfurt). Die anderen Einrichtungen boten zahlreiche Praktikumsplätze und Stellen für das Freiwillige Soziale oder Kulturelle Jahr an.

Offene Kanäle

Offene Kanäle eröffnen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, in eigener Verantwortung selbst Hörfunk- oder Fernsehbeiträge herzustellen und zu senden. Dafür können sie deren Produktions- und Sendeeinrichtungen kostenlos nutzen. Die Errichtung von Offenen Kanälen dient der Umsetzung folgender wesentlicher Leitgedanken:

- Neben den Rundfunkprofis sollen auch die Bürger die Chance haben, eigen-gestalteten Rundfunk zu machen und senden zu können.
- Die Herstellung und Verbreitung von Sendebiträgen verschafft den Bürgern Einblick und Erfahrung in das Innenleben und die Wirkungsweise von Hörfunk und Fernsehen.
- Allein die Nutzer bestimmen das Thema und die Art ihrer Beiträge. Diese werden unkontrolliert gesendet. Verantwortlich für den Inhalt sind die Nutzer selbst.

Die bürgergetragene Herstellung und Verbreitung von Sendebiträgen stärken das Zusammenleben im lokalen Nahraum und bringen Themen auf die lokale Agenda, die in den professionellen kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Medien vernachlässigt werden (Gedanke der medialen Ergänzung).

Errichtet werden die Offenen Kanäle von der TLM, soweit die haushaltsmäßigen Möglichkeiten dafür ausreichen. Bei der Entscheidung, ob und wo ein Offener Kanal errichtet wird, sind lokale Initiativen sowie regionale und strukturelle Gegebenheiten des Verbreitungsgebietes zu berücksichtigen. Sofern die TLM einen Offenen Kanal nicht selbst betreibt, überträgt sie für vier Jahre das Nutzungsrecht auf einen Träger. Der Übertragungszeitraum kann verlängert werden. Der Träger muss als nichtwirtschaftlicher und eingetragener Verein organisiert sein und durch seine satzungsmäßige innere Struktur gewährleisten, dass jeder Mitglied werden und am Vereinsgeschehen teilhaben und jeder den Offenen Kanal nutzen kann, auch wenn er nicht Mitglied des Vereins ist.

In Thüringen gibt es sieben Offene Kanäle. Unter Beachtung einer regional aus-gewogenen Verteilung bestehen sie an folgenden Standorten: Fernsehkanäle in Gera, Leinefelde und Saalfeld und Radiokanäle in Jena, Erfurt/Weimar, Nordhau-sen und Eisenach. Die Offenen Kanäle in Erfurt und Gera werden in Trägerschaft der TLM betrieben, die übrigen in Vereinsträgerschaft. Neben der allgemeinen OK-Funktion haben die von der TLM getragenen Offenen Kanäle die Aufgabe von Kompetenz- und Schulungszentren. Sie erproben neue Sendeformen, Projekte und technische Innovationen. Das dabei gewonnene Erfahrungswissen wird an die vereinsgetragenen Offenen Kanäle weitergegeben, für die sie auch Bera-tungsleistungen erbringen.

Um über den regelmäßigen Kontakt mit den Offenen Kanälen hinaus einen gemeinsamen Erfahrungs- und Ideenaustausch zu pflegen, lädt die TLM einmal im Jahr alle Offenen Kanäle und, soweit die Themen dafür geeignet sind, auch die NKL-Veranstalter zu einem „OK-Tag“ ein. 2005 war die Veranstaltung als Workshop konzipiert. Anknüpfend an die OK-Studie „Formenreichtum als Erfolgsprinzip - Organisation, Beiträge und Nutzer in den Offenen Kanälen in Thüringen“ (vgl. TLM-Geschäftsbericht 2004, S. 36 f.) entwickelten die Teilnehmer in Arbeitsgruppen neue Ansätze für die Nutzerbetreuung, für den Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken sowie für den Auftritt und die Organisationskultur von Offenen Kanälen.

OK-Hörfunk

Wartburg-Radio 96,5

Im Offenen Kanal Eisenach stieg die Zahl der eingetragenen Nutzer um 84 Personen auf 438 Radiomacher. Gleichzeitig sank das Durchschnittsalter von 32 Jahren auf 25 Jahre. Hier trug der Ausbau der Kooperationen mit Eisenacher Schulen Früchte. Kooperationen mit Vereinen und Institutionen der Stadt Eisenach konnten ausgebaut werden. Im Dezember gab es Schwerpunktsendungen, in denen Vereine der Stadt ihr Angebot vorstellen konnten. Zu den wichtigen Projekten gehörte eine Kooperation mit der Eberhardt von Kuenheim Stiftung und dem Martin-Luther-Gymnasium Eisenach. Sechs Monate arbeiteten alle Beteiligten im Projekt Tatfunk zusammen an einer Sendung über die Wehrpflicht in der Bundesrepublik. Zu den besonderen Momenten für die mitmachenden Schülerinnen zählte dabei der Besuch des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages in Berlin und ein Interview mit dem damaligen Bundesverteidigungsminister Peter Struck.

Im Dezember erfolgte eine von der TLM geförderte technische Nachrüstung der Sendetechnik.

Radio Funkwerk - Der Offene Hörfunkkanal der TLM für Erfurt und Weimar

Bei Radio Funkwerk begann das Jahr mit dem Umbau und der Erweiterung der Räumlichkeiten. Mit den neu gestalteten Räumen konnten die Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Radiomacher entscheidend verbessert und neue Möglichkeiten für Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen erschlossen werden. Der OK kann sich damit jetzt noch intensiver um die Ansprache neuer Nutzergruppen kümmern und sich noch stärker im kommunalen Leben verankern.

Zur Eröffnung der erweiterten Räume tagte im Februar der Bügerrundfunkausschuss der TLM bei Radio Funkwerk. Es gab eine Vernissage zu einer Fotoausstellung mit Impressionen zum Bürgersender. Während des Kinder-Film&Fernseh-Festivals Goldener Spatz war Radio Funkwerk das Organisationsbüro und der Tagungsort für die Kinderjury. Auch die politischen Stiftungen nutzten Radio Funkwerk für Radioworkshops (Friedrich-Ebert-Stiftung, Stiftung für politische und christliche Jugendbildung - CCN, Heinrich-Böll-Stiftung). Im zweiten Halbjahr

startete Radio Funkwerk mit großem Erfolg die Off-Air-Veranstaltungsreihe „Radiokunst - Hörspielnächte bei Radio Funkwerk“. Für die Nutzer steht ein umfangreiches Schulungsangebot zur Verfügung.

Mit dem Projekt „Klassiker sind Gespenster, die ihre Geisterstunde brauchen“ wurde das Schillerjahr 2005 im Bürgerfunk an die große Glocke gehängt. In einer konzertanten Aktion testeten Nutzer, Praktikanten, Schüler aus RABATZ-Redaktionen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr den Klassiker auf seine Radiotauglichkeit. Anlässlich des „Zuges der Geister“ sendeten am 21. Mai alle Thüringer Radio-OK´s für einen Tag gemeinsam aus dem Schillergartenhaus in Jena.

Offener Hörfunkkanal Jena (OKJ)

Im OKJ gab es 2005 insgesamt 49 Redaktionsgruppen. Das Sendevolumen belief sich auf durchschnittlich 60 Stunden Erstsendungen pro Woche. Hinzu kamen werktags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Samstag Abend insgesamt 33 Stunden Wiederholungen pro Woche. Außerdem produzierten die Nutzer 74 Sondersendungen mit einem Volumen von 297 Stunden.

Stark gestiegen ist die Anzahl der Sendungen mit literarischen und politischen Themen sowie Kinder- und Jugendsendungen. Diese Tendenz ist umso höher zu bewerten, als die Sendungen meist einen hohen Wortanteil aufweisen und damit einen hohen Produktionsaufwand verursachen. Die Gesamtentwicklung belegt auch, dass der Offene Hörfunkkanal Jena seine Funktion als lokaler Kommunikator gut erfüllt.

Offener Kanal Nordhausen (OKN)

Der Offene Kanal Nordhausen war im Berichtsjahr durchschnittlich 110 Stunden pro Woche auf Sendung, davon 30 Stunden live. Von den rund 500 registrierten Nutzern sind 90 als Sendeverantwortliche aktiv. Immer mehr Nutzer organisieren sich in Redaktionsgruppen. Zur Zeit arbeiten 16 Redaktionen an regelmäßigen Projekten.

Schwerpunkte der Arbeit im OKN sind die Ansprache älterer Menschen sowie die Kooperation mit den Studenten der Fachhochschule. Im Mai wurde erstmals das Campusradio ausgestrahlt, das seitdem alle 14 Tage neu produziert wird. Weitere neue Sendungen sind Magazine zum Thema Tierschutz, Vereine in der Region und jüdisches Leben in Nordhausen.

OK-Fernsehen

Offener Kanal Eichsfeld (OKE)

Einhergehend mit einem Wechsel in der Leitungsposition wurden im Offenen Kanal Eichsfeld 2005 neue Prioritäten gesetzt. Mit regelmäßigen Besuchen von lokalen Veranstaltungen wie Feiern, Märkten und Jubiläen war der OKE öffentlich im Eichsfeld präsent. Auch die Ausdehnung der Öffnungszeiten auf den Samstag trug zu einem überproportionalen Anstieg der Nutzerzahlen bei. Die Sendung

„Die Woche im Eichsfeld“ konnte mit Beiträgen der neugegründeten Stadtreaktionen in Heiligenstadt und Leinefelde bereichert werden und spricht nun noch mehr Personen mit lokalen Nachrichten und Berichten an. Zudem wurden die Kontakte zu Vereinen und Initiativen intensiviert und gemeinsam mit den neuen Kooperationspartnern neue Sendeformate entwickelt.

Offener Kanal Gera (OKG)

Der Offene Kanal Gera zählt mittlerweile über 2.500 eingetragene Nutzer. Nach wie vor sind mehr als 40 Prozent von ihnen Frauen. Allein 2005 kamen mehr als 150 neue Nutzerinnen und Nutzer hinzu. Insgesamt produzierten sie 665 Sendebeiträge. Dies entspricht einem originären Sendevolumen von durchschnittlich sechs Stunden und 30 Minuten pro Woche. Neben der laufenden Betreuung der Nutzer führte der OKG wieder zahlreiche Projekte und Veranstaltungen durch, bot zahlreiche Schulungen und Seminare an und setzte neue inhaltliche und technische Konzepte um.

Immer mehr Menschen nutzen den Offenen Kanal Gera, um sich in ihren Beiträgen mit aktuellen politischen Themen auseinander zu setzen. So wurden allein 11 Sendungen zum Thema Hartz IV produziert. Die Sendereihe „Sprechzeit“ des Geraer Stadtjugendrings verfolgte die Förderung demokratischer Prozesse. Die Beiträge beschäftigten sich beispielsweise mit neuen Konzepten der Bildung und mit Vorstellungen, Maßnahmen und Strategien der Bundesregierung zur Förderung der Jugend. Auch Beiträge wie die Live-Sendung des Vereins für Betroffene von rechtsradikaler Gewalt trugen dazu bei, Themen öffentlich zu machen, die Ausgrenzung und Teilhabe innerhalb eines demokratischen Gemeinwesens gleichermaßen zu diskutieren. Darüber hinaus boten die Wahlberichterstattung, die Formate *espresso.tv*, *Klartext* und der Kulturstammtisch für Nutzerinnen und Nutzer verschiedene Möglichkeiten, in den Redaktionsgruppen eigenverantwortlich mitzuarbeiten, eigene Themen ins Bürgerfernsehen zu bringen und Zielgruppen zu erreichen. Mit dem Projekt „Klappe uff“ unterstützt der OK den Demokratie- und Teilhabegedanken im schulischen Bereich. Schülerinnen und Schüler nutzen dabei das PiXEL-Fernsehen als Sprachrohr und zeigen, was an ihrer Schule gut läuft und was aus ihrer Sicht noch verbesserungswürdig ist.

Offener Kanal Saalfeld

Mit einem hohen Maß an Eigenleistung konnten im Offenen Kanal Saalfeld die Baumaßnahmen im ersten Obergeschoss des Gebäudes in der Marktstraße abgeschlossen und die Rahmenbedingungen für den OK-Betrieb deutlich verbessert werden. Im Rahmen des Umbaus wurde die Netzwerk- und Kommunikationstechnik vollständig erneuert.

Die erweiterten Räumlichkeiten erlaubten den Aufbau neuer Redaktionsgruppen zu den Themenschwerpunkten Kunst, Literatur und Sport. Außerdem führte der Offene Kanal wieder mehrere Projekte mit Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen durch. Im Rahmen dieser Arbeit entstanden 14 Videobeiträge und fünf Trickfilme.

Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)

In Thüringen gibt es ein nichtkommerzielles Lokalradio in Weimar und in Erfurt. Die Thüringer Besonderheit besteht darin, dass diese Radios auf Sendepplätze eines Offenen Radiokanals angewiesen sind (§ 35 Abs. 3 Satz 1 ThürLMG). Daher kann ein nichtkommerzielles Lokalradio nach Zulassung durch die TLM nur dort auf Sendung gehen, wo ein Offener Radiokanal existiert. Das hat zur Folge, dass sich beide Einrichtungen des Bürgerrundfunks die Übertragungskapazität und damit die Sendezeit teilen müssen.

Nichtkommerzielle Lokalradios unterscheiden sich in einem Punkt wesentlich von Offenen Kanälen. Die Trägervereine sind Veranstalter eines Rundfunkprogramms, für das eine von ihnen benannte Person die Verantwortung zu tragen hat. Dennoch sind die nichtkommerziellen Lokalradios auch einer gewissen Zugangsoffenheit unterworfen, die sich vor allem in festen Redaktionen ausdrückt, an denen sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, aber keinen Anspruch darauf haben.

Radio F.R.E.I.

Die Rolle als Stadtradio ist das wesentliche Ziel von Radio F.R.E.I., einer schon seit den frühen 90er-Jahren existierenden Initiative. Das schlägt sich deutlich im Programm nieder. Die Berichterstattung über Erfurter Themen ist ausführlicher. Lokalnachrichten, Veranstaltungshinweise, die Aufzeichnung öffentlicher Gesprächsrunden zum Beispiel zur Stadtentwicklung und regelmäßige Berichterstattung von den Stadtratssitzungen belegen die lokale Ausrichtung, ebenso wie das neue Sendeformat „Sonntagseinwurf“. Dahinter verbirgt sich die Aufzeichnung der aktuellen Orgelandaucht aus der Michaeliskirche. Von besonderer Bedeutung für die Arbeit von Radio F.R.E.I. sind die vielfältigen Kooperationen mit verschiedenen Bildungsträgern sowie sozialen, kulturellen und künstlerischen Einrichtungen in Erfurt.

Radio LOTTE

Das Berichtsjahr brachte Radio LOTTE die Mitwirkung in einem EU-Projekt. Neben dem Heritage-Radio, dem Zusammenschluss europäischer Kulturradiostationen mit LOTTE als leitender Partner, kam das Interreg-Radio als Medienpartnerschaft transnationaler EU-Projekte mit deutscher Beteiligung hinzu. Radio LOTTE erhielt des Weiteren den Zuschlag für das Konzept „Face to Face“ (Europa-Radio) und setzte sich damit gegen öffentlich-rechtliche und private Anbieter durch. Erstmals ist dadurch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Radio Funkwerk in Erfurt, dem Offenen Hörfunkkanal Jena und dem Wartburgradio in Eisenach entstanden.

Seit 2005 ist Radio LOTTE in Thüringen der einzige Träger für das länderübergreifende Projekt „Jugendkulturnetz“ zur Entwicklung der Popularkulturszene. Der LOTTE-Club konnte mit der Clubwoche auf 450 Mitglieder erweitert werden. Für den Nike-Tempel, den künftigen Sitz von Radio LOTTE, wurden 2005 die Planungen sowie die Bau- und Städtebaufördermittelanträge eingereicht.

Einrichtungsrundfunk

Private und öffentliche Einrichtungen wie Universitäten und Krankenhäuser können zur Veranstaltung eines eigenen Rundfunks zugelassen werden. Voraussetzungen sind, dass die Sendungen im funktionalen Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtungen stehen und nur in deren örtlichen Wirkungsbereich empfangen werden können (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 ThürLMG).

Einrichtungsrundfunk ist lokaler Rundfunk. Seine Finanzierung erfolgt durch die Institution und durch Sponsoring. Werbung ist nicht erlaubt. Verbreitet wird der Einrichtungsrundfunk meist im Kabelnetz der Einrichtung. Wenn wie bei Hochschulen der Veranstalter an seinem Ort mit mehreren Standorten vertreten ist, kann die Verbreitung auch über terrestrische Kapazitäten erfolgen, sofern diese nicht wesentlich über den örtlichen Umkreis hinausgehen.

hsf Studentenradio an der TU Ilmenau

Neben dem Schwerpunkt der Berichterstattung über das allgemeine und Ilmenauer Hochschulgeschehen legt hsf Wert auf anspruchsvolle Musik. Dafür ist eine eigene Redaktion eingerichtet. Im Wintersemester 2004/2005 sendete hsf 16 Stunden pro Woche, von Montag bis Donnerstag von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Um mehr Zeit in die redaktionelle Arbeit investieren zu können, wurden die Sendezeiten im Sommersemester auf Montag und Dienstag umgestellt und auf 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr verkürzt. Dieses Sendeschema wurde im Wintersemester 2005/2006 fortgeführt.

Die TLM verlängerte im Oktober die Zulassung für weitere vier Jahre bis zum 31. Oktober 2009.

Experimentelles Radio (Bauhaus-Universität Weimar)

Das Experimentelle Radio der Bauhaus-Universität in Weimar hat eigene Sendezeiten auf der Weimarer UKW-Bürgerrundfunkfrequenz, auf der auch Radio LOTTE und Radio Funkwerk senden.

Die Studierenden des Projekts „Experimentelles Radio“ besuchten schon zum dritten Mal in einer Exkursion die Pressevoreröffnung der Kunstbiennale in Venedig, dieses Jahr allerdings ohne Live-Sendung. Die dort im Pressezentrum, in der Stadt und nachträglich über die Biennale gefertigten Arbeiten wurden im Experimentellen Radio beim RundgangRadio präsentiert.

Eine wesentliche Neuerung ergab sich aus der Neufassung der Lehre in der Fakultät Medien durch die Umstellung des Diplomstudiengangs auf BA (Bakkalaureat)- und MA (Magister)-Studiengänge. Die Lehre und Radiopraxis findet nun organisatorisch in drei Studiengängen statt: Im auslaufenden Diplomstudiengang und in den Studiengängen Bachelor of Fine Arts (BFA) und Master of Fine Arts (MFA). Das Experimentelle Radio hat die Lehre und die daran geknüpfte Radiopraxis deswegen völlig umgestellt.

Ereignisrundfunk

Ereignisrundfunk ermöglicht es, für eine gewisse Zeit zum Hörfunk- oder Fernsehveranstalter zu werden. Voraussetzung ist ein lokales Ereignis von gewisser Bedeutung, an dem sich das Programm auszurichten hat, und eine Zulassung der TLM, die für die Dauer des Ereignisses gilt, höchstens aber für acht Wochen, sofern nicht ein besonderer Fall vorliegt. Erfolgt die Verbreitung im Kabelnetz, steht der Ortskanal (§ 11 Abs. 3 ThürLMG) zur Verfügung. Das Programm kann auch terrestrisch verbreitet werden. Werbung und Sponsoring einzelner Sendungen sind zulässig.

In 2005 wurde 14 Mal der Antrag auf Zulassung eines Ereignisrundfunks gestellt. Am Häufigsten kam es zu einem Ereignisrundfunk in Meuselwitz und in Schleiz.

Vermittlung von Medienkompetenz

Wenn Kinder und Jugendliche Hörspiele, Kurzfilme, Features oder Talkshows selbst herstellen und verbreiten, erleben sie ganz unmittelbar, wie Medien funktionieren und wie sie sich ihrer bedienen können. Gleichzeitig können sie sich mit ihren eigenen Themen, Problemen und Medienerlebnissen auseinandersetzen und ihre Anliegen ins Radio oder ins Fernsehen bringen. So werden sie von Konsumenten zu aktiven, kritischen und selbstbewussten Nutzern und Produzenten. In einer Mediengesellschaft ist die Fähigkeit, kompetent mit Medien umgehen zu können, unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der medialen Techniken und die Bewältigung der daraus entstehenden Anforderungen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb eine der vorrangigen Aufgaben der Landesmedienanstalten.

Die TLM trägt und unterstützt in Wahrnehmung dieser Aufgabe ein breites Spektrum verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen. Dabei setzt sie vor allem auf zwei Schwerpunkte: Sie hat mehrere Projekte ins Leben gerufen, die auf eine Intensivierung und Förderung der handlungsorientierten Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringen ausgerichtet sind. Diesem Ziel dienen zwei Maßnahmen: Eine eigene mobile Medienwerkstatt und eine enge Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen. Allein in 2005 konnten so rund 400 handlungsorientierte Einzelprojekte und Redaktionen mit fast 5.000 Teilnehmern betreut werden. Außerdem fördert die TLM Initiativen, die Eltern, Lehrern, Erziehern und anderen Multiplikatoren helfen, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Mediengesellschaft zu begleiten.

PiXEL-Fernsehen

Eines der ersten medienpädagogischen Projekte der TLM war das PiXEL-Fernsehen, der erste Offene Kanal für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Unter dem Dach des OK Gera produzieren die jungen TV-Macher seit 1998 jede Woche

ihr eigenes Fernsehprogramm. Zwei Medienpädagogen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite und beraten sie bei der inhaltlichen und technischen Umsetzung ihrer Ideen. Das PiXEL-Fernsehen verfügt über eigene Räume, Kameras und Schnittplätze, die speziell auf die Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Welche Themen aufgegriffen und umgesetzt werden, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst. Die fertigen Beiträge werden mehrmals täglich in einer Schleife ausgestrahlt.

Das PiXEL-Fernsehen hatte Ende des Jahres 264 eingetragene Nutzer, die regelmäßig Beiträge produzierten und verbreiteten (135 Mädchen und 129 Jungen). Im Berichtsjahr haben sich 60 Kinder und Jugendliche neu angemeldet. Das Durchschnittsalter liegt bei 15 Jahren. Neben den Redaktionsgruppen betreuen die Medienpädagogen auch Schul- und Freizeitprojekte, Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Erzieher oder Medienpädagogen sowie medienpädagogische Schulstunden. Diese Aktivitäten summierten sich 2005 auf 76 Einzelprojekte mit fast 1.000 Teilnehmern. Entstanden sind 144 Sendungen, das sind rund 45 Stunden originäres Programm. Das entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Sendezeit von rund 50 Minuten. Zusätzlich erhielten im Berichtsjahr 17 Praktikanten einen Einblick in die medienpädagogische und medienpraktische Projektarbeit.

RABATZ

RABATZ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit eigene Radio- oder Fernsehsendungen zu produzieren und sie im Offenen Kanal zu senden. Das Projekt rief die TLM 1999 ins Leben, um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Offenen Kanälen zu fördern. Beteiligt sind die Offenen Hörfunkkanäle Erfurt/Weimar, Jena und Nordhausen sowie der Offene Fernsehkanal in Leinefelde.

Die RABATZ-Redaktionen werden von Medienpädagogen betreut, die den Kindern und Jugendlichen zeigen, wie man mit Medien umgeht und wie sie wirken. Gleichzeitig hat sich das Projekt zu einer festen Anlaufstelle für pädagogische Einrichtungen und Vereine entwickelt. Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten Hilfe bei der Realisierung von Medienprojekten, von der Beratung bei der Projektidee über die Einführung in die Audio- und Videotechnik bis zur Betreuung der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung. Außerdem bieten die Medienpädagogen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Eltern an, in denen sie Möglichkeiten und Wege aufzeigen, selbst medienpädagogische Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Insgesamt wurden 2005 an den vier beteiligten Offenen Kanälen im Rahmen von RABATZ 202 Einzelprojekte mit rund 2.100 Teilnehmern realisiert. Die dabei erstellten Beiträge wurden in den Offenen Kanälen jeweils auf festen Sendeplätzen ausgestrahlt. Auf diese Weise bietet RABATZ Kindern und Jugendlichen gleichzeitig ein öffentliches Forum für ihre Themen und Interessen. Neben der laufen-

den Betreuung der Redaktionen und Projekte gab es bei RABATZ wieder zahlreiche Events und Aktionen. Unter dem Motto „Radio trifft TV“ trafen sich in den Osterferien Jugendliche aus den RABATZ-Redaktionen von Radio Funkwerk und dem Offenen Fernsehkanal Eichsfeld zu einem viertägigen Workshop, um gemeinsam ein Hörspiel und einen Film zu produzieren. Im Eichsfeld erlebten zunächst die bereits „radioerfahrenen“ Erfurter, wie ein Film produziert wird. Dann wurden die Rollen getauscht und die Eichsfelder tauchten bei Radio Funkwerk in die Radiowelt ein.

Das rollende Radiocamp Rafunkel von Radio Funkwerk gastierte in den Sommerferien eine Woche lang in Witzleben in der Nähe von Arnstadt. Auch die gute Zusammenarbeit mit der engagierten Kirchengemeinde vor Ort, die Rafunkel bereitwillig „Asyl“ gewährte, machte das Camp wieder zu einem großen Ereignis - und das nicht nur für die 18 beteiligten Kinder, sondern für das ganze Dorf. Außerdem waren Kinder und Jugendliche von RABATZ in Erfurt in die verschiedenen Workshops, Thementage und Redaktionen von Radio Funkwerk eingebunden. Die Thementage erstreckten sich auf „Europa“, „Schiller“, das 10. Thüringer Mediensymposium und das Projekt „Treffen der Generationen“.

TLM-Medienwerkstatt

„Warum sind Horrorfilme eigentlich so gruselig? Wie wird eine Mickey-Mouse-Stimme gemacht? Findet in Daily-Soaps das richtige Leben statt? Und warum passiert in der Welt jeden Tag immer genau so viel, dass die Tagesschau immer 15 Minuten lang ist?“

Antworten auf diese Fragen gibt seit Anfang 2001 die TLM-Medienwerkstatt. Mit Technik und Know-how unterstützt sie Schulen, Freizeitheime, Jugendclubs, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen in ganz Thüringen bei der Durchführung von Audio- und Videoprojekten. Kinder und Jugendliche werden so zu Autoren, Regisseuren, Kameraleuten, Schauspielern, Journalisten, Cuttern oder auch Tonmeistern. Medienpädagogen der TLM begleiten die Projekte von der Idee bis zur Präsentation und unterstützen die Betreuer vor Ort.

Ob Radiosendung, Hörspiel, Dokumentation, Reportage, Magazin, Gerichtsshow, Nachrichten oder Kurzfilm, die TLM-Medienwerkstatt ist auf alles vorbereitet. Umfang, Art und Qualität der Projekte sind vom verfügbaren Zeitrahmen und den räumlichen Bedingungen vor Ort abhängig. In 2005 betreute die TLM-Medienwerkstatt 88 Einzelprojekte mit über 1.500 Teilnehmern. Daneben führte sie zahlreiche medienpädagogische Workshops, Seminare und Elternabende durch und wirkte an mehreren Ferienprojekten mit. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer und des TLM-Mediencamps „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“.

Zum fünfjährigen Bestehen legte die TLM-Medienwerkstatt am Jahresende einen umfangreichen Erfahrungsbericht vor. Er beleuchtet die Ansätze, Rahmenbedin-

gungen und Methoden, mit denen die TLM-Medienwerkstatt an den Start gegangen ist, fasst die Erfahrungen aus fünf Jahren mobiler Medienarbeit zusammen und zeigt, welche medienpädagogischen Modelle und Konzepte für die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsbereiche entwickelt wurden. Auch die Kooperationspartner der Medienwerkstatt kommen zu Wort. In einer umfangreichen Evaluation wurden sie zu ihren Eindrücken und Erfahrungen befragt. Ihre Projektberichte bieten zudem wertvolle Hinweise für eine erfolgreiche Integration medienpädagogischer Projektarbeit in den Alltag von Bildungsinstitutionen.

Um die Auseinandersetzung mit und über Medien zu intensivieren, entwickelte die TLM im Berichtsjahr für verschiedene Medienthemen Methodenworkshops, die auf die Fähigkeiten, Kenntnisse und Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen zugeschnitten sind. Zu jedem Workshop gibt es einen Leitfaden, der aufzeigt, welche Lehr- und Lernziele verfolgt, welche Themen bearbeitet und welche Methoden dabei eingesetzt werden.

Drei- bis viermal im Jahr organisiert die Medienwerkstatt ein Treffen aller Medienpädagogen, die in den Projekten der TLM beschäftigt sind. Die Treffen bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Vorbereitung und Planung neuer Projekte und zur Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiges Thema ist die Vorstellung, Diskussion und Weiterentwicklung medienpädagogischer Methoden und Projektformen, die in die Entwicklung von Leitfäden für die medienpraktische Arbeit mündete. Außerdem werden immer wieder Gäste aus anderen Einrichtungen zu diesen Treffen eingeladen, um auch auf dieser Ebene die Kontakte zu intensivieren.

Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer

Bereits im vierten Jahr bot die TLM 2005 in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und mehreren Offenen Kanälen medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer an.

Die Teilnehmer erhalten in den Seminaren die Möglichkeit, sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden einer handlungsorientierten Medienpädagogik auseinander zu setzen sowie technische und gestalterische Fertigkeiten zu erwerben, die zur Herstellung eines medialen Produktes erforderlich sind. Jede Fortbildung besteht aus fünf Blöcken und dauert insgesamt neun Tage, verteilt auf 15 Kalenderwochen. Dieser Zeitrahmen schließt die Durchführung eines eigenen medienpraktischen Projektes an der entsendenden Schule ein. Die Staffelung der Schulungstermine konzentrierte sich an den verschiedenen Standorten nicht mehr auf das erste Schulhalbjahr, sondern verteilte sich über das gesamte Schuljahr 2005/2006.

Angeboten wurden die Qualifizierungsseminare wieder an den Offenen Kanälen in Erfurt, Gera, Jena, Nordhausen und Saalfeld. Auf Grund des großen Interesses in Südthüringen organisierte die TLM-Medienwerkstatt in Suhl zum ersten Mal

ein Qualifizierungsseminar an einer Schule. Insgesamt nahmen 62 Lehrerinnen und Lehrer an den Qualifizierungsseminaren teil und realisierten darin rund 40 Schulprojekte.

TLM-Mediencamp

Mit einer großen Premiere endete am 22. Juli in Heubach bei Masserberg das zweite Mediencamp der TLM. Eine Woche lang entwickelten 35 Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen eigene Geschichten, übten sich im Umgang mit der Technik und produzierten in verschiedenen Teams ihre ersten Kurzfilme und Hörspiele. Das Doku-Team versorgte das Camp täglich mit aktuellen News („Die Himmelsstürmer“). Die Teilnehmer hatten nicht nur jede Menge Spaß, sie lernten vor allem aber auch, wie Medien funktionieren und Inhalte hergestellt werden.

Organisiert und durchgeführt wurde das Camp von der TLM-Medienwerkstatt in Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen in Erfurt, Eichsfeld, Jena und Nordhausen. Die Mitglieder der TLM-Versammlung ermöglichten mit einem Verzicht auf einen Teil ihrer Sitzungsgelder sechs Kindern und Jugendlichen, die aus dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Erfurt sowie aus zwei Pflegefamilien kamen, die Teilnahme. Für alle Angehörigen und Neugierigen gab es im Internet unter www.tlm-mediencamp.de täglich aktuelle Bilder und Berichte und die Möglichkeit, den Camp-Teilnehmern Grüße zu senden.

Medienpädagogischer Atlas

Seit 2002 bietet die TLM auf ihrer Homepage allen Trägern medienpädagogischer Aktivitäten in Thüringen die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte in einen medienpädagogischen Atlas aufnehmen zu lassen. Aufgerufen sind Einrichtungen, die selbst medienpädagogisch oder medienpraktisch arbeiten, Projekte durchführen, Fortbildung, Beratung oder Betreuung anbieten, Medientechnik verleihen oder als Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Im Zuge der Neugestaltung des TLM-Internetauftritts wurde der Medienpädagogische Atlas direkt auf der Einstiegsseite verlinkt.

Goldener Spatz

Für alle, die in Deutschland mit Kinderfilm und Kinderfernsehen zu tun haben, ist der Goldene Spatz seit vielen Jahren eine feste Größe. Das gleichnamige Festival blickt mittlerweile auf eine gut 25-jährige Tradition zurück und ist damit den Kinderschuhen längst entwachsen. 1993 wurde das Nest des Goldenen Spatz in eine Stiftung umgewandelt, der die TLM 1995 beitrug. Die Stiftung fördert Film- und Fernsehproduktionen für Kinder und organisiert das alle zwei Jahre stattfindende Deutsche Kinder-Film&Fernseh-Festival Goldener Spatz und im festivalfreien Jahr die Fachtagung Kinder-Film&Fernseh-Tage.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Stiftung ist, die Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen. Deshalb werden die wichtigsten Preise des Festivals nicht von einer Fachjury, sondern von einer Kinderjury vergeben. 36 Kinder aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sichten, diskutieren und bewerten selbständig das gesamte Festivalprogramm und küren anschließend ihre Favoriten. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) fördert die für die Kinderjury entstehenden Kosten, von denen die TLM als Standortanstalt ein Drittel trägt.

Mit über 80 Filmvorführungen begeisterte das 14. Kinder-Film&Fernseh-Festival in Gera und Erfurt rund 15.000 Besucher. Wettbewerb und Rahmenprogramm wurden durch zahlreiche medienpädagogische Workshops, das Familien-Film-Fest sowie drei begleitende Ausstellungen ergänzt. Die „PiXEL-Kids“, die von der TLM, dem OK Gera und Radio Funkwerk in drei Kinderredaktionen betreut wurden, begleiteten das Festival in Gera und Erfurt wieder mit stark beachteten eigenen täglichen Berichten über das Festivalgeschehen. Zum Abschluss des Festivals in Gera wurde zum ersten Mal der „SPiXEL“ verliehen, ein gemeinsamer Preis der TLM und der Stiftung Goldener Spatz für die besten Fernsehbeiträge von Kindern (vgl. S. 45).

Programmberatung für Eltern (FLIMMO)

Kinder mögen das Fernsehen. Es gehört zu ihren liebsten Freizeitbeschäftigungen. Erwachsene sind jedoch häufig unsicher, was Kinder bedenkenlos sehen können und was ihnen vielleicht Probleme bereitet. Im FLIMMO können sich Eltern und Erzieher schnell und aktuell darüber informieren, worauf sie zu achten haben, welche Sendungen Kinder mögen und was für sie heikel sein kann.

Der FLIMMO nimmt Sendungen unter die Lupe, die Kinder zwischen drei und 13 Jahren gerne sehen oder mit denen sie als Mitseher in Berührung kommen. Er liefert keine TV-Kritik, sondern betrachtet die Programme aus der Perspektive der Kinder. Worüber Kinder lachen, was sie traurig macht, verwirrt oder erschreckt, ist für Erwachsene oft schwer nachvollziehbar: Der FLIMMO zeigt es auf. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Nutzen der Sendung für die Kinder. Deshalb gibt es keine „guten“ oder „schlechten“ Sendungen, sondern folgende Bewertungen: „Kinder finden's prima“, Sendungen „mit Ecken und Kanten“ oder „für Kinder schwer verdaulich“.

Die FLIMMO-Broschüre erscheint dreimal im Jahr. Sie wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Bibliotheken und andere Einrichtungen verteilt. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO abonnieren. Noch mehr Informationen bietet FLIMMO-Online mit 14-tägiger Aktualisierung.

Herausgeber des FLIMMO ist der Verein „Programmberatung für Eltern e. V.“, der 1996 von verschiedenen Landesmedienanstalten (darunter auch die TLM) und der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie gegründet wurde.

Internet-ABC

Die werbefreie Plattform Internet-ABC erleichtert Kindern, Eltern und Pädagogen den Einstieg ins Internet. Auf ihr finden sich Tipps für einen sicheren, sinnvollen und kreativen Umgang mit dem Internet. Erklärt werden wissenswerte Grundlagen zu Themen wie Suchmaschinen, Chats, Computerspielen, E-Commerce, Filtersoftware und Jugendschutz. Die Seite ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Ein spielerisches Angebot für Kinder und ein informatives Angebot für Eltern und Erzieher.

Das Internet-ABC geht auf eine Initiative der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz-Nixdorf-Stiftung sowie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) aus dem Jahr 2000 zurück. Im Februar 2003 gründeten zehn Landesmedienanstalten, darunter die TLM, den Verein „Internet-ABC e. V.“, der inzwischen das Angebot pflegt und redaktionell weiterentwickelt.

Erfurter Netcode

Der gemeinnützige Verein „Erfurter Netcode e. V.“ hat das Ziel, Kindern und Eltern eine Orientierungshilfe für kindergerechte Angebote im Internet zu geben. Dazu hat er eine umfangreiche Liste von Kriterien erarbeitet, die an gute Internet-Kinderseiten zu stellen sind. Die Kriterien berücksichtigen unter anderem Aspekte des Jugendmedienschutzes, des Datenschutzes, der sauberen Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten und klare Regelungen für Kaufangebote, um Kinder vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen Unerfahrenheit zu schützen. Anbieter von Internet-Kinderseiten, die diese Kriterien bei den Inhalten und der Gestaltung ihrer Angebote berücksichtigen, können sich um das „Netcode-Siegel“ bewerben und ihr Angebot so als kindgerecht kennzeichnen.

Die TLM ist Gründungsmitglied des Erfurter Netcode und im Vorstand vertreten. Im April hat der Verein zudem eine kleine Geschäftsstelle in den Räumen der TLM in der Steigerstraße 10 eingerichtet. Im Rahmen des 10. Thüringer Mediensymposiums organisierte der Netcode gemeinsam mit der TLM eine Podiumsdiskussion zum Thema „Multimediale Spiel- und Lernwelten für Kinder - Zwischen Bildungsangebot und Werbeträger“.

Wettbewerbe und Preise

Medienpädagogischer Preis

So groß war die Konkurrenz noch nie! Mehr als 60 Schulen und Einrichtungen aus ganz Thüringen bewarben sich in 2005 um den mit insgesamt 8.000 Euro dotierten Medienpädagogischen Preis der TLM. Die Auszeichnung würdigt besondere Initiativen zum Thema Medienerziehung und soll die Entwicklung und Durchführung neuer medienpädagogischer Projekte anregen.

Eine Änderung gab es im Reglement. Wegen der in Anzahl und Qualität gestiegenen Bewerbungen wurden gesonderte Kategorien für Projekte mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Altersstufen eingerichtet (Kategorie I: Kinder im Alter bis 10 Jahre; Kategorie II: Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre; Kategorie III: Jugendliche bis 20 Jahre). Die Auswahl der Preisträger orientiert sich in diesen Kategorien weiterhin in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte. Preise gingen in diesen Kategorien nach Thangelstedt (Blankenhain), Suhl, Jena und Erfurt. Vier weitere Projekte aus Arnstadt, Erfurt und Suhl erhielten Sonderpreise des Thüringer Kultusministeriums.

Mit dem Sonderpreis für die beste Medienproduktion von Kindern und Jugendlichen in Thüringen wurde in der Kategorie IV eine Schülergruppe aus Jena geehrt. In dieser Kategorie ist neben der medialen Auseinandersetzung mit selbstgewählten Themen auch die inhaltliche und formale Gestaltung der Medienproduktionen von mitentscheidender Bedeutung.

Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Ende November 2004 beschlossen die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten, einen gemeinsamen Mitteldeutschen Rundfunkpreis zu verleihen. Der Preis wurde 2005 zum ersten Mal vergeben und gliedert sich in drei Sparten, in einen Hörfunkpreis (zuständig SLM), einen Lokalfernsehpreis (zuständig TLM) und einen Bürgerfunk- und Ausbildungspreis (zuständig MSA).

Mit dem Preis werden gesendete Beiträge ausgezeichnet, die sich in thematisch, inhaltlich und formal besonders gelungener Weise mit der Vielfalt des Lebens und Wirkens in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auseinandersetzen. Durch die Auszeichnung sollen das Engagement und der Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommerziellen wie nichtkommerziellen Veranstalter gestärkt und die Veranstalter ermutigt werden, über die unvermeidbare Alltagsroutine hinaus immer wieder programmliche Höhepunkte zu setzen. Der Mitteldeutsche Rundfunkpreis ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert und gehört damit schon zu den größeren Rundfunkpreisen in Deutschland.

Der Hörfunkpreis wurde am 8. April in Dresden verliehen. Ein Beitrag von Antenne Thüringen erhielt den 1. Preis in der Kategorie „Beste Glosse“. Am 4. Juni fand die Verleihung der Lokalfernsehpreise im Theater Erfurt statt. Aus 122 Beiträgen wurden 16 Preisträger ermittelt, davon kamen sechs aus Thüringen. Am 25. Juni war in Halle die Vergabe des Bürgermedien- und Ausbildungspreises. Nutzer aus Thüringen haben in den Kategorien Fernsehen und Hörfunk jeweils die ersten Preise gewonnen.

Die Qualität der eingereichten Beiträge vermittelte eine gelungene Leistungsschau des lokalen Rundfunks in Mitteldeutschland, die sich deutschlandweit sehen und messen lassen kann.

SPIXEL

Im Rahmen des Deutschen Kinder-Film&Fernseh-Festivals Goldener Spatz wurde im April zum ersten Mal der SPIXEL vergeben, ein Preis für die besten Fernsehbeiträge von Kindern. Die Auszeichnung würdigt Beiträge, die aus der kindlichen Perspektive berichten, handwerklich gut gemacht sind und die deutlich machen, über welche redaktionellen und gestalterischen Fähigkeiten Kinder bereits verfügen.

Der Preis ist eine gemeinsame Initiative der TLM und der Stiftung Goldener Spatz. Daher der Name *SPIXEL*, eine Wortschöpfung aus dem Goldenen Spatz und dem PiXEL-Fernsehen im Offenen Kanal Gera. Die Preisverleihung im UCI-Kino war zugleich Abschluss und Höhepunkt des Festivals in Gera. Vor mehr als 200 Besuchern wurden von insgesamt 33 eingereichten Bewerbungen neun Beiträge ausgezeichnet und zwei mit einer besonderen Erwähnung bedacht.

Preis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs

Im Rahmen der Graduierungsfeier verlieh die TLM am 25. November erstmals den Förderpreis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Erfurt. Der Preis hat das Ziel, den hohen Stand der kommunikationswissenschaftlichen und praxisbezogenen Ausbildung an der Universität Erfurt zu dokumentieren, bekannt zu machen und zu nutzen. Das Preisgeld beträgt jeweils 750 Euro.

Der Preis für die beste Abschlussarbeit im Bakkalaureus-Studiengang (BA) ging an die aus sieben Studierenden bestehende Projektgruppe für die Arbeit „Politik und Journalismus - Netzwerk Berlin“. Den Preis für die beste Magisterarbeit erhielten Karin Keding und Anika Struppert für die gemeinsame Untersuchung der Auswirkungen der Ethno-Comedy-Show „Was guckst du?“ auf die Rezipienten.

Medienforschung

Gesicherte Informationen über die inhaltliche und wirtschaftliche Entwicklung privater Rundfunkprogramme, über die Nutzung, die Rezeption und die Wirkung verschiedener Angebote sowie über die ökonomischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung des dualen Rundfunks in Deutschland bilden eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für die Zulassungs- und Kontrollfunktion der TLM.

Die Unterstützung und Vergabe von Forschungsaufträgen hat daher eine wichtige Funktion für die Aufgabenerfüllung der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 6 ThürLMG). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind Hilfsmittel für die Steuerung der Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Zielvorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages. Zusammen mit den Forschungsaktivitäten der anderen Landesmedienanstalten geben sie auch wichtige Impulse für

den gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und Risiken der Medienentwicklung.

Im Juli schrieb die TLM ein mit 24.000 Euro dotiertes zweijähriges Promotionsstipendium zur Erforschung der sozialen Auswirkungen der digitalen Medien aus. Das Stipendium, das vom Forschungszentrum „Communication and Digital Media“ der Universität Erfurt betreut wird, ging an eine Kommunikations- und Medienwissenschaftlerin aus Leipzig. Mit Unterstützung der TLM wird sie die Bedeutung der Nutzung terrestrisch empfangbarer Fernsehprogramme und Mediendienste auf mobilen Mediengeräten für Jugendliche und ihre Auswirkung auf die sozialen Beziehungen untersuchen. Mit dem Vordringen der UMTS-Mobiltelefone und der neuen Rundfunknetze DMB (Digital Multimedia Broadcasting) und DVB-H (Digital Video Broadcasting Handheld) gewinnt diese Thematik eine besondere Relevanz, weil alle multimedialen Inhalte vom klassischen Fernsehprogramm bis zu allen Internetangeboten empfangen werden können.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium unterstützt die TLM die Durchführung des medienbezogenen Teils der Studie „Kinder und Jugendliche 2005“ des Kriminologischen Forschungsinstituts des Landes Niedersachsen (KFN) mit einem Betrag von 10.000 Euro.

Über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) ist die TLM an mehreren bundesweiten Forschungsprojekten beteiligt:

- Seit 1995 untersucht das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München (AKM) und Prof. Dr. Wolfgang Seufert (Universität Jena) im Auftrag der ALM regelmäßig die Beschäftigung und die wirtschaftliche Lage im Rundfunk. Die Ergebnisse der Studie erscheinen alle zwei Jahre in der Schriftenreihe der Landesmedienanstalten.
- In einem DVB-Forschungsmonitoring werden seit 1997 internationale Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden in einer Sekundäranalyse aufgearbeitet und in einem vierteljährlich erscheinenden Newsletter „DocuWatch - Digitales Fernsehen“ veröffentlicht.
- Die kontinuierliche Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten ist eine Zeitreihenstudie, in der die Programmangebote der deutschen Fernsehvollprogramme seit 1998 systematisch erfasst werden. Die Studie wird von der GöfaK Medienforschung (Göttingen) durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse werden regelmäßig im Programmbericht der ALM publiziert.

Aus- und Fortbildungstätigkeit

Die Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden in Thüringen ist ein wichtiges Anliegen und eine wichtige Aufgabe der TLM (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ThürLMG). Daher organisiert und finanziert die TLM entsprechende Angebote. Aus- und Fortbildung stellt die TLM aber auch den Mitgliedern der Versammlung und den Mitarbeitern zur Verfügung.

Medienschaffende in Thüringen

Das Fortbildungsprogramm für Medienschaffende in Thüringen, das die TLM in 2004 konzipiert hatte, wurde fortgeführt. Einige Seminare wurden wegen der großen Nachfrage wiederholt, andere neu ins Programm aufgenommen. Aufgenommen wurden verschiedene Zusatzqualifikationen, die modular aufeinander aufbauen. Für diese Angebote konnten kompetente Kooperationspartner gewonnen werden: Die Deutsche Hörfunkakademie (DHA), das Bildungszentrum BürgerMedien (BZBM) und die IHK Erfurt. Die Seminare setzen an den Praxisbedingungen der Veranstalter und Einrichtungen an, so dass die vermittelten Inhalte problemlos umgesetzt werden können.

Insgesamt gab es 14 Einzelseminare, darunter Workshops für Videoreporting und Fundraising. Zudem waren drei Zusatzqualifikationen für auszubildende Mediengestalter, Mitarbeiter im kommerziellen Lokalfernsehen und Mitarbeiter im Bürgerfunk im Programm. Insgesamt nahmen an den Seminaren fast 170 Personen teil. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 50 Prozent. Die Mehrzahl der Teilnehmer kam aus dem Fernsehbereich. Es stellte sich allerdings heraus, dass gerade die berufsbegleitenden Zusatzqualifikationen nicht regelmäßig besucht wurden, weil das tagesaktuelle Geschehen bei den lokalen Fernsehveranstaltern eine Teilnahme verhinderte. Im Zuge der Zusatzqualifikation für die Auszubildenden wurde der Kontakt mit den Industrie- und Handelskammern intensiviert. Für 2006 ist eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Ausbildung geplant.

Interne Fortbildung

Bei der TLM-Klausurtagung im Juli drehte sich im Erfurter Augustinerkloster alles um das Thema „Vom Vollprogramm zum Business-TV - Neue Programm- und Finanzierungsformen im Rundfunk“. Die Teilnehmer diskutierten mit Sendervertretern über neue Programmformate und unterschiedliche Finanzierungsformen. Außerdem informierten sie sich über Angebote und Ziele des Business-TV. Die TLM-Klausurtagung dient der Fortbildung der Mitglieder der Versammlung und der Mitarbeiter der TLM.

Die Mitarbeiter der TLM nahmen an insgesamt 77 Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung teil. Dabei ging es um die Erhöhung des eigenen Qualifikationsniveaus und um eine effektivere Gestaltung der Arbeitsabläufe. Die Bereitschaft zu einer ständigen Fort- und Weiterbildung gerade im Bereich der sich ständig rasant weiterentwickelnden Medien ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter auch in Zukunft die wachsenden beruflichen Anforderungen erfolgreich bewältigen können.

In der Verwaltung setzte die Auszubildende ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation im zweiten Jahr fort. Im Offenen Kanal Gera und bei Radio Funkwerk werden mehrere Jugendliche im Beruf Mediengestalter Bild und Ton ausgebildet. In Gera wurde eine Auszubildende im zweiten Jahr betreut und die zweite Ausbildungsstelle neu besetzt, nachdem die bisherige Stelleninhaberin ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatte. Außerdem beendete dort eine Auszubildende vom Ostthüringer Ausbildungsverbund erfolgreich ihre Ausbildung. Ein weiterer Auszubildender absolvierte den praktischen Teil seiner Ausbildung im OK. Bei Radio Funkwerk setzte ein Auszubildender seine Ausbildung im dritten Jahr fort.

Daneben konnten zahlreiche Schüler und Studenten berufsvorbereitende bzw. studienbegleitende Praktika in der TLM absolvieren. Im Bereich Programm, Medienforschung und Medienkompetenz lernten zwei Praktikanten den Alltag der Programmaufsicht kennen. Vier Praktikanten begleiteten die Medienpädagogen der TLM-Medienwerkstatt über mehrere Wochen in der Projektarbeit. Praktika waren in den Offenen Kanälen sehr begehrt. Im Offenen Kanal Gera schnuppernten 29 Schüler und Studenten Praxisluft, bei Radio Funkwerk 28. Vier Jugendliche absolvierten bei Radio Funkwerk ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich. Im Bereich Recht und Verwaltung der TLM absolvierten zwei Rechtsreferendare ihre Verwaltungsstation.

Öffentliche Tätigkeit

Veranstaltungen

Um Interessierten ein Forum des Gedanken- und Meinungs austausches für die Diskussion aktueller Tendenzen und Strömungen in der Medienwelt zu bieten und über die Ergebnisse von Projekten und Gutachten zu informieren, führt die TLM Veranstaltungen sowohl in eigener Trägerschaft als auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durch oder wirkt an solchen Veranstaltungen mit. Der Direktor und die Bereichsleiter der TLM wirken an zahlreichen anderen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Thüringens durch Beteiligung an Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Jurys und Hochschulvorlesungen mit.

Thüringer Mediensymposium

Mit neuen Trends bei den Kindermedien und den Produktionsbedingungen im Kindermedienland Thüringen beschäftigte sich das 10. Thüringer Mediensympo-

sium am 1. und 2. September im Radisson SAS Hotel Erfurt. Unter dem bereits im Vorjahr eingeführten Slogan „Kinder.Medien@Thüringen“ stand die multimediale Zukunft der Kindermedien im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Experten und Teilnehmer befassten sich mit der Zukunft des Marktes für Kinder- und Familienfilme, den Möglichkeiten zur Finanzierung einer internationalen Kinderfilmproduktion, der Werbung auf Kinder-Websites im Internet und der Wirksamkeit von Filtersoftware, die Kinder und Jugendliche im Internet vor jugendgefährdenden Inhalten schützen soll. Im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit mit den Thüringer Hochschulen wurden die Ergebnisse der Studie der Universität Jena zu den Chancen des Standortes Thüringen bei der Produktion von Computer- und Videospiele vorgestellt und diskutiert. Außerdem präsentierten Filmproduzenten eine Bilanz ihrer Erfahrungen mit dem Drehort Thüringen.

Veranstaltet wurde das 10. Thüringer Mediensymposium wieder gemeinsam von der Thüringer Landesregierung, der TLM und dem MDR.

Medientreffpunkt Mitteldeutschland

„Die Kraft der Wahrheiten - Gesetze der Medienwelt“ lautete das Motto des dreitägigen Medientreffpunkts Mitteldeutschland vom 9. bis 11. Mai in Leipzig. Der Direktor wirkte in der Diskussionsrunde zum Thema „Beteiligungskapital auf dem Vormarsch - Folgen für die deutsche Medienlandschaft?“ mit.

Veranstalter des Medientreffpunkt Mitteldeutschland ist der auf Initiative der TLM gegründete Verein „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“. In ihm arbeiten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, die Mitteldeutsche Medienförderung und verschiedene mitteldeutsche Rundfunkveranstalter zusammen. Als Thüringer Veranstalter ist die Landeswelle Thüringen vertreten.

TLM-Nachsommerfest

Das zweite Nachsommerfest veranstaltete die TLM am 21. September im Erfurter Kressepark. Prof. Dr. Lorenz Engell, Lehrstuhl Medienphilosophie der Bauhaus-Universität Weimar, regte mit seiner Festrede zum Thema „Ich sind die anderen - Selbst und Kontrolle in der digitalen Gesellschaft“ zum Zuhören und Nachdenken an. Mit dieser Veranstaltung wurde das TLM-Nachsommerfest als Thüringer Treffpunkt für Medien, Politik und Wirtschaft fortgesetzt.

Fachtagung „Vom Rennsteig nach Shanghai - Lokaler Rundfunk und Identitäten“

Auf Einladung der TLM diskutierten am 14. Juni Medienmacher, Wissenschaftler, Techniker und Interessierte im Erfurter Augustinerkloster über die Bedeutung des lokalen Rundfunks. Dabei standen drei Themen im Mittelpunkt: Die Rolle des lokalen Rundfunks als Stifter von lokaler Identität, seine Berücksichtigung bei der Digitalisierung der Übertragungswege (Kabel und Antenne) und der Aufbau eines europäischen Netzwerkes für den Bürgerrundfunk. Veranstalter waren die TLM und die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT), die erstmals gemeinsam eine Fachtagung ausrichteten.

Weitere Veranstaltungen

Am 3. November trafen sich in Erfurt Thüringer Mitglieder in den Rundfunkgremien (MDR, ZDF, TLM) zum ersten Mal zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Neben Gremienaspekten waren das im Bau befindliche Medienapplikations- und Gründerzentrum in Erfurt (MAGZ) sowie die Entwicklung im Bereich des mobilen Fernsehempfangs Gegenstand der Information und Diskussion.

Öffentlichkeitsarbeit

Die TLM unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig in Pressemitteilungen, Pressegesprächen und einem umfangreichen Internetangebot (www.tlm.de) über ihre Aktivitäten, Maßnahmen und Entscheidungen.

Seit Ende des Jahres präsentiert sich die TLM im Internet mit einem neuen Design. Das Angebot wurde optisch neu gestaltet, umfassend inhaltlich überarbeitet und barrierefrei programmiert. Es zeichnet sich durch eine bessere Übersichtlichkeit, eine einfachere Navigation und eine nutzerfreundlichere Darstellung aus. Erweitert wurde das Serviceangebot. Eine Datenbank bietet den Nutzern eine vollständige Übersicht darüber, auf welchen Frequenzen die verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme (privat und öffentlich-rechtlich) in ihrer Region über Antenne und im Kabel analog oder digital verbreitet werden. Eine weitere Datenbank informiert laufend über alle Fortbildungsangebote der TLM und der Thüringer Bürgerrundfunkveranstalter. Übersichtlich aufbereitet gibt es dort Auskunft über Informations- und Einführungsveranstaltungen, Schulungen, Kurse und Seminare, Workshops, Fortbildungen, größere Live-Sendungen, Studioaufzeichnungen mit Gästen und Publikum, Tage der Offenen Tür und auch Partys.

In ihrer Schriftenreihe unterrichtet die TLM die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Forschungsvorhaben, Projekten, Veranstaltungen und Programmanalysen. Im Berichtsjahr kam es zur Veröffentlichung von Band 19: *Kamera läuft! Ton ab! Fünf Jahre mobile Medienarbeit in Thüringen*. 24 umfangreiche Pressespiegel wurden angefertigt zur Information der Mitglieder, der Mitarbeiter, der Landesregierung und weiterer Institutionen über das Thüringer, deutsche und internationale Mediengeschehen.

Häufig richten Studenten oder Schüler Anfragen an die TLM mit der Bitte um Unterstützung von medienbezogenen Haus- und Seminararbeiten der gymnasialen Oberstufe, der Hochschulen oder vergleichbarer Einrichtungen, Diplomarbeiten und größeren Veröffentlichungen. Soweit die personelle Kapazität ausreicht, gibt die TLM Hilfestellungen und Hinweise, muss sich dabei aber in erster Linie auf Thüringer Anfragen beschränken.

Rundfunktechnik

Fernsehprogramme erreichen die Zuschauer in erster Linie über das Kabelnetz, dann über den Satellitendirekttempfang und nur noch zu einem geringen Teil über

terrestrische Sender zum Empfang über Antenne. Ganz anders ist die Situation bei Radioprogrammen. Sie erreichen ihre Hörer über Antenne, entweder über die Geräteantenne in der Wohnung oder am Arbeitsplatz (portabler Empfang) oder im Auto (mobiler Empfang). Nur zu einem sehr geringen Teil wird Radio über einen festen Antennenanschluss empfangen (stationärer Empfang).

Eine der Kernaufgaben der TLM besteht darin, die erforderlichen technischen Kapazitäten für die Übertragung von Rundfunkangeboten bereitzustellen. Sie steht dabei vor der Herausforderung, den Übergang von der analogen in die digitale Welt zu gestalten. In der Produktion, bei den Endgeräten und somit auch in der Mediennutzung ist bereits ein hoher Digitalisierungsgrad erreicht. Während die digitale Verbreitung beim Satellitenempfang schon weit fortgeschritten ist, bleibt sie im Kabel zurück, obwohl die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, weil sich die beiden großen Programmfamilien RTL und ProSiebenSat.1 mit den großen Kabelnetzbetreibern nicht auf die Konditionen für eine digitale Parallelein- speisung einigen können. Mit dem DVB-T-Regelbetrieb in Mitteldeutschland begann im Berichtsjahr in Thüringen der digitale terrestrische Empfang von Fernsehprogrammen.

Die TLM begleitet die Phase des Umstiegs von der analogen auf die digitale Rundfunkübertragung mit Pilotprojekten, die sie initiiert und fördert. Sie schafft dafür die rechtlichen Voraussetzungen, stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung und tritt in Einzelfällen auch als Projektbeteiligte auf. Als besonders wichtiges Anliegen stellt sich in diesem Zusammenhang der TLM die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Veranstalter von Lokalfernsehen Berücksichtigung im analog-digitalen Umstieg finden und in den wirtschaftlichen Bedingungen nicht gegenüber den großen, mit starker Verhandlungsmacht ausgestatteten Programmveranstaltern benachteiligt werden.

DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland

Mit der Umstellung von der analogen auf die digitale terrestrische Fernsehversorgung (DVB-T) begann am 5. Dezember in Erfurt und Weimar ein neues Fernsehzeitalter. Für die Zuschauer bietet DVB-T eine höhere Programmvielfalt (auf einer digitalen Frequenz können drei bis vier Fernsehprogramme verbreitet werden) und den Empfang über Geräteantenne. Für den Empfang ist ein digitaler Empfänger als Zusatzgerät erforderlich. Mit der Umstellung auf DVB-T wurde die analoge Versorgung abgeschaltet, so dass nur noch digitaler Empfang möglich ist.

Die im Projekt „DVB-T Mitteldeutschland“ zusammenarbeitenden Partner (TLM, SLM, MSA, MDR und ZDF) haben DVB-T zeitgleich in Erfurt und Weimar sowie in Halle und Leipzig gestartet. Aus Kostengründen haben sich daran jedoch keine privaten Fernsehveranstalter beteiligt, so dass derzeit nur öffentlich-rechtliche Programme empfangen werden können.

In Thüringen wurden die Standorte Saalfeld/Remda, Erfurt-Windischholzhausen und Weimar-Ettersberg auf die digitale Versorgung umgestellt. Verbreitet werden die Programme über die Frequenzen K21 (bisher ARD), K27 (bisher MDR) und K50 (bisher ZDF). Anstelle der drei Einzelprogramme können auf diesen Frequenzen jetzt 14 Programme übertragen werden: Das Erste, arte, Phoenix, Festival, ZDF, 3sat/ZDF Infokanal (zeitpartagiert), KI.KA/ZDF Dokukanal (zeitpartagiert), MHP Datendienst, MDR Thüringen, rbb Fernsehen, WDR Fernsehen und hr Fernsehen.

Sendernetzbetreiber für das Thüringer Netz ist die Deutsche Telekom, fernmelde-rechtlich hat sich allerdings der MDR für seine Ketten die Frequenzzuteilung gesichert. Für das Sendernetz vom ZDF hat die Deutsche Telekom die fernmelde-rechtliche Frequenzzuteilung. Einige Thüringer Kabelnetzbetreiber, die ihr Signal vorher von analogen Füllsendern übernommen haben, müssen künftig die Satellitenzuführung nutzen, um die vorher terrestrisch verbreiteten Programme (MDR, ARD, ZDF) einspeisen zu können.

DMB-Ausschreibung

Mit Blick auf die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 2006 entwickelte sich, getrieben vor allem von Handyherstellern, das Interesse, neue digitale Übertragungstechniken für den mobilen Empfang von Rundfunkprogrammen zu nutzen. In Frage kommen dafür Netze im DMB-Standard, eine Weiterentwicklung von DAB, und im DVB-H-Standard.

Da die Entwicklung und Verfügbarkeit von Geräten, die im DMB-Standard empfangen werden können, am weitesten fortgeschritten war, konzentrierten sich die Landesmedienanstalten auf eine Zulassung für dieses Sendernetz. Eine besondere Herausforderung war rechtlicher Art. Als Interessenten traten nur Plattformbetreiber auf, die zum Teil bestehende Programme unverändert weiterverbreiten, zum Teil aber auch eigene Mischprogramme anbieten und alle Programme nur bundesweit verbreiten wollen.

Um trotz unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen die bundesweite Verbreitung der DMB-Angebote sicherzustellen, haben sich die Landesmedienanstalten auf ein verfahrensmäßig und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen bei der Ausschreibung und der Zulassung verständigt. Zum ersten Mal soll dabei ein Plattformbetreiber zugelassen werden, der einen gesamten Multiplex nutzt. Da bisher in keinem Landesmediengesetz die rundfunkrechtliche Qualifikation und Funktion geregelt ist, war das DMB-Projekt als Pilotprojekt auszuschreiben (§§ 11 Abs. 4, 3 Abs. 9 ThürLMG). Ausgeschrieben wurden im Dezember die Thüringer L-Band-Kapazitäten der Maastricht-Bedeckung. Im Raum Erfurt/Weimar ist die Inbetriebnahme des Netzes für den Herbst 2006 vorgesehen. Danach soll zügig der Ausbau in der Fläche erfolgen.

Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme

Die lokalen TV-Programme werden fast ausschließlich über Kabelnetze verbreitet. Um Kosten zu sparen, teilen die Betreiber ihre Netze jedoch zunehmend in immer kleinere Einheiten auf. Für die lokalen Fernsehprogramme hat das zur Folge, dass die Zahl der Einspeisestellen wächst und damit auch die Kosten für die Zuführung der Signale. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Kabelnetze stellt sich zudem immer drängender die Frage, wie die lokalen und regionalen Programme in den digitalen Datenstrom eingebunden werden können. Die TLM bemüht sich deshalb intensiv um die Erprobung und Nutzung alternativer Zuführungs- und Verbreitungsmodelle.

MPEG-4-Zuführung in Suhl

In Zusammenarbeit mit der Kabel Deutschland GmbH konnte in Suhl zum ersten Mal eine von TV Südthüringen genutzte digitale Zuführung in MPEG-4-Technik eingerichtet werden. Für die Zuführung wird eine 2 Mbit/s-Anbindung genutzt, die preisgünstiger ist als bisherige analoge Standleitungen. Im Unterschied zu der Lösung, die bereits seit zwei Jahren in Leinefelde eingesetzt wird (vgl. TLM-Geschäftsbericht 2003, S. 42), kann hier auch der Videotext mit übertragen werden.

Rückkanaltechnik in Weimar

Die analoge Rückkanalanbindung setzt einen geeigneten Kabelanschluss mit Zwischenverstärkern voraus, bei dem das Programm in umgekehrter Richtung vom Studio zur Kabeleinspeisestelle transportiert wird. Die TLM konnte die KDG gewinnen, diese Lösung mit einmaligen, von der TLM geförderten Einrichtungskosten für Salve.tv in Weimar einzurichten und zu betreiben. Das Programm des Veranstalters wird auf diese Weise ohne Qualitätsverluste im Kabelnetz verbreitet.

Digitale Kabelverbreitung in Jena

In Jena unterstützt die TLM ein Projekt, in dem die digitale Programmverbreitung von jena.tv im Netz der TeleColumbus erprobt werden soll. Vorgesehen ist, das Programm im Stadtnetz Jena zusätzlich in digitaler Form im MPEG-2-Standard zu verbreiten. Dazu wird ein lokaler Multiplex aufgebaut. Zum Einsatz kommt ein Gerät der Firma Blankom (Bad Blankenburg), dessen Entwicklung die TLM in einem früheren Projekt mit initiiert und unterstützt hat. Neben der digitalen Verbreitung im Netz als eigenständiges Programmpaket soll erprobt werden, wie der EPG und die programmbegleitenden Informationen diskriminierungsfrei in den Set-Top-Boxen dargestellt werden können. In Jena ist die Digitalisierung des Kabelnetzes bereits so weit vorangeschritten, dass auch ein breitbandiger Internetanschluss angeboten wird.

Medienplattform an der TU Ilmenau

Das Institut für Medientechnik an der TU Ilmenau und das dort angesiedelte Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) sind ein Zentrum für die Erforschung der Quellcodierung. Für die Erprobung der Signalübertragung mittels eines neuen Quellcodierverfahrens stellten die TLM, die Firma Rhode & Schwarz und T-Systems einen DAB-L-Band-Sender mit 400 W auf dem Standort Kickelhahn mit Leitungsanbindung an die Universität zur Verfügung.

Erprobt wird die Tonverbreitung in 5.1-Surround-Sound und die Videoverbreitung in MPEG-4 sowie die Einbindung eines IP-basierten Informationsdienstes für Ilmenau als Java und XML-Daten, die aus dem Internet bekannt sind. Außerdem wird derzeit daran gearbeitet, Audio- und Video-Daten mittels DMB zu verbreiten. Damit für dieses Projekt ein richtiges Radioprogramm zur Verfügung steht, erweiterte die TLM die Zulassung für den Hochschulfunk, die ihm zugleich die Teilnahme an diesem Projekt ermöglichte.

Terrestrische Versorgung

Ohne Antennenempfang gäbe es keinen Hörfunk in Küche und im Bad, im Auto und am Arbeitsplatz. Daher sind UKW-Frequenzen für die Versorgung des Landes von besonderer Bedeutung. Aufgabe der TLM ist es, Sendernetze für die privaten Veranstalter zur Verfügung zu stellen und für deren Optimierung zu sorgen. Sie arbeitet dabei eng mit der Thüringer Staatskanzlei und der Bundesnetzagentur sowie mit verschiedenen Unternehmen zusammen (Sendernetzbetreiber und Rundfunkveranstalter). Wegen der Mittellage Thüringens, die zur Verhinderung gegenseitiger Störungen die Nutzbarkeit von terrestrischen Frequenzen sehr einschränkt, ist das Frequenzpotenzial weitestgehend ausgeschöpft.

In Betrieb sind zur Zeit zwei landesweite UKW-Senderketten für die Antenne Thüringen und die Landeswelle Thüringen. Das Jugendprogramm radio TOP 40 wird auf einer UKW-Städtekette mit Sendern geringer Leistungen verbreitet. Für die Offenen Radiokanäle und den nichtkommerziellen Lokalhörfunk stellt die TLM sechs UKW-Sender zur Verfügung. Seit Januar 2000 ist eine das Land weitgehend abdeckende Kette mit digitalen Sendern in Betrieb, die den Empfang digital verbreiteter Radiosendungen (DAB) ermöglicht. Im Dezember begann in Erfurt und Weimar der digitale Empfang von Fernsehprogrammen über Antenne (vgl. S. 51 f.).

Landesweite UKW-Versorgung

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen verfügen mittlerweile über eine weitgehend gleichwertige landesweite UKW-Versorgung. Gegenüber dem öffent-

lich-rechtlichen Hörfunk sind die Übertragungskosten allerdings weit höher, weil die Sender eine geringere Leistung und damit eine größere Dichte aufweisen.

Die Antenne regionalisiert in fünf Gebiete, die Landeswelle in vier. Da die Senderstandorte nicht darauf abgestimmt sind, kommt es bei der Regionalisierung zu Überschneidungen und Nichtberücksichtigung zusammengehöriger Gebiete. Um eine Versorgungslücke für die Antenne Thüringen zu schließen, koordinierte die TLM für Gera die 98,3 MHz/200 W. Im Zuweisungsverfahren musste die Antenne Thüringen durch Messungen des Netzbetreibers, die von der TLM begleitet wurden, die Versorgungslücke belegen. Dennoch steht die Zuweisung der 98,3 MHz an die TLM noch aus. Sie kann daher der Antenne Thüringen noch nicht zugeordnet werden.

Antenne und Landeswelle Thüringen standen Ende des Jahres folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Sender der Antenne Thüringen und der Landeswelle Thüringen

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz	Leistung
Nord	Antenne Thüringen	Dingelstädt	103,9 MHz	5,0 kW
		Kulpenberg	104,7 MHz	3,0 kW
		Nordhausen	106,8 MHz	0,1 kW
	Landeswelle Thüringen	Heiligenstadt	88,7 MHz	0,1 kW
		Keula	104,5 MHz	10,0 kW
		Kulpenberg	96,8 MHz	3,0 kW
Nordhausen		105,8 MHz	0,1 kW	
Mitte	Antenne Thüringen	Erfurt	100,2 MHz	3,0 kW
		Jena	90,9 MHz	1,0 kW
		Remda	107,6 MHz	60,0 kW
		Weimar	107,2 MHz	0,25 kW
	Landeswelle Thüringen	Erfurt	99,7 MHz	0,5 kW
		Inselsberg	104,2 MHz	100,0 kW
Weimar		89,2 MHz	0,25 kW	
Ost	Antenne Thüringen	Ronneburg	102,5 MHz	30,0 kW
		Lobenstein	93,2 MHz	1,0 kW
	Landeswelle Thüringen	Jena	106,1 MHz	1,0 kW
		Gera	105,8 MHz	1,0 kW
		Ronneburg	94,9 MHz	3,0 kW
		Remda	95,7 MHz	10,0 kW
Lobenstein	98,2 MHz	2,0 kW		
Süd	Antenne Thüringen	Sonneberg	102,7 MHz	60,0 kW
		Suhl	101,3 MHz	1,0 kW
	Landeswelle Thüringen	Sonneberg	106,7 MHz	60,0 kW
		Suhl	88,6 MHz	1,0 kW
West	Antenne Thüringen	Inselsberg	102,2 MHz	100,0 kW

radio TOP 40

Das jugendorientierte Musikspartenprogramm radio TOP 40 erreicht derzeit über eine UKW-Städtekette in Thüringen rund 920.000 Einwohner. Eine landesweite UKW-Versorgung ist wegen der völlig ausgereizten Frequenzsituation in Thüringen nicht realisierbar. Selbst die aktuelle Kette, die aus zahlreichen Frequenzen mit lokaler Leitung besteht und deshalb sehr hohe Kosten verursacht, konnte nur mit großer Mühe zusammengestellt werden. Dennoch gelang es, die Kette so zu errichten, dass wenigstens alle Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern versorgt sind.

Im Berichtsjahr konnten für radio TOP 40 zwei neue UKW-Frequenzen koordiniert und zugeordnet werden, eine in Sonneberg und eine in Weimar. Wegen einer Störung anderer Frequenzen ließ die TLM am Standort Saalfeld eine Ersatzfrequenz mit dem Ergebnis koordinieren, dass die ursprüngliche Frequenz 88,9 MHz/ 100 W durch die Frequenz 92,2 MHz/50 W ersetzt wurde. Für die Weimarer Frequenz von radio TOP 40 beantragte die TLM eine Leistungserhöhung. Insgesamt stehen für radio TOP 40 derzeit folgende 17 Frequenzen zur Verfügung:

Sender von radio TOP 40

Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Altenburg	98,4	0,5
Eisenach	93,5	0,2
Erfurt	88,6	0,5
Gera	95,3	0,5
Gotha	90,8	0,063
Ilmenau	94,8	0,1
Jena-Kernberge	94,8	0,2
Meiningen	99,5	0,2
Mühlhausen	93,8	0,16
Nordhausen	103,0	0,1
Pößneck	98,9	0,2
Saalfeld	88,9	0,079
Sömmerda	91,0	0,1
Sondershausen	90,7	0,2
Sonneberg	88,8	0,1
Suhl	92,1	0,05
Weimar	97,9	0,1

Mit der Beendigung der DAB-Übertragung (vgl. S. 21) fiel für radio TOP 40 die Möglichkeit weg, das Signal über DAB-Ballempfang an die UKW-Sender heranzuführen. Künftig soll das Signal über Satellit im DVB-S-Standard zugeführt werden. Radio TOP 40 hat deshalb bei der TLM eine Zulassung für eine digitale Verbreitung über Satellit beantragt und auch erhalten. Der Umbau der Programmzuführung läuft noch.

UKW-Versorgungsprobleme

Obwohl nach wie vor großer Bedarf an der Nutzung und der Optimierung der UKW-Sendernetze besteht, ist es in Thüringen kaum noch möglich, nutzbare Frequenzen zu finden. Wie kaum ein anderes Land wird Thüringen wegen seiner Mittellage durch die einstrahlenden Sender beeinflusst. Dadurch sind große Frequenzbereiche nicht nutzbar oder es muss eine besonders leistungsstarke Versorgung aufgebaut werden. Die UKW-Versorgung in Thüringen ist zusätzlich von einer hohen Anzahl leistungsstarker Sender für die öffentlich-rechtlichen Programme geprägt. Dadurch wird die Koordinierung zusätzlicher Frequenzen für den privaten Hörfunk erheblich erschwert.

Auf längere Sicht ist eine versorgungstechnische Optimierung durch eine vollständige Neuverteilung der von den Radioveranstaltern in Thüringen genutzten UKW-Frequenzen anzustreben. Erreicht werden sollte zumindest, dass Frequenzen gleicher Lage nicht mehrfach mit kleinster Leistung und sich aussparender Antennenausrichtung in unterschiedlichen Ketten, sondern als leistungsstärkere Sender genutzt werden. Diese Optimierung bietet sich vor allem für radio TOP 40 und für MDR Info an, die Frequenzen kleiner Leistung für eine lokale Versorgung nutzen. Eine Neuordnung der UKW-Frequenzen hat auch der Intendant von DeutschlandRadio gefordert. Alle Frequenzen sollten in einen Topf geworfen, die Schutzabstände verringert und dann neu koordiniert und neu vergeben werden. Diesem Vorschlag ist ausdrücklich zuzustimmen.

Seit 1. Januar 2004 dürfen für die terrestrische Verbreitung von Rundfunk in Thüringen nur noch digitale Übertragungskapazitäten zugeordnet werden (§ 3 Abs. 8 ThürLMG). Ausnahmen bestehen, wenn überregionale, regionale oder lokale Besonderheiten im Verbreitungsgebiet die Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten erforderlich machen, um eine ausreichende Angebots- und Meinungsvielfalt sicherzustellen oder der Veranstalter sein Programm zugleich auch digital verbreitet. Ziel dieser Regelung ist die Beschleunigung der Digitalisierung des Hörfunks. Erreicht wird dadurch jedoch ein Stillstand in den bestehenden analogen Versorgungen. Die benachbarten Länder, deren UKW-Sender nach Thüringen einstrahlen, haben keine vergleichbare Regelung, so dass die Reichweite der Thüringer Sender in diesen Ländern durch Neuplanungen erheblich reduziert wird.

UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen

Für den Bürgerrundfunk stellt die TLM eine Reihe von UKW-Frequenzen einschließlich der Programmzuführungsleitungen zur Verfügung. Sie trägt auch die Kosten für dieses Netz. Wegen der besonders knappen Ressourcen werden diese Frequenzen in einem Mischnutzungsmodell von allen Formen des Bürgerhörfunks genutzt (Offene Hörfunkkanäle, Nichtkommerzielle Lokalradios, Einrichtungs- und Ereignisradio).

Dem Bürgerrundfunk stehen folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Bürgerrundfunkfrequenzen

Standort	Frequenz	Leistung
Eisenach	96,5 MHz	0,2 kW
Erfurt	96,2 MHz	0,5 kW
Ilmenau	98,1 MHz	0,1 kW
Jena	103,4 MHz	0,3 kW
Nordhausen	100,4 MHz	0,1 kW
Schleiz	92,4 MHz	0,2 kW
Weimar	106,6 MHz	2,0 kW

Digital Radio

Das Digital Radio befindet sich in Thüringen seit Januar 2000 im Kanal 12 B im Regelbetrieb. Damit gehört Thüringen zu den ersten Ländern, in denen nach einem frühzeitigen Aufbau des Sendernetzes Digital Radio landesweit zu empfangen ist. Dennoch hat das Digital Radio seither keine Durchschlagskraft bewiesen, weder bei den Programmveranstaltern noch bei den Hörern.

Mit 34 Sendern werden rund 95 Prozent des Landes versorgt und etwas über 75 Prozent der Einwohner (1,9 Mio.) erreicht. Nach den fernmelderechtlichen Vorgaben ist der Netzausbau abgeschlossen. Bedingt durch die Topographie und die fernmelderechtlich vorgeschriebene Leistungsbeschränkung ist die Anzahl der Sender in Thüringen sehr hoch. Dementsprechend verursacht die landesweite Versorgung weit höhere Kosten als beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen, wo gerade etwas mehr als ein Drittel der Kosten anfallen, die von den Veranstaltern in Thüringen aufzubringen sind. Trotzdem liegen aber die Gesamtkosten der landesweiten digitalen Radioversorgung noch deutlich unter denen von UKW. Gleichzeitig wird eine hohe Netzsicherheit und eine stabile Versorgung außerhalb von Gebäuden erreicht.

Nach wie vor unzureichend ist beim Digital Radio die Gebäudeversorgung. Von den derzeit auf Bundesebene laufenden Bemühungen zur Erhöhung der Sendeleistung ist jedoch eine Netzoptimierung zu erwarten, die auch eine bessere In-house-Versorgung gewährleistet.

Ganz neue Möglichkeiten könnten sich künftig durch eine Nutzung des auf die mobile Versorgung ausgelegten Übertragungsverfahrens DAB in der weiterentwickelten Form des Digital Multimedia Broadcastings (DMB) eröffnen. Im DMB-Verfahren können neben Audioprogrammen auch Video- und Mediendienste für mobile Geräte (Handy und PDA) angeboten werden. Der DMB-Standard arbeitet mit einer höheren Datenkompression für Video (MPEG-4). Für die Audioübertragung wird weiterhin der DAB-Standard verwendet. In Thüringen soll dafür die freie Maastricht-Bedeckung für DMB genutzt werden (vgl. S. 52).

Mittelwelle

In Wachenbrunn befindet sich auf der Frequenz 1.323 kHz einer der leistungsstärksten Mittelwellensender in Deutschland. Seit 1988 nutzt ihn das russische Auslandsprogramm „Stimme Russland“. Nach Erneuerung des Senders und der Signalzuführung über Satellit wurde die Sendeleistung von 800 kW auf 1.000 kW erhöht und der Sender für eine digitale Verbreitung vorbereitet. Russland hat die Frequenznutzung durch den Staatsvertrag bis 2007 zugesichert bekommen.

Die bevorstehende Digitalisierung der Mittelwelle ermöglicht neben einer deutlichen Verbesserung der Qualität die Verbreitung von Zusatzdaten und in begrenztem Umfang (bei entsprechend großer Sendeleistung) auch eine länderübergreifende Versorgung. Allerdings kann auch die digitale Mittelwelle den bekannten Reichweitenunterschied zwischen Tag (hoch) und Nacht (niedrig) nicht beseitigen. Wie bei UKW gibt es auch bei der Mittelwelle zahlreiche Mehrfachversorgungen und Frequenzverlagerungen. Die Landesmedienanstalten streben deshalb eine Neuverteilung der Mittelwellen-Frequenzen an. Nur so können möglichst viele Versorgungen und Nachfragen realisiert werden. Da DeutschlandRadio die reichweitenstärksten Mittelwellenfrequenzen nutzt, wird es von dessen Bereitschaft abhängen, ob die Mittelwelle für private, länderübergreifende Senderketten erschlossen werden kann oder es bei der Nutzung einzelner Standorte durch private Hörfunkveranstalter verbleibt. Völlig unbefriedigend ist derzeit jedoch noch die Endgerätesituation, weil keine Empfangsgeräte auf dem Markt angeboten werden.

In Thüringen stehen folgende Mittelwellenfrequenzen zur Verfügung:

Mittelwellenfrequenzen in Thüringen

Standort	Frequenz	Leistung
Keula	1.170 kHz	5 kW
Wachenbrunn	999 kHz	20 kW
Weida	1.458 kHz	3 kW
Weimar	1.089 kHz	4 kW

Fernsehfrequenzen

In Thüringen hat der terrestrische Empfang von Fernsehprogrammen in den letzten Jahren kaum noch eine Rolle gespielt. Nach Angaben des Satellitenbetreibers ASTRA gab es Ende 2004 nur noch rund 10.000 reine Antennenhaushalte. Dies entspricht einem Anteil von rund einem Prozent aller Haushalte in Thüringen.

Terrestrisch übertragen wurden nur noch drei öffentlich-rechtliche Programme: ARD (Das Erste), MDR und ZDF. Die großen bundesweiten privaten Sender wer-

den dagegen in Thüringen nicht terrestrisch verbreitet, ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern.

Mit dem Start des DVB-T Pilotprojekts Mitteldeutschland begann in Thüringen am 5. Dezember in der Region Erfurt und Weimar die Umstellung von der analogen auf die digitale terrestrische Fernsehversorgung (vgl. S. 51 f.). Für diese Versorgung wurde der Grundnetzsender Saalfeld/Remda aus den analogen Sendernetzen des MDR und des ZDF herausgelöst und digitalisiert. Da an den Sender Saalfeld/Remda mehr als 30 Füllsender angeschlossen waren, die vor allem von vielen kleineren Kabelnetzbetreibern für die Signalzuführung genutzt wurden, hat die TLM alle Netzbetreiber frühzeitig auf die Umstellung hingewiesen. In einigen Regionen stellten die Kabelnetzbetreiber auf eine Satellitenzuführung um. In Rudolstadt hat der MDR den analogen Füllsender wieder in Betrieb nehmen lassen, um die bisherige Versorgung über Antenne und die Kabeleinspeisung aufrechtzuerhalten.

Neben den öffentlich-rechtlichen Anbietern nutzen zwei lokale Fernsehveranstalter (analoge) terrestrische Sender für die Direktverbreitung sowie für die Zuführung ihrer Programme zu den vielen kleinen Kabelnetzen im Verbreitungsgebiet (vgl. S. 24). Für werraTV betreibt die Röhner KG zwei Frequenzen. Das Programm von K28 ist über den Standort Kulpenberg in Nordthüringen und im benachbarten Sachsen-Anhalt zu empfangen.

Für die Offenen Fernsehkanäle wird ein Programmplatz in den Kabelnetzen bereitgestellt. In den Netzen von Kabel Deutschland steht landesweit einheitlich für Hörfunk die Kabelfrequenz 107,9 MHz und für Fernsehen der Kanal 05 zur Verfügung. Veränderungen, vor allem die Zersplitterungen in der Netzstruktur, stellen die Offenen Fernsehkanäle zunehmend vor erhebliche Probleme, weil damit eine Verringerung der Reichweite oder hohe Transportkosten verbunden sind, um das Signal in die aufgeteilten Kabelnetze zu bringen. Für den Offenen Kanal Eichsfeld war eine getrennte Kabeleinspeisung in Heiligenstadt vorzunehmen und für den Offenen Kanal Saalfeld ist eine Netztrennung angekündigt.

Kabelversorgung

Nach dem Start von DVB-T 2003 in Berlin und 2004 in Norddeutschland sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Main-Gebiet 2005 kam es zum ersten Mal wieder zu einem Anstieg der terrestrischen Reichweite. Dies änderte jedoch nichts daran, dass das Kabel in Deutschland immer noch der wichtigste Träger des Fernsehempfangs ist. Im Flächenland Thüringen überwiegt zwar leicht die Satellitennutzung, allerdings spielt auch hier das Kabel, vor allem in den Städten, eine zentrale Rolle bei der Fernsehversorgung. Insgesamt gibt es derzeit rund 500.000 Kabelhaushalte in Thüringen.

Besondere Bedeutung haben die Kabelnetze für die Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme. Sie bieten, von zwei Ausnahmen abgesehen, die einzige Übertragungsmöglichkeit. Um die Kosten für die Zuführung und Einspeisung der Pro-

gramme so gering wie möglich zu halten, sind die Lokalprogramme auf große zusammenhängende Kabelnetze angewiesen. Der aktuelle Trend der Zergliederung und Neustrukturierung der Netze trifft die Lokalveranstalter daher besonders hart. Die TLM fördert deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die Zuführungs- und Einspeisekosten (vgl. S. 25 f.). Außerdem bemüht sie sich intensiv um die Entwicklung und Nutzung kostengünstigerer Möglichkeiten der Zuführung (vgl. S. 52 ff.).

Betreiber und technischer Ausbau

Auf der Netzebene 3 (regionale Ebene) ist die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG (KDG) mit 279.000 angeschlossenen Wohneinheiten (WE) nach wie vor der größte Kabelnetzbetreiber in Thüringen.

Große Veränderungen gab es auf der Netzebene 4 (Hausversorgung). Ein Grund ist, dass die Wohnungsgesellschaften die Nutzungsverträge neu ausgeschrieben haben. Außerdem ist der Markt durch zahlreiche Fusionen ständig in Bewegung. Schließlich erweitern vor allem die Netzbetreiber der Ebene 3 ihre Aktivitäten zunehmend auch auf die Ebene 4, um direkten Kundenkontakt und damit größere Handlungsfreiheit bei der Vermarktung ihrer Angebote zu erhalten: Die KDG, die sich bislang überwiegend auf die Signalzulieferung konzentrierte, ist dazu übergegangen, Netzbetreiber der Ebene 4 aufzukaufen und direkte vertragliche Beziehungen zur Wohnungswirtschaft aufzubauen. Eine andere Tendenz besteht darin, dass Unternehmen, die früher das Signal von der KDG übernommen haben, eigene Empfangsanlagen errichten und die Netzebene 3 überbauen, um so zu neuen Stadtnetzen zu kommen. Im Zuge der Digitalisierung werden die Netze zunehmend zu Multimedienetzwerken ausgebaut, in denen die Betreiber neben Rundfunkprogrammen auch Internet und Telefonie anbieten.

Betreiberstruktur der Netzebene 4 in Thüringen

Betreiber	WE
TeleColumbus GmbH & Co. KG	89.000
PrimaCom AG	80.300
Kabeldeutschland GmbH & Co. KG	87.000
EWT Breitbandnetze GmbH	44.500
Television Bleicherode GmbH	13.600
Antennengemeinschaft Schmalkalden e. V.	6.500
ANT Granowski GmbH	4.000
Sonstige	180.100
Gesamt	505.000

Zum Jahresende waren in Thüringen drei Kabelnetze internetfähig. In Gera bietet die KDG ihren Kunden seit Mai einen Internetzugang über das Kabel an. Das Netz in Gera war damit das zweite in Ostdeutschland, in dem dieses Angebot realisiert wurde. In Suhl hat die KDG das Stadtnetz und im Oktober ebenfalls für die Internetnutzung in Betrieb genommen. An den Kosten für die dadurch verur-

sachte Umstellung der Programmzuführung von TV Südthüringen hat sich die KDG beteiligt. Auch das Netz der TeleColumbus in Jena ist mittlerweile für Internet ausgebaut.

In Erfurt hat der Kabelnetzbetreiber ewt das Netz der Bosch Breitbandnetze GmbH übernommen. Dieser ist dabei, ein Multimedianeitz zu errichten, das über eine eigene Signalzuführung verfügt und von der KDG unabhängig ist. An die neue Empfangsanlage, die im September eingeweiht wurde, waren Ende Dezember bereits rund 10.000 Wohneinheiten angeschlossen. Im Zuge der Umstrukturierung musste für Erfurt.tv eine weitere Programmzuführung eingerichtet werden. Die Internetnutzung über Kabel ist in Vorbereitung. Da das Band I für den Internet-Upstream benötigt wird, war eine Programmumbelegung notwendig. Die TLM hat die Umbelegung als unbedenklich bewertet und sichergestellt, dass dadurch die Reichweite der lokalen und der öffentlich-rechtlichen Programme nicht eingeschränkt wird.

Kabelbelegung

Trotz der Digitalisierung sind Kabelkapazitäten vor allem im analogen Bereich nach wie vor ein knappes Gut, aber auch bei den digitalisierten Kanälen durch Programmausweitung und Abruf-Fernsehen (Near-Video- und Video on demand). Gesetzliche Regelungen legen deshalb fest, welche Programme bevorzugt einzuspeisen sind und welche Reihenfolge dabei zu befolgen ist.

Die TLM hat dafür zu sorgen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Einen Kabelbelegungsplan mit verbindlichen Vorgaben für die Kabelnetzbetreiber hat die TLM wegen der zersplitterten Netzstruktur in Thüringen bisher nicht erlassen. Ihr stehen jedoch aufsichtliche Mittel zur Verfügung, mit denen sie die Einhaltung der Vorgaben durchsetzen kann. Um diese Mittel einsetzen zu können, obliegen den Kabelnetzbetreibern bestimmte Meldepflichten. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und in Streitfällen kann die TLM die Auswahl und die Kanalbelegung selbst vornehmen.

Bei der Einspeisung von analogen Programmen ist sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 ThürLMG), dass

- zuerst die öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) zum Zuge kommen,
- dann die von der TLM zugelassenen kommerziellen, nichtkommerziellen Programme und Pilotprojekte sowie die von ihr eingerichteten Offenen Kanäle eingespeist werden und
- bei den übrigen Programmen, zu denen vor allem die bundesweit verbreiteten privaten Programme gehören, eine große Vielfalt herrscht.

Bei einer digitalisierten Kabelanlage (§ 38 a Abs. 2 ThürLMG):

- sind alle öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) einzuspeisen,
- muss für die Thüringer Fernsehprogramme die Kapazität eines analogen Kabelkanals zur Verfügung stehen,
- dient ein Drittel der danach verbleibenden Kapazität einem vielfältigen Angebot von Voll- und Spartenprogrammen,
- kann der Betreiber die restliche Kapazität nach eigenen Vorstellungen belegen.

Nach Aufteilung des Thüringer Glasfasernetzes der KDG in vier Teilnetze gab es im Oktober und November zahlreiche Umbelegungen. Die Programme Bloomberg TV und Neun Live wurden von der KDG durch XXP das Spartenprogramm 1-2-3.tv ersetzt.

Bei der Nutzung der digitalen Kabelkanäle gibt es unterschiedliche Entwicklungen: Während die KDG bestrebt ist, die Anzahl der analogen Kanäle durch Umwandlung in digitale zu reduzieren und bereits mit dem S 25 begonnen hat, bauen die kleineren Kabelnetzbetreiber das analoge Angebot sogar noch aus. Am Jahresende bestand die Übertragungskapazität in den KDG-Netzen aus 34 analogen und 17 digitalen Kanälen. Auf den 17 digitalen Kanälen werden mehr als 95 Programme verbreitet. Auf breiter Basis durchsetzen konnte sich der digitale Kabelempfang im Berichtsjahr noch nicht. Er wird jedoch schon in einigen Jahren der Standardempfang sein.

Im digitalen Übertragungsbereich hat die KDG ihr Angebot im Laufe des Jahres kontinuierlich ausgeweitet. Hinzugekommen ist ein Paket an Fremdsprachenprogrammen, das als Pay-TV-Angebot vermarktet wird. Zum Jahresende wurde mit der digitalen Einspeisung der Programme der RTL-Gruppe und der ProSieben-Sat.1-Gruppe begonnen (vgl. S. 85 f.). Die Netze der KDG sind damit bis 470 MHz voll belegt. Diese Grenze ist von zentraler Bedeutung, weil die Betreiber der Netzebene 4 nach ihren Signallieferverträgen verpflichtet sind, das Angebot bis zu dieser Grenze 1:1 von der KDG zu übernehmen. Oberhalb von 470 MHz können die Betreiber der Netzebene 4 ihre Netze dagegen selbst belegen. Deshalb sind alle Veranstalter daran interessiert, dass ihre Programme im Frequenzbereich unterhalb dieser Grenze übertragen werden, weil ihnen nur dort eine bestimmte Reichweite sicher ist.

Nicht realisiert werden konnte bisher die Einspeisung lokaler und regionaler TV-Programme (vgl. S. 86). Innerhalb der Landesmedienanstalten hat die TLM die Aufgabe übernommen, gemeinsam mit den Netzbetreibern nach Lösungen für dieses dringende Problem zu suchen.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

Zur Stärkung Mitteldeutschlands als medienübergreifender Raum verpflichtet das ThürLMG die TLM zu einer Zusammenarbeit mit den anderen mitteldeutschen

Landesmedienanstalten. Diese Zusammenarbeit der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM), der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der TLM, die schon seit ihrer Gründung existiert, wurde 2001 auf eine förmliche Statutengrundlage gestellt.

Neben der Abstimmung gemeinsamer Positionen und einem regelmäßigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den hauptamtlich Tätigen und den Gremien findet die Zusammenarbeit in zahlreichen gemeinsamen Projekten ihren Ausdruck. Sie erstrecken sich auf

- die Mitveranstaltung der jährlich stattfindenden und bundesweit beachteten Veranstaltung „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ in Leipzig,
- die Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) in Mitteldeutschland,
- gemeinsame Forschungsprojekte,
- die Zusammenfassung der bisher getrennt verliehenen Preise und Auszeichnungen im „Mitteldeutschen Rundfunkpreis“ und dessen gemeinsame Verleihung in den Kategorien Hörfunk, Fernsehen und Bürgerrundfunk/Ausbildung,
- die gemeinsame Mitgliedschaft in der Stiftung „Zuhören“.

Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Gremien der mitteldeutschen Landesmedienanstalten, um sich über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Medienbereich zu informieren und auszutauschen. Im Berichtsjahr fand das Treffen am 22. und 23. April in Dessau statt. Einen Schwerpunkt des umfangreichen Programms bildeten medien- und urheberrechtliche Fragen. Der Direktor der TLM erläuterte den Einfluss der europäischen Politik und Rechtssetzung auf die deutsche Medienordnung. Am zweiten Tag waren Vertreter lokaler und regionaler Fernsehsender zu einer Diskussion über die Chancen und Perspektiven ihrer Angebote eingeladen.

TEIL 3

DAS BUNDESWEITE TÄTIGKEITSFELD

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Im Interesse einer ländereinheitlichen Verfahrensweise haben sich die Landesmedienanstalten bei der Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks und seiner Beaufsichtigung abzustimmen (§ 38 Abs. 2 RStV). Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf länderübergreifende planerische und technische Vorhaben sowie grundsätzliche Angelegenheiten. Der Abstimmungsprozess endet mit einer Handlungsempfehlung an die zuständige Landesmedienanstalt. Daneben besteht ein ständiger Informationsaustausch.

Arten der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unterscheidet sich danach, ob ein Organ der Zusammenarbeit bindende Entscheidungen fällen oder nur Empfehlungen aussprechen kann.

Bindende Entscheidungen

In wichtigen Teilbereichen des Aufgabenspektrums der Landesmedienanstalten wurde die Zusammenarbeit auf gesetzlicher Grundlage einem gemeinsamen Binnenorgan aller Landesmedienanstalten mit Entscheidungskompetenz übertragen. Für die Entscheidung in konzentrationsrechtlichen Fragen (§§ 25 ff. RStV) ist die KEK und als Berufungsinstanz die KDLM (§ 36 RStV) zuständig und in Fragen des Jugendmedienschutzes sowie des Schutzes der Menschenwürde die KJM (§ 14 JMStV).

Die KEK und die KJM verfügen über eine interne Entscheidungsbefugnis. Sie empfehlen nicht, sondern entscheiden und geben der zuständigen Landesmedienanstalt vor, wie sie nach außen zu entscheiden hat. Organisationsrechtlich sind diese Kommissionen bei ihren Entscheidungen Organ der jeweils im Entscheidungsfall zuständigen Landesmedienanstalt. Für die Finanzierung kommen die Landesmedienanstalten gemeinschaftlich auf.

Es gibt weitere Fälle gemeinsamer bindender Entscheidungen der Landesmedienanstalten. Solche sind der Erlass übereinstimmender Satzungen, für den es im RStV und im JMStV Ermächtigungsgrundlagen gibt. Die Feststellung, ob ein regionales Fensterprogramm im zeitlichen und regionalen Umfang dem Stand vom 1. Juli 2002 entspricht, ist mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der Landesmedienanstalten zu treffen (§ 26 Abs. 3 RStV). In einem Fall ist sogar Einstimmigkeit vorgeschrieben. Die Entscheidung, ob ein Mediendienst Rundfunk ist, erfordert ein Einvernehmen aller Landesmedienanstalten (§ 20 Abs. 2 RStV).

Entscheidungen mit Empfehlungscharakter

Alle übrigen Entscheidungen die auf der Gemeinschaftsebene der Landesmedienanstalten fallen, haben Empfehlungscharakter. Sie binden die zuständige Landesmedienanstalt nicht rechtlich, aber faktisch durch die Kraft der gemeinsamen Argumentation und der darauf erarbeiteten Empfehlungen. Diese werden von den zuständigen Landesmedienanstalten fast ausnahmslos umgesetzt.

Organisation der Zusammenarbeit

Zur Durchführung des länderübergreifenden Abstimmungs- und Informationsprozesses haben sich die Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten zusammengeschlossen.

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Aufgabe und Organisation der ALM sind in den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ (ALM-Statuten) geregelt. Sie gelten derzeit in der Fassung vom 18. November 2003, die am 20. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder. In einigen Fällen ist Einstimmigkeit erforderlich. Über die ALM informiert umfassend das Internetangebot www.alm.de, das auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, aktuelle Informationen und Grundsatzpapiere sowie eine englische und französische Version enthält.

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten wechseln in einem regelmäßigen Turnus. Im Berichtsjahr lag der Vorsitz bei der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen), die ihn seit 2003 innehat.

Arbeitsebenen der ALM

Die ALM besteht aus einer Dachorganisation und darunter angesiedelten Arbeitseinheiten.

Dachorganisation

Die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in der ALM erfolgt auf drei Ebenen:

- Direktorenkonferenz (DLM)
 - Vorsitzender*
Prof. Dr. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)
 - Stellvertreter
Dr. Victor Henle (TLM)
Reinhold Albert (NLM)

In der DLM werden die der Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben erledigt, soweit sie nicht von der KEK oder der KJM wahrgenommen werden. Sie setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern oder Geschäftsführern der Landesmedienanstalten zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie in 11 Sitzungen.

Die DLM konstituierte sich am 31. Mai 1985 in Berlin als „Konferenz der Direktoren der unabhängigen Landesanstalten für Rundfunk und Medien“ und kann damit im Berichtsjahr auf eine 20-jährige Geschichte zurückblicken.

- Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)
 - Vorsitzender*

Winfried Engel (LPR Hessen)

Die Vorsitzenden der Beschlussgremien bilden die Gremienvorsitzendenkonferenz. In ihr werden Angelegenheiten beraten, die medienpolitisch und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind. Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeit und bezieht sie in grundsätzliche Angelegenheiten ein, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen.

Die Gremienvorsitzenden trafen sich zu drei Sitzungen. Wichtige Themen waren die Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien) sowie zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 25 RStV (Fernsehterrichtlinie) und die Strukturreform der Landesmedienanstalten.

- *Gesamtkonferenz (GK)*

Die Gesamtkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremienvorsitzendenkonferenz.

In der Gesamtkonferenz werden die Angelegenheiten beraten und entschieden, die für das duale Rundfunksystem insgesamt von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie wählt die vorsitzführende Anstalt der ALM. Die Gesamtkonferenz tagte drei Mal.

In der März-Konferenz auf dem Petersberg in Königswinter kam es zu einem medienpolitischen Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Steinbrück und der Staatssekretärin Prof. Dr. Meckel. Im Mittelpunkt standen Fragen der Kompetenzverteilung im Rundfunk zwischen den Ländern und der EU sowie die Herausforderungen für die Medienordnung der Zukunft. Ministerpräsident Steinbrück hob die Rolle der Landesmedienanstalten für ein leistungsfähiges duales Rundfunksystem hervor. Sie seien nicht nur Zulassungs- und Aufsichtsinstanzen, sondern fungierten auch als medienpolitische Akteure und Anschieber von technischen Entwicklungen, wie das bei der Einführung von DVB-T sehr deutlich geworden sei.

Gemeinsame Stellen und Beauftragte

Gemeinsame Stellen dienen der Abstimmung und der Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen für die zuständige Landesmedienanstalt.

- *Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)*

Die GSPWM beurteilt Verstöße gegen die Programmgrundsätze (§§ 10, 41 RStV) und die Werberegelungen (§§ 7, 8, 44 - 45 b RStV) und führt eine ländereinheitliche Auslegungs- und Anwendungspraxis herbei. Sie beobachtet und bewertet die programmliche Entwicklung im privaten Rundfunk. Bei der Medienkompetenz sorgt sie für den Informationsaustausch über die dazu in den einzelnen Landesmedienanstalten laufenden Aktivitäten und für

deren Vernetzung. Seit Ende 2004 ist die GSPWM auch für die Abstimmung von Zulassungsanträgen für bundesweite Fernsehprogramme und die Harmonisierung der Anwendungspraxis bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbestätigungen für Mediendienste verantwortlich.

Mitglieder sind:

Prof. Dr. Norbert Schneider (LfM), Vorsitzender
 Reinhold Albert (NLM)
 Dr. Gerd Bauer (LMS)
 Manfred Helmes (LMK Rheinland-Pfalz), Beauftragter für Medienkompetenz
 Dr. Victor Henle (TLM)
 Christian Schurig (MSA)
 Wolfgang Schneider (brema)
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß (FU Berlin), externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis

- *Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)*

Die GSDZ beobachtet und bewertet die Entwicklung der Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks und befasst sich mit Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu den digitalen Plattformen. Hauptanwendungsnorm ist § 53 RStV. Eine wichtige Rolle spielt die Beobachtung und Begleitung der Digitalisierung der Kabelnetze (§ 52 RStV) und der Terrestrik. Im Mittelpunkt steht die beratende und moderierende Funktion, die insofern von besonderer Bedeutung ist, als die Landesmedienanstalten weder Veranstalter noch Kabelnetzbetreiber sind und insofern eine neutrale Position einnehmen können.

Mitglieder sind:

Dr. Hans Hege (mabb), Vorsitzender
 Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM)
 Prof. Dr. Norbert Schneider (LfM)
 Gernot Schumann (ULR), Europabeauftragter
 Dr. Lothar Jene (HAM)
 Dr. Uwe Hornauer (LRZ)
 Christian Schurig (MSA), Vorsitzender der TKLM
 Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Rostock),
 externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis
 Geschäftsführer: Dr. Joachim Kind (LMK Rheinland-Pfalz).

- *Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)*

Der KEK, die ausschließlich aus externen Sachverständigen besteht, obliegt die abschließende Beurteilung von Fragestellungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Zulassung von bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen (§§ 25 ff. RStV). Sie hat ihren Sitz mit einer eigenen Geschäftsstelle in Potsdam. Gegen Entscheidungen der KEK ist eine Anrufung der KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten) möglich, die diese mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aufheben oder ändern kann. Die

KDLM, die Organqualität hat, setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der KDLM nicht an Weisungen gebunden. Das gilt auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Mitglieder sind:

Prof. Dr. Dieter Dörr, Vorsitzender, Universität Mainz

Prof. Dr. Insa Sjurts, stellvertretende Vorsitzende, Universität Flensburg

Prof. Dr. K. Peter Mailänder, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Peter M. Huber, Universität München

Dr. Hans-Dieter Lübbert, Rechtsanwalt

Dr. Michael Rath-Glawatz, Rechtsanwalt

- *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)*

Die KJM hat die Einhaltung der Regelungen des JMStV zu überwachen und die dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Den Vorsitz führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt, dessen Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Auf Antrag einer Landesmedienanstalt hat sich die KJM auch mit einem nicht länderübergreifenden Angebot zu befassen. Um der Kommission mehr Raum für Grundsatzentscheidungen zu geben, entscheiden Prüfausschüsse bei Einstimmigkeit anstelle der KJM. Die Entscheidungen der Prüfausschüsse werden durch Prüfgruppen vorbereitet, die mit erfahrenen Jugendschützern der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendschutzbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von jugendschutz.net besetzt sind. Die KJM besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Landesmedienanstalten, den Ländern und vom Bund berufen werden. Für jedes Mitglied wird zusätzlich ein Vertreter benannt. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder nicht an Weisungen gebunden. Für die Direktoren gilt das auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Mitglieder sind:

Landesmedienanstalten:

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM), Vorsitzender

Dr. Lothar Jene (HAM), stellvertretender Vorsitzender

Reinhold Albert (NLM)

Manfred Helmes (LMK)

Dr. Victor Henle (TLM)

Prof. Kurt-Ulrich Mayer (SLM)

Länder:

Prof. Dr. Ben Bachmair, Universität Kassel

Folker Hönge, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendschutzbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Sigmar Roll, Sozialgericht Würzburg
 Frauke Wiegmann, Leiterin des Hamburger Jugendinformationszentrums

Bund:

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
 Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Sitz der Geschäftsstelle der KJM ist Erfurt. Die Geschäftsstelle ist in den Räumen der TLM untergebracht. Daneben existiert beim Vorsitzenden der KJM eine Stabsstelle. Die gemeinsame Stelle „jugendschutz.net“ der Länder mit Sitz in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden.

Reformvorschläge zur ALM-Organisation

Im Juni einigten sich die Direktoren und die Gremienvorsitzenden der Landesmedienanstalten auf Eckpunkte für eine Strukturreform der ALM, um die gemeinsamen überregionalen Aufgaben noch stärker zu bündeln, die Effizienz der Medienaufsicht zu steigern und Einsparpotenziale zu erschließen. Die Eckpunkte wurden der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei als Vorsitzland der Rundfunkkommission zugeleitet.

Kernstück ist die Zusammenfassung der bundesweiten Aktivitäten in drei Kommissionen: Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Kommission für digitalen Zugang (Bündelung aller technischen Fragen) und Kommission für Medienrecht, Zulassung und Aufsicht (offen für Integration der KEK). Diese Kommissionen sollen mit der Befugnis zu verbindlichen Entscheidungen ausgestattet werden, die von den zuständigen Landesmedienanstalten umzusetzen sind (Modell KJM/KEK).

Die Bedeutung der Gremien soll dadurch gestärkt werden, dass die Vorsitzenden insbesondere die Programmentwicklung beobachten und dazu Stellung nehmen, ein Zustimmungsrecht zur Besetzung der Kommissionen haben sowie zu deren Verfahrensrichtlinien und Haushaltsplänen.

Gemeinsame Aktivitäten

Alle gemeinsamen Aktivitäten der Landesmedienanstalten werden der Öffentlichkeit im Internetangebot www.alm.de dargestellt. Für die Projekte der einzelnen Landesmedienanstalten zur Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz ist unter www.alm-medienkompetenz.de ein gemeinsames Internetangebot eingerichtet.

In der Mitte des Jahres erschien das ALM-Jahrbuch 2004, das einen umfassenden Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Organisation und die

Aufgaben der Landesmedienanstalten und die Entwicklung des privaten Rundfunks in Deutschland gibt.

Die Entwicklung des Rundfunks im Spannungsfeld zwischen Kultur und Wirtschaft stand im Mittelpunkt eines internationalen Symposiums, zu dem die DLM im Dezember nach Berlin einlud. Diskutiert wurde die wachsende Bedeutung der Vorgaben der EU-Kommission und anderer internationaler Einrichtungen wie der Welthandelsorganisation WTO und der UNESCO für die Entwicklung des Rundfunks in Deutschland.

Bundesweiter Rundfunk

Ordnungspolitische Meilensteine

Am Ende des Jahres zeichneten sich vier Entwicklungsstränge ab, die substantielle Auswirkungen auf die Rundfunkordnung haben werden. Sie haben ihre Ursache in der Digitalisierung der Übertragungswege, die nicht nur neue Kapazitäten und neue Rezeptionsformen schafft. Den Veranstaltern schafft sie bei abnehmender Finanzierung durch Werbung die Voraussetzung für neue Geschäfts- und Erlösmodelle und den Netzbetreibern die Möglichkeit für eine neue vertikale Konzentration in der Rolle als Transporteur und Veranstalter.

Die Programmfamilien RTL und ProSiebenSat.1 einigten sich mit den drei großen Kabelnetzbetreibern ish und iesy (NRW, Hessen), Kabel BW (Baden-Württemberg) und KDG (übriges Deutschland) nach langen Verhandlungen, ihre Programme ab nächstem Jahr auch digital zu verbreiten und nach einer Übergangsphase ganz auf die analoge Verbreitung zu verzichten (vgl. S. 85 f.).

Arena, eine Tochtergesellschaft des Kabelnetzbetreibers Unity Media, zu dem die Kabelnetze von ish und iesy gehören, erwarb für 250 Mio. Euro pro Jahr den wichtigsten TV-Premium Inhalt: Die Rechte an der Fußball-Bundesliga von 2006 bis 2009. Die Erstverwertung dieser Rechte will Arena selbst vornehmen und beantragte daher die Zulassung als Programmveranstalter. Der Netzbetreiber T-Online sicherte sich die Übertragungsrechte für das Internet (IP-TV) für 60 Mio. Euro pro Jahr. Da auch die Übertragung von Fernsehprogrammen den Rundfunkbegriff erfüllt, ist dafür eine rundfunkrechtliche Zulassung erforderlich. Damit werden erstmals Kabelnetzbetreiber und Mobilfunker zu Rundfunkveranstaltern (vgl. S. 86).

Der dominierende europäische Satellitenbetreiber Astra kündigte an, eine eigene Satellitenplattform zu errichten, die digitalen Programme zu verschlüsseln und sie nur noch gegen eine Freischaltgebühr und gegen ein monatliches Pauschalentgelt von bis zu 3,50 Euro pro Gerät zu verbreiten (vgl. S. 84 f.). Damit gilt für die bisher über Satellit frei empfangbaren privaten Fernsehprogramme eine Mautpflicht.

Als letzte Programmart wird auch das Fernsehen mobil werden, sogar handy-mobil. Auf einer deutschlandweiten DMB-Kette, die von den Landesmedienanstalten in gegenseitiger Abstimmung ausgeschrieben wurde, sollen schon für die Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 an den WM-Standorten vier Fernsehprogramme und zwei Radioprogramme auf Mobilfunkgeräten im DMB-Standard empfangbar sein (vgl. S. 52). In Berlin, Hannover und Hamburg werden DVB-H-Versuche durchgeführt werden. Die Rolle des Veranstalters übernimmt in diesen Projekten der Plattformbetreiber. Weil das Rundfunkrecht diesen Akteur rechtlich noch nicht erfasst, werden diese Projekte als Pilotprojekte mit dem Ziel zugelassen, daraus Erfahrungen zu gewinnen, ob und welche Regulierung für diese Tätigkeit erforderlich ist.

Programmliche Entwicklung

Fernsehjahr 2005

Seit 1998 werden die Fernsehvollprogramme RTL, Sat.1, ARD, ZDF, ProSieben, VOX, RTL 2 und Kabel 1 im Auftrag der Landesmedienanstalten von der GÖFAK Medienforschung (Potsdam) analysiert. Diese Untersuchung hat das Ziel, kontinuierliche Erkenntnisse über Programmstrukturen, Programminhalte und Programmentwicklungen zu erhalten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Zu diesem Zweck werden die Programme in drei Basiskategorien unterteilt: in fiktionale Unterhaltung (Filme und Serien), in nonfiktionale Unterhaltung (Spiele, Shows) und in die so genannte Fernsehpublizistik (Magazine, Talksendungen, Dokumentationen, Nachrichten).

Die Ergebnisse für 2005 zeigen, dass der Trend weg von eingekauften Lizenzprogrammen und hin zu Eigen-, Auftrags- und Koproduktionen weiter anhält. In der Summe ist, wie schon in den vergangenen Jahren, ein weiterer leichter Rückgang der fiktionalen Fernsehunterhaltung zu verzeichnen. Insbesondere RTL verringerte den Umfang seiner Fiktionprogramme deutlich. Auch der ehemalige „Spielfilmsender“ ProSieben gehört inzwischen zu den Vollprogrammen mit dem geringsten Fiktionsanteil. Die Sendungen mit aktueller Berichterstattung waren in den ersten beiden Monaten von der Berichterstattung über die Tsunami-Flutwelle in Südostasien und die schweren Hurrikan-Schäden in den USA geprägt, danach im Frühjahr und Sommer von der kurzfristig vorgezogenen Bundestagswahl dominiert.

Im Zentrum der Diskussion über das Fernsehen standen jedoch weniger die Gestaltung einzelner Sendungen oder die Einführung neuer Formate, sondern die zahlreichen Fälle von Schleichwerbung, die sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch im Privatfernsehen entdeckt wurden.

Eine neue Einnahmequelle fand indes den Weg aus den Klein- und Spartensendern in die privaten Vollprogramme: Telefongewinnspiele. Nach dem großen Erfolg des Senders Neun Live in den vergangenen Jahren setzen immer mehr Sen-

der mit Gewinnspielen im Rahmen ihres regulären Programms oder gar mit ganzen Sendungen auf Zuschauerbeteiligungen mittels Telefonmehrwertdiensten.

In den Programmen der privaten Veranstalter gibt es kaum noch eine Sendung, in der nicht irgendwann ein Gewinnspiel läuft, an dem sich die Zuschauer über eine kostenpflichtige Telefon-Servicenummer (in der Regel 49 Cent je Anruf oder SMS) beteiligen können. Die Einnahmen aus den Telefon-Votings kombiniert mit einem Gewinnspiel sind für einige Sendungen inzwischen zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden (z. B. „Deutschland sucht den Superstar“, RTL). Besonders in den Nachtstunden versuchen sich fast alle großen Privatsender mit eigenen Call-In-Shows im Stil des Neun-Live-Programms. Einige dieser Sendungen sind inzwischen etabliert. Um für den Zuschauer das Vorgehen und die Kosten einer Teilnahme transparent zu gestalten, entwickelten die Landesmedienanstalten einen Leitfaden für Gewinnspiele im Fernsehen, den sie den Fernsehunternehmen zur Beachtung weitergeleitet haben.

Eine weitere ertragreiche Einnahmequelle waren für alle Privatsender kostenpflichtige Begleitmaterialien für Handys. Dazu zählen inzwischen nicht mehr nur Klingeltöne mit Titelmelodien zu Sendungen und Serien, sondern auch Handy-Games (z. B. „Wer wird Millionär“, RTL), die pro Abruf bis zu 4,99 Euro kosten. Weitere Anwendungsbereiche für Mehrwertdienste per Telefon und SMS sind TV- oder Teletext-Chats (traumpartner.tv), TV-Messaging (Viva Plus), On-Screen-Games (Spi.Ka TV), Horoskop-Beratungen oder Fax-Abrufe von Service-Informationen.

Werbung

Ausufernde Schleichwerbung im Fernsehen, der Trend zu werbeaffinen Spartenprogrammen und Mediendiensten sowie die Ausdehnung des Begriffs der Begleitmaterialien auf das Herunterladen von Klingeltönen beschäftigten die Werbeaufsicht im Berichtszeitraum.

Schleichwerbung betraf und betrifft nicht nur die privaten Veranstalter, sondern ebenso die öffentlich-rechtlichen Veranstalter, die über Jahre hinweg mehr oder weniger ungenügend bezahlte Produktplatzierungen in ihren Programmen vorgenommen haben.

Auf der Suche nach immer neuen Finanzierungsquellen haben die Veranstalter die Begleitmaterialien neu entdeckt. Hinweise auf Begleitmaterialien zu Sendungen sind von der Kennzeichnung als Werbung ausgenommen, sofern das erwähnte Begleitmaterial den Inhalt der begleiteten Sendung vertieft und erläutert. Zur Frage, ob auch Klingeltöne Begleitmaterial in diesem Sinn sein können, führten Veranstalter und Landesmedienanstalten höchst kontroverse Diskussionen. Anfang 2006 führten sie zu dem Kompromiss, dass Klingeltöne nur unter ganz engen Bedingungen als zulässiges Begleitmaterial ausgegeben werden können.

Die EU-Kommission äußerte sich zum Product-Placement und kündigte an, dass zukünftig die Produktplatzierung in Serien und TV-Movies zulässig sein soll, so-

lange eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werde. Wenn es dazu kommt, gerät der bisher elementare Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm aus seinen Fugen.

Regionalfenster

Früher hing die Verpflichtung zur Veranstaltung von Regionalfenstern an der Vergabe von terrestrischen Frequenzen. Seit dem Inkrafttreten des 7. RÄStV am 1. April 2004 sind die Veranstalter der beiden reichweitenstärksten bundesweiten Programme (RTL und Sat.1) verpflichtet, Regionalfenster zur Steigerung der Meinungs- und Programmvielfalt in ihr Programm aufzunehmen. Der seit 1. April 2005 geltende 8. RÄStV verschärfte die Anforderungen an die Regionalfensterprogramme noch einmal. Die Unabhängigkeit der Veranstalter der Fensterprogramme wurde durch eigene Zulassungen, einer finanziellen Mindestausstattung und der gesellschaftsrechtlichen Selbständigkeit gegenüber dem Hauptveranstalter gestärkt.

Nach einer umfangreichen Prüfung kamen die Landesmedienanstalten zu dem Ergebnis, dass die Regionalfenster sowohl bei RTL als auch bei Sat.1 den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach einem Rückgang ist die Regionalberichterstattung wieder ausreichend und die Fensterveranstalter verfügen über eine redaktionelle Unabhängigkeit sowie eine angemessene Finanzausstattung. Dadurch verringert sich die Pflicht des Hauptveranstalters, Sendezeit für unabhängige Dritte (Drittsendezeiten) einzuräumen um 80 Minuten (§ 31 Abs. 2 RStV). Gleichzeitig kann der Hauptveranstalter zwei Bonusprozentpunkte für das Regionalfenster und drei Bonuspunkte für die Drittsendezeiten von seinem Zuschauermarktanteil abziehen (§ 26 Abs. 2 RStV).

Im Juli beschlossen die Landesmedienanstalten eine „Gemeinsame Richtlinie zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fensterprogramme“, in der die Anforderungen des § 25 Abs. 4 RStV an eine angemessene regionale Berichterstattung (mindestens 30 Minuten werktäglich, davon 20 Minuten redaktionell gestaltete Beiträge über Ereignisse im Verbreitungsgebiet), die redaktionelle Unabhängigkeit (Anstellung der programmverantwortlichen Person für die Lizenzdauer, Kündigung nur aus wichtigem Grund) und die angemessene Finanzausstattung (mindestens Budgetstand vom 1. Juli 2002) präzisiert werden.

Jugendmedienschutz

Jugendschutzrichtlinie

Auf der Grundlage eines Entwurfs der KJM erließen die Landesmedienanstalten neue Jugendschutzrichtlinien. Die „Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes“ (JuSchRiL) konkretisieren die gesetzlichen Anforderungen des JMStV und liefern entsprechende Vorgaben und Handlungsanweisungen.

Hintergrund der umfassenden Überarbeitung waren die umfangreichen Veränderungen des Jugendschutzrechts durch den neuen JMStV im April 2003, die in den Richtlinien text eingearbeitet werden mussten. Konkret ging es insbesondere darum, neu eingeführte unbestimmte Rechtsbegriffe („Entwicklungsbeeinträchtigung“, „unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung“, „virtuelle Darstellung“, „Vorlagefähigkeit“) zu konkretisieren, die Anforderungen an die Altersverifikationssysteme für geschlossene Benutzergruppen festzulegen und die Richtlinien auf das neue Modell der regulierten Selbstregulierung abzustimmen. Die Bestimmungen zum Jugendschutz in der Werbung (§ 6 JMStV), die bisher in den Werberrichtlinien enthalten waren, wurden ebenfalls der neuen Rechtslage angepasst und in die Jugendschutzrichtlinien integriert. Außerdem mussten die Jugendschutzrichtlinien, die bislang nur für den Rundfunk galten, um die im JMStV enthaltenen Regelungen für Telemedien ergänzt werden. So wurden beispielsweise die Anforderungen an Altersverifikationssysteme zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen und mögliche Jugendschutzprogramme im Bereich der Telemedien formuliert (vgl. S. 76). Als Mitglied einer zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgruppe der KJM war die TLM intensiv in die Erarbeitung des Entwurfs eingebunden.

Erster Erfahrungsbericht

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) legte im April den ersten, zwei Jahre ihrer Tätigkeit erfassenden Erfahrungsbericht vor. Sie hatte sich mit 163 Rundfunkfällen zu befassen, von denen 62 beanstandet wurden. Bei den Telemedien waren 118 Fälle zu bearbeiten und bei 79 wurde ein Verstoß gegen den JMStV festgestellt. Zu 465 Indizierungsfällen gab die KJM eine Stellungnahme zu Indizierungsanträgen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ab, von denen neun nicht befürwortet wurden. Bei 87 Internetangeboten beantragte die KJM die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien (Indizierung).

Das neue System der von der KJM kontrollierten Selbstkontrolle der Rundfunkveranstalter und Internetanbieter hat sich grundsätzlich bewährt, auch wenn die KJM in einigen wenigen Fällen den Beurteilungsspielraum der Selbstkontrolle als überschritten ansah oder die KJM anders als diese geurteilt hätte. Es zeigte sich jedoch, dass die Selbstkontrolle eine weniger konsequente Umsetzung und Auslegung des JMStV praktiziert als die KJM. Festgestellt wurden aber auch gewisse Vollzugsdefizite bei den Landesmedienanstalten.

Die Fernsehveranstalter binden immer noch zu wenig ihre eigene Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ein, vor allem bei neuen, in der Öffentlichkeit umstrittenen und problematischen Formaten. Bei den Telemedien (Mediendienste und Internetangebote) hat das Inkrafttreten des JMStV ohne Übergangsfrist zu erheblichen aufsichtlichen Problemen geführt. Die KJM musste erst die Kriterien für die neuen Regelungen entwickeln, bevor diese umgesetzt werden konnten. Sperrverfügungen gegen Accessprovider sind noch immer ein riskantes rechtliches und technisches Aufsichtsterrain. Die damit verbundenen erheblichen Probleme werden durch ein von der KJM in Auftrag gegebenes Gutachten geklärt. Die Selbstkontrolle bei Telemedien, für die von der KJM die Freiwillige Selbst-

kontrolle Multimedia (FSM) zugelassen wurde, hat nur eine begrenzte Wirkung. Der größte Teil der Internetanbieter, vor allem solche, die bewusst unzulässige Inhalte verbreiten, haben sich ihr nicht angeschlossen. Allerdings sind die großen Internetportale wie T-Online, AOL oder Lycos Mitglieder.

Das Fazit der zweijährigen Tätigkeit der KJM lautet, dass die Instrumente, die der JMStV zur Verfügung stellt, zu greifen beginnen. Erforderlich sind jedoch gesetzliche Präzisierungen und die Optimierung der Verfahrensabläufe. Ob mit der Einführung des neuen Jugendschutzmodells eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes erreicht werden kann, kann jedoch noch nicht allgemein bejaht werden. Nach wie vor nicht zu rechtfertigen ist die Ungleichbehandlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der nur einer Binnenkontrolle ohne Sanktion unterliegt, gegenüber dem privaten Rundfunk, der unter der externen Kontrolle der Landesmedienanstalten durch die KJM steht, die Verstöße förmlich beanstanden und deren Veröffentlichung im Programm verlangen sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann. In einigen Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gab es Inhalte, die von der KJM als jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend beanstandet worden wären.

Geschlossene Benutzergruppen

Während die Verbreitung von unzulässigen, gegen das Strafrecht verstoßenden Inhalten im Rundfunk generell unzulässig ist, dürfen pornografische, einige indizierte und schwer jugendgefährdende Inhalte im Internet verbreitet werden, wenn der Anbieter durch eine geschlossene Benutzergruppe sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff auf die Angebote haben.

Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden so genannte Altersverifikationssysteme eingesetzt. Die Anforderungen an diese Systeme sind mittlerweile in den im Juni von den Landesmedienanstalten verabschiedeten Jugendschutzrichtlinien geregelt. Kernpunkte sind: Der Teilnehmer einer geschlossenen Benutzergruppe muss zuerst in einer Ausweis- und Gesichtskontrolle als Erwachsener identifiziert werden. Danach kann er sich bei einem Anbieter registrieren lassen. Der Anbieter hat die technische Vorsorge zu treffen, dass sich der Teilnehmer bei jedem Nutzungsvorgang durch eine PIN-Nummer authentifizieren muss. Der JMStV sieht jedoch keine Anerkennung der Systeme zur Altersverifikation vor. Die KJM erteilt jedoch freiwillig Auskunft über die Geeignetheit, genauso über die technischen Mittel, die dazu eingesetzt werden, dass Kinder und Jugendliche gehindert werden, die für sie nicht geeigneten Angebote wahrzunehmen. In diesem Jahr wurden mehrere Systeme positiv bewertet. Darunter waren die von Premiere für das Angebot Blue Movie und das der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), das von der Kreditwirtschaft verwendet wird.

Jugendschutzprogramme

Jugendschutzprogramme dienen dem Jugendschutz im Internet (§ 11 Abs. 1 JMStV). Sie können entweder vom Anbieter programmiert oder vom Nutzer vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen. Weil ihr Einsatz für Minderjährige, Eltern und Erzieher von großer Bedeutung ist und es daher besonders auf ihre Wirksamkeit ankommt, bedürfen die Jugendschutzprogramme der Anerkennung durch die KJM.

Weil die Jugendschutzprogramme technisch und rechtlich komplexe Fragen aufwerfen und noch keine Erfahrungen existieren, ob sie die Vorgaben des JMStV erfüllen können, hat die KJM bisher nur zeitlich auf 18 Monate befristete Modellversuche zugelassen. Es handelt sich um die Systeme „ICRAdeutschland“ und „jugendschutzprogramm.de“.

Suchmaschinen

Für den Jugendmedienschutz sind Suchmaschinen ein besonderes Problem. Sie erschließen die unübersehbare Fülle der Internetangebote, auch die, welche unzulässig, jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sind. Daher ist es bei Suchanfragen von Kindern und Jugendlichen unter Schutzgesichtspunkten von entscheidender Bedeutung, welche Angebote auf den ersten Seiten der Trefferlisten verlinkt werden.

Mit der Volltext-Suchmaschine Seekport konnte die KJM im Juni erstmals eine technische Schutzmaßnahme positiv bewerten, mit der Minderjährigen der Zugang zu problematischen Erotikseiten wesentlich erschwert wird. Unzulässige Inhalte wie Pornografie und schwer jugendgefährdende Angebote werden aus dem Suchindex ganz ausgeschlossen. Entwicklungsbeeinträchtigende Treffer werden von den übrigen Suchergebnissen getrennt und nur noch registrierten Erwachsenen zugänglich gemacht und zeitlich limitiert. Die Zugangskontrolle erfolgt über die Nummer des Personalausweises und ein Passwort, das per E-Mail übermittelt wird.

Wirtschaftliche Entwicklung

Bei den etablierten Sendern war die wirtschaftliche Entwicklung von gewissen Erholungstendenzen sowohl beim Fernsehen als auch beim Radio geprägt, dort allerdings in geringerem Umfang. Dennoch zeigte sich deutlich, dass die Werbefinanzierung, insbesondere die Spotwerbung, an ihre Grenzen gestoßen ist und die Veranstalter daher neue Finanzierungswege suchen. Verwunderlich ist bei dieser Situation, dass eine Unzahl weiterer Programme auf den Markt drängen, deren Finanzierung fraglich oder nur durch programmlich auftretende Werbung möglich ist.

Veranstalter und Programme

Die Landesmedienanstalten veröffentlichen unter www.alm.de jährlich eine in ihrem Auftrag von der KEK erstellte Programmliste. Darin sind alle in Deutschland zugelassenen Fernsehveranstalter mit ihren Beteiligungsverhältnissen aufgeführt.

Unter den Landesmedienanstalten wurde 2005 die Zulassung folgender neuer Fernsehprogramme abgestimmt:

Programm	Typ und Veranstalter
Spiegel TV - xxp digital	Spartenprogramm mit Schwerpunkt Information und Dokumentation <i>Spiegel TV GmbH</i>
Discovery Geschichte	Spartenprogramm für zeitgeschichtliche Themen <i>Discovery Communications Deutschland GmbH</i>
BW Family	Familienorientiertes Fernsehvollprogramm mit Landesbezug <i>BW Family TV GmbH</i>
Toggolino TV	Unterhaltungsspartenprogramm für Vorschulkinder <i>RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG</i>
Easy.TV Infotainment	Spartenprogramm mit Schwerpunkt Information und Unterhaltung <i>Prima Broadcasting GmbH</i>
gute laune tv	Unterhaltungsprogramm Musik <i>gute laune tv GmbH</i>
Türk Show	Überwiegend türkischsprachiges Vollprogramm <i>Sonfilm Marketing Film und TV GmbH</i>
Nick	Programmformatwechsel des Musikspartenprogramms MTV2POP zum Kinderspartenprogramm „Nick“ <i>MTV Networks GmbH & Co. OHG</i>
JobTV 24	Spartenprogramm Information/Beratung zu den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt und Karriere <i>JobTV 24 GmbH</i>
Premiere Win	Sportwetten <i>Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG</i>
Das Vierte	Unterhaltungsorientiertes Spartenprogramm <i>NBC Germany GmbH</i>
GIGA DIGITAL	Spartenprogramm mit Schwerpunkt Internet und On-linegames <i>GIGA Television GmbH</i>
Food Channel	Spartenprogramm mit Schwerpunkt Essen <i>Food Channel GmbH</i>
Discovery HD	Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Dokumentationen, Reportagen und ausgewählte Deutschland Premieren im HDTV-Format

Zahlreichen Antragstellern wurde bescheinigt, dass ihr Vorhaben als Mediendienst rundfunkrechtlich unbedenklich ist.

Digitale Programmbouquets

Premiere erweiterte sein Programmangebot um weitere drei Angebote und startete einen eigenen neuen Kanal für Pferde- und Sportwetten (Premiere Win). Die Abonnentenbasis stieg von 3,25 auf 3,75 Mio. Kunden.

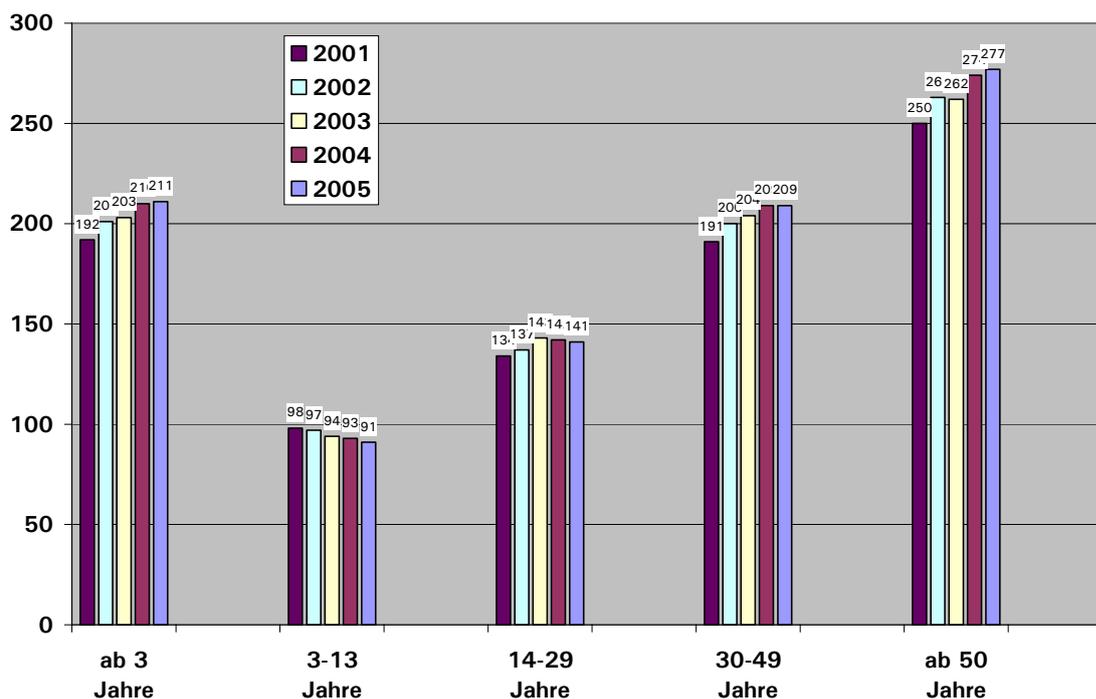
Digitale Programmbouquets haben auch einige Kabelnetzbetreiber aufgebaut. Das Angebot „Kabel Digital Home“ der KDG umfasst 29 deutschsprachige Programme. Hinzu kommt ein Fremdsprachenpaket. Das Gesamtangebot wird derzeit von etwas über 400.000 Haushaltungen genutzt. 140.000 Abonnenten haben sich für das Fremdsprachenpaket entschieden. Der in Nordrhein-Westfalen und Hessen tätige Kabelnetzbetreiber Unity Media vertreibt das Bouquet „tividi“ und ebenfalls ein Fremdsprachenpaket. Die Zahl der Abonnenten liegt über 100.000. Auch der regionale Kabelnetzbetreiber Primacom, der stark in Ostdeutschland vertreten ist, bietet ein Bouquet an, in den eigenen Netzen „primatv“ und in Kooperation mit kleinen und mittleren Kabelnetzbetreibern „Kabel-Kiosk“, das mit dem Fremdsprachenpaket „Visavision“ des Satellitenbetreibers Eutelsat zusammengelegt wurde. Die digitalen Programmbouquets sind allesamt Pay-TV-Angebote.

Zuschauer und Zuhörer

Sehdauer

Ein Blick auf die Entwicklung der Fernsehnutzung in den letzten fünf Jahren zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der täglichen Sehdauer. Noch im Jahre 2001 saßen die Zuschauer täglich 19 Minuten weniger vor dem Fernseher als heute. Im Jahre 2005 lag die Sehdauer im Schnitt bei 211 Minuten, das sind dreieinhalb Stunden pro Tag. Weil sportliche Großereignisse wie Olympia und internationale Fußballmeisterschaften im Berichtsjahr fehlten, hat dieser Anstieg noch mehr Bedeutung.

Entwicklung der TV-Sehdauer pro Tag (in Minuten)

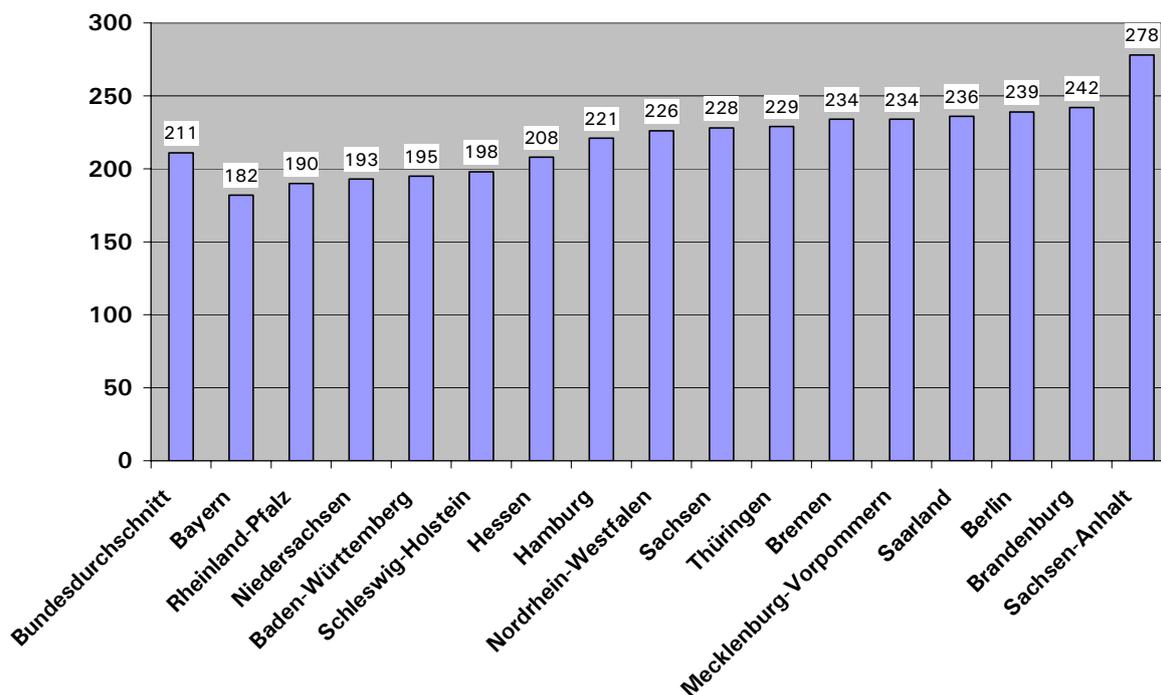


Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2/2006, 2/2005, 3/2005, 2/2004, 8-9/2004, 2/2003 und 1-2/2002

Allerdings war die Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Bei den jüngsten Fernsehzuschauern, den 3- bis 13-Jährigen, ist seit fünf Jahren eine rückläufige Tendenz in der Nutzungsdauer zu verzeichnen. Demgegenüber stieg die Fernsehnutzung der Zuschauer ab 50 Jahren im selben Zeitraum deutlich an. Im Ergebnis verbringt diese Gruppe mehr als dreimal so viel Zeit vor dem Fernseher wie die jüngsten Zuschauer.

Große Unterschiede in der Fernsehnutzung gibt es unverändert zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen in Deutschland. Vor allem Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In den ostdeutschen Ländern und vor allem in Sachsen-Anhalt wird dagegen überdurchschnittlich lange ferngesehen. In Thüringen verbringen die Menschen im Schnitt rund 229 Minuten pro Tag vor dem Fernseher. Warum die Unterschiede zwischen den Ländern so groß sind, darüber gibt es keine wissenschaftlich gefestigten Erkenntnisse. Gängige Erklärungsmuster der letzten Jahre, wie Arbeitslosenquote, Haushaltsnettoeinkommen oder Urbanität und Freizeitangebot können allenfalls einen Teil dieser Varianz erklären.

TV-Sehdauer 2005 nach Ländern (in Minuten)

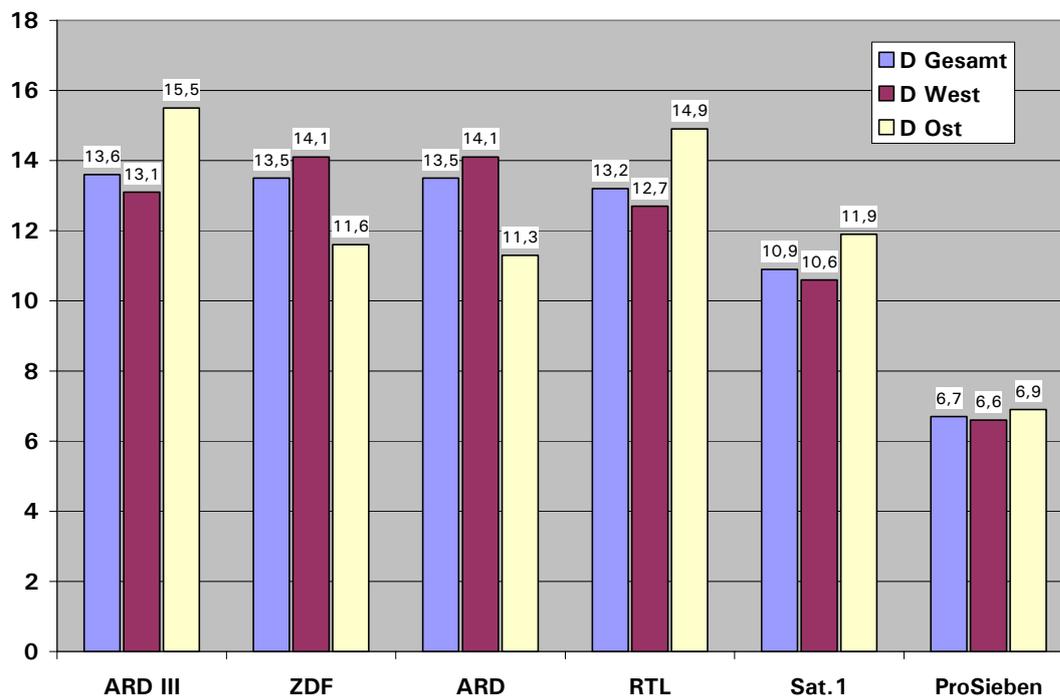


Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2006

Marktanteile

Unentschieden ging das Rennen der Fernsehsender um die Marktführerschaft aus: ARD und ZDF teilten sich mit einem Marktanteil von jeweils genau 13,5 Prozent den Spitzenrang, dicht gefolgt von RTL mit 13,2 Prozent. Allerdings mussten fast alle großen Sender Verluste hinnehmen (ARD - 0,4, ZDF - 0,1, RTL - 0,6, ProSieben - 0,4 Prozentpunkte). Als einziger großer Sender konnte Sat.1 seinen Marktanteil leicht von 10,3 auf 10,9 Prozent steigern. Dieser Zugewinn beruhte vor allem auf dem Erfolg der ersten deutschen Telenovela „Verliebt in Berlin“ und der damit verbundenen Stärkung des Vorabendprogramms. Zweiter großer Gewinner des Jahres war VOX. Der Sender konnte seinen Marktanteil von 3,7 auf 4,2 Prozent erhöhen und schloss damit erstmals zum unmittelbaren Konkurrenzprogramm RTL 2 auf, das 0,7 Prozentpunkte verlor. Die Dritten Programme der ARD erreichen mit einem Marktanteil von 13,6 Prozent (2004: 13,7 Prozent) gemeinsam nach wie vor mehr Zuschauer als jedes andere Fernsehprogramm.

*TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2005 in Prozent
(Zuschauer ab 3 Jahre)*



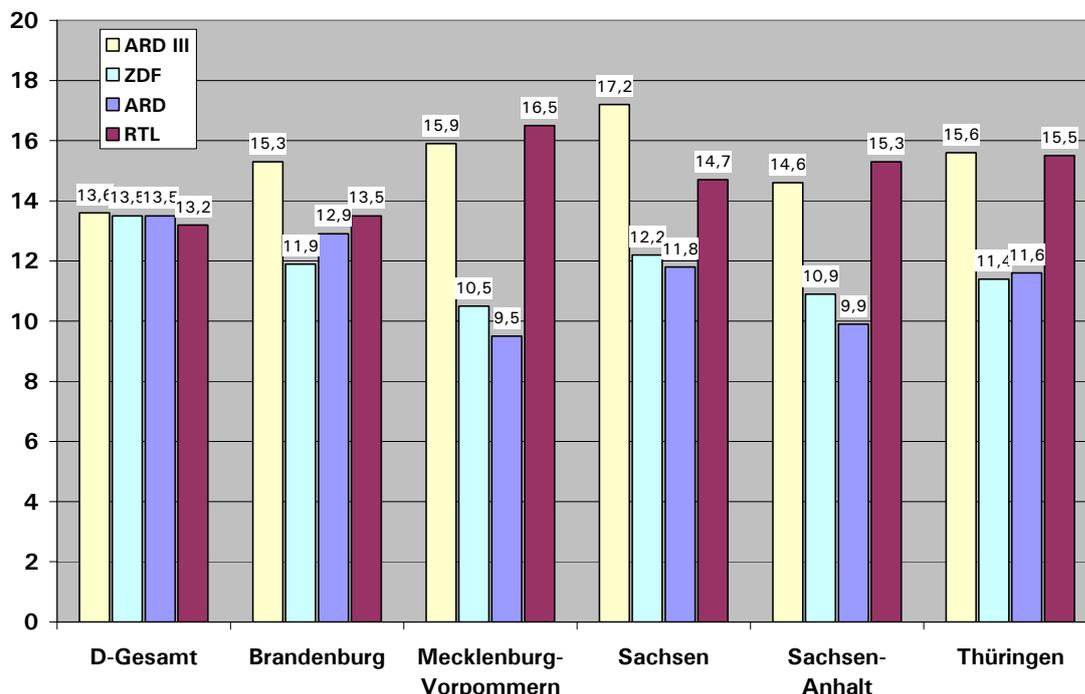
Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2006

Nutzungspräferenzen

Nicht nur die Sehdauer, auch die Programmpräferenzen sind regional in Deutschland sehr verschieden. Die Abstände zwischen den Sendern sind regionalisiert meist sehr viel größer als im Gesamtmarkt.

Im Osten Deutschlands erfreuten sich die kumulierten Dritten Programme der ARD mit einem Marktanteil von 15,5 Prozent noch deutlich größerer Beliebtheit als im Westen (13,1 Prozent). ARD und ZDF verdankten ihre Marktführerschaft erneut vor allem der überdurchschnittlichen Nutzung in Westdeutschland (jeweils 14,1 Prozent Marktanteil). Die ARD war in fünf von 16 Ländern der erfolgreichste Sender (Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern), das ZDF in vier Ländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland). RTL, das in der Gesamtbilanz auf Rang vier lag, war nur noch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt der erfolgreichste Sender. 2004 konnte sich der Sender noch in vier Bundesländern an der Spitze positionieren. In Thüringen nahm dieses Programm ganz knapp hinter dem MDR-Fernsehen (15,6 Prozent) den zweiten Platz ein (15,5 Prozent).

TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2005 in ostdeutschen Bundesländern in Prozent



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2006

Erfolgreichster Sender bei den 3- bis 13-Jährigen war wiederum Super RTL mit einem Marktanteil von 25,6 Prozent (+ 1,6 Prozentpunkte). Zu den Gewinnern in diesem Segment zählt aber auch der KI.KA, der mit 12,2 Prozent (+ 0,2 Punkte) den zweiten Platz souverän verteidigte. RTL 2 rutschte dagegen mit einem Marktanteil von 7,1 Prozent von Rang vier im Vorjahr auf Rang sechs ab (- 2,0 Punkte). Den größten Sprung nach vorn verzeichnete Sat.1. Der Sender überholte ProSieben und RTL 2 auf der Beliebtheitsskala dieser Zuschauergruppe und verbesserte sich vom sechsten auf den vierten Platz.

Die Vorlieben der Vorschulkinder, der Grundschul Kinder und der jüngeren Jugendlichen unterscheiden sich weiterhin sehr deutlich. Super RTL und der KI.KA werden vor allem von den jüngeren Kindern gesehen. Während Super RTL aber auch bei älteren Kindern noch gut abschneidet, hat der KI.KA in diesem Alterssegment nach wie vor Akzeptanzprobleme. In diesem Alter wandern die Kinder immer häufiger zu den privaten Vollprogrammen ab.

Hörfunknutzung

Die Hörfunknutzung in Deutschland erwies sich auch im Jahre 2005 insgesamt als relativ stabil. Gegenüber dem Vorjahr gab es wenige Veränderungen. Die durchschnittliche Hördauer lag bei 193 Minuten pro Tag (2004: 196 Minuten). Zusammen mit dem Fernsehen steht das Radio nach wie vor im Mittelpunkt der Mediennutzung in Deutschland. An der Rangfolge der beiden Mediengattungen

änderte sich nichts. Mit einer täglichen Sehdauer von 211 Minuten lag das Fernsehen erneut vor dem Radio.

Die Außer-Haus-Nutzung liegt beim Hörfunk mit einem Anteil von 43 Prozent so hoch wie bei keinem anderen Medium. Radio ist wegen seiner einfachen Mobilität das Medium für unterwegs, in erster Linie im Auto und am Arbeitsplatz. Vor allem bei Berufstätigen (59 Prozent) und Jugendlichen von 14 bis 29 Jahren (60 Prozent) ist eine Zunahme der Reichweite des Hörfunks außerhalb des Hauses zu verzeichnen.

In den Nutzungspräferenzen der einzelnen Altersgruppen gab es nur geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Bemerkenswert sind die starken Verluste der Radionutzung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren. Sie hörten gegenüber dem Vorjahr 13 Minuten weniger Radio pro Tag und kamen damit auf eine durchschnittliche Hördauer von 109 Minuten pro Tag. Dennoch kann sich das Radio mit entsprechenden Angeboten auch bei den jüngeren Hörern als Orientierungshilfe und Trendsetter im Musikbereich behaupten. Es bietet der werbetreibenden Wirtschaft die besten Chancen, junge Menschen gezielt mit ihren Werbebotschaften tagsüber zu erreichen.

Medieneigentum und Medienkonzentration

Mitte des Jahres vereinbarte die Axel-Springer-AG mit der Investorengruppe PRS1, der aus US-amerikanischen Investment- und Risikokapitalfonds unter der Führung des Medienunternehmers Haim Saban bestehende Hauptgesellschafter von ProSiebenSat.1, die Übernahme dieser Veranstaltergruppe mit dem Ziel einer späteren Fusion beider Unternehmen. Dieser größte Fusionsfall der deutschen Mediengeschichte löste ein starkes publizistische Echo aus und beschäftigte die Landesmedienanstalten, die KEK und das Bundeskartellamt sehr intensiv, nachdem der Vorstandsvorsitzende der Axel-Springer-AG diese Übernahme bekannt gegeben und bei der KEK und dem Bundeskartellamt die medienrechtliche und kartellrechtliche Zustimmung beantragte.

Ende November erhob das Bundeskartellamt öffentlich Bedenken gegen den Zusammenschluss, insbesondere wegen der mit 60 Prozent beherrschenden Stellung der Bild-Zeitung im Markt der Straßenverkaufszeitung. Die KEK prüfte die Stellung der Springer-AG auf den mit Fernsehen verwandten Medienmärkten Print (insbesondere Tageszeitungen und Programmpresse), Hörfunk und Online-Medien sowie die aus der Übernahme sich ergebenden Werbekombinationen und wechselseitigen Promotionsmöglichkeiten. Dabei ging die KEK davon aus, dass vorherrschende Meinungsmacht (§ 26 Abs. 1 RStV) auch dann angenommen werden könne, wenn der Marktanteil unter 25 Prozent liegt (22,1 Prozent bei ProSiebenSat.1), dafür aber eine besonders starke Stellung auf medienrelevanten Märkten besteht (§ 26 Abs. 2 RStV). In einer mündlichen Anhörung schlug die KEK Mitte Dezember der Springer-AG zum Abbau der vorherrschenden Meinungsmacht vor, bei Sat.1 einen Programmbeirat mit binnenpluraler Ausgestaltung und weitgehenden Kontrollrechten einzurichten. Die Springer-AG wies die-

sen Vorschlag als einen enteignenden Eingriff ab, ebenso wie den Nichterwerb von ProSieben.

Im Januar 2006 versagte das Bundeskartellamt seine Zustimmung zur Übernahme und Fusion wegen Verstärkungen marktbeherrschender Stellungen bei der Springer-AG und die KEK stellte fest, dass das Vorhaben zum Entstehen einer vorherrschenden Meinungsmacht führe, weil daraus zusammen mit den Stellungen auf medienrelevanten Märkten ein Meinungseinfluss entstünde, der einem Fernsehmarktanteil von 42 Prozent gleichkäme. Gegen die KEK-Entscheidung riefen die BLM und die LMK die KDLM an. Sie wandten sich insbesondere gegen die Anwendung der Medienkonzentrationsregeln des RStV bei einem Unternehmen mit einem Zuschauermarktanteil unter 25 Prozent und die von der KEK angewandte Umrechnungsmethode der medienrelevanten Märkte, auf denen die Springer-AG tätig ist, in Zuschauermarktanteile. Zu einer Entscheidung der KDLM kam es nicht, weil die Springer-AG am 1. Februar 2006 auf die Übernahme der ProSiebenSat.1 AG verzichtete.

Die RTL-Gruppe kündigte Ende November an, den Nachrichtensender durch Erwerb des Anteils des Mitgesellschafters CNN, der 50 Prozent hält, ganz übernehmen zu wollen und beantragte die kartellrechtliche und medienrechtliche Zustimmung.

Übertragungsnetze und Netzbetreiber

Die Digitalisierung der Rundfunknetze schreitet weiter voran. Im „Digitalisierungsbericht 2005“, der im August vorgelegt wurde, haben die Landesmedienanstalten die Entwicklung des analog-digitalen Übergang dargestellt und die daraus entstehenden Herausforderungen für die Politik, die Regulierung und die Unternehmen festgehalten. Schon über ein Viertel der TV-Haushalte sind in der Lage, digitale Programme zu empfangen. Getragen wird die Entwicklung vom Satelliten und der Terrestrik. Im Kabel ist das Hyperband (S 23 – S 38) zwar schon digitalisiert, die großen Kabelnetzbetreiber und die beiden Senderfamilien haben jedoch erst Ende des Jahres zu einer Lösung über die digitale Übertragung ihrer Programme gefunden. Die Mobilfunkbetreiber und die Internetanbieter nützen ihre Netze zunehmend für die Übertragung von Rundfunk (UMTS, DSL, VDSL). Umgekehrt führt die Ausweitung der digitalen terrestrischen Netze von DVB-T und DAB-T auf DVB-H und DMS zum Empfang von Fernsehen und Hörfunk auf Mobilfunkgeräten.

Satellit

Die Anzahl der Satellitenhaushalte ist um 5,9 Prozent auf 16,4 Millionen Haushalte gestiegen. Bei insgesamt 37,3 Millionen TV-Haushalten in Deutschland haben die Satellitenhaushalte einen Anteil von rund 44 Prozent am Fernsehempfang. Auch beim Satellitenempfang spielt die digitale Übertragung eine immer größere Rolle. Während die Anzahl der analogen Satellitenhaushalte rückläufig ist

(- 920.000 Haushalte), stieg die Zahl der Haushalte mit digitalem Satellitenempfang auf 6,3 Millionen an.

Auf breite Kritik stieß die Ankündigung von ASTRA, eine eigene Plattform für digitale Satellitenprogramme aufzubauen und für deren Empfang eine einmalige Freischaltgebühr und einen monatlichen Pauschalbetrag von bis zu 3,50 Euro zu verlangen. Schon ab nächstem Jahr sollen nach einer Übergangsphase die Satellitenprogramme der Programmfamilien RTL und ProSiebenSat.1 nur noch verschlüsselt empfangbar sein. Damit wird nach 20 Jahren privatem Fernsehen in Deutschland ein neues Zeitalter eingeläutet, in dem die Verbreitungskosten auf den Zuschauer abgewälzt werden. Da die monatliche Gebühr weit über den reinen Transportkosten liegt, ist zu vermuten, dass ein Teil dieser Einnahmen an die Programmveranstalter fließt, um einen Teil des schrumpfenden Werbeaufkommens zu kompensieren. Mit der Verschlüsselung des Satellitensignals hat ASTRA mit einem Schlag eine direkte Beziehung zu 16 Millionen Endkunden und verfügt dadurch über ein riesiges Datenmaterial, das den Programmveranstaltern Einblick in des Nutzungsverhalten der Zuschauer gewährt. Geplant ist zudem eine eigene technische Spezifikation der Satellitenplattform, die es anderen Plattformen erschwert, sich ihrer zu bedienen. Die Landesmedienanstalten fordern daher eine Plattform mit einem offenen Standard.

Kabel

Die Kabelnetze sind nach wie vor der wichtigste Träger der Rundfunkübertragung in Deutschland. Allerdings ist nach der Einführung von DVB-T erstmals die Zahl der angeschlossenen Haushalte zurück gegangen. Zunehmende Konkurrenz bekommen die Kabelnetzbetreiber von den Telekommunikationsunternehmen, die zunehmend ihre Netze für die Rundfunkübertragung nutzen. Die Deutsche Telekom baut derzeit ein neues leistungsstarkes Netz (VDSL) für die Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, Telephonie und Internet (Triple-play) auf. Als Anbieter von Internetzugängen (DSL) und Abrufdiensten versucht der Konzern seine große Markstellung zu nutzen, um neue Märkte zu erschließen.

Der Kabelmarkt befindet sich immer noch in zweifacher Hinsicht im strukturellen Umbruch. Nachdem die Entwicklung in den letzten Jahren vor allem durch Ausgliederungen, Verkäufe und Umstrukturierungen der Betreibergesellschaften gekennzeichnet waren, steht jetzt der technische Aus- und Umbau der Netze zu internet- und telefonietauglichen Kommunikationsnetzen (Triple-Play) an. Wegen der hohen Kosten haben sich die Netzbetreiber lange vor einem weiteren Ausbau und der vollständigen Digitalisierung der Netze gescheut. Aber auch die Eigentümerseite ist noch leicht in Bewegung. Der bundesweite Kabelmarkt ist im wesentlichen unter drei großen Gesellschaften aufgeteilt: Unity Media mit den Netzen in Nordrhein-Westfalen (ish) und Hessen (iesy), Kabel BW (Baden-Württemberg) und Kabel Deutschland (in allen übrigen Ländern). Unity Media erwarb im Dezember den in verschiedenen Ländern, auch in Thüringen tätigen Kabelnetzbetreiber TeleColumbus.

Beim Ausbau der Kabelnetze gehen die Betreiber unterschiedlich vor. Die einen digitalisieren die Übertragungskanäle bis zum Empfangsbereich 862 MHz. Die Anzahl der digital übertragenen Programme übersteigt bereits die der analog verbreiteten bei weitem. Digitalisiert ist jedoch in allen Kabelnetzen das Hyperband (302 bis 446 MHz). Es wurde bislang aber nur von den Digital-Bouquets der großen Kabelnetzbetreiber genutzt. Erst einen Tag vor Weihnachten einigte sich die KDG mit der RTL-Gruppe über die digitale Einspeisung der von dieser Gruppe veranstalteten Programme.

Damit war nach langen, fast jahrelangen Verhandlungen der Durchbruch für die digitale Verbreitung der privaten Fernsehprogramme erzielt. Im Februar 2006 folgte die ProSiebenSat.1-Gruppe. Da die Veranstalter für einen längeren Zeitraum eine parallele Verbreitung in analoger und digitaler Form fordern, um keine Reichweitenverluste hinnehmen zu müssen, wird die Digitalisierung in einer Übergangszeit zu einer weiteren Verschärfung der Kapazitätsengpässe in den Kabelnetzen führen. Hinzu kommt, dass für die Rückkanalanbindung das Band I beräumt werden muss. Die Landesmedienanstalten spielen in dem Prozess des analog-digitalen Umstiegs eine wichtige, auf Interessenausgleich bedachte moderierende Rolle zwischen den Kabelnetzbetreibern und den Veranstaltern.

Regionale Fensterprogramme und lokale TV-Programme werden bislang nicht digital im Kabel verbreitet. Aufgrund der zahlreichen Einspeisepunkte und der damit verbundenen Kosten sind die Kabelnetzbetreiber dieser Forderung der Landesmedienanstalten bislang nicht nachgekommen, bemühen sich aber um Lösungen.

Ende des Jahres zeichneten sich zwei Entwicklungsstränge ab, die für die zukünftige Medienordnung von großer Bedeutung sind. Auch die Kabelnetzbetreiber arbeiten wie die Satellitenbetreiber an dem Geschäftsmodell der Grundverschlüsselung aller digitalen Angebote mit einer Grundverschlüsselung zu versehen und so über adressierbare Set-Top-Boxen zu einem direkten Endkundenkontakt zu kommen, den bisher nur die Kabelnetzbetreiber hatten. Im Dezember erhielt Arena, ein Tochterunternehmen von Unity Media, den Zuschlag für die Übertragung der Fußballbundesliga für die Jahre 2006 bis 2009. Mit einer Zulassung der LfM als Rundfunkveranstalter etablierte Arena dafür ein eigenes Pay-TV-Angebot zur Verbreitung über Satellit und in den eigenen Kabelnetzen. In Verhandlungen mit den anderen Kabelnetzbetreibern soll erreicht werden, dass dieses Angebot auch im Kabel deutschlandweit zu empfangen ist. In diesen Vorgängen zeigen sich die Konturen einer neuen Form der vertikalen Medienkonzentration. Während bisher der Grundsatz der Trennung von Netzbetrieb und Netznutzung galt, entwickeln sich die Netzbetreiber von reinen Transporteuren zu Programmveranstaltern mit der wichtigsten TV-Premiumware Fußball.

Terrestrik

Die Digitalisierung der terrestrischen Übertragungswege des Rundfunks ist von großer Bedeutung, um die Terrestrik zu erhalten und sie als konkurrierenden dritten Übertragungsweg gegenüber Kabel und Satellit auszubauen. Die Chancen

stehen nicht schlecht, weil digital das Frequenzspektrum effektiver genutzt werden kann und die Verbreitungskosten damit geringer sind. In einem digitalisierten analogen Kanal können vier TV-Programme verbreitet werden anstatt bisher nur eines. Die Geräteentwicklung ermöglicht zudem den mobilen Empfang der digitalen terrestrischen Angebote auch mit Endgeräten der Telekommunikation (z. B. Handy, PDA).

Bei der analogen terrestrischen Versorgung mit Fernsehen und Radio ist der Sendernetzbetrieb zwischen der T-Systems, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom, und der ARD aufgeteilt. Somit gibt es keinen Wettbewerb. Dieser könnte erstmals beim Aufbau terrestrischer Digitalnetze entstehen. Die Bundesnetzagentur unterstützt diesen Prozess, indem sie Ausschreibungsverfahren entsprechend offen gestaltet. Bei DAB werden die Netze schon zum Teil von neuen Unternehmen betrieben, die auf Initiative von privaten Rundfunkveranstaltern entstanden sind. Da die Telekom und die ARD die Senderstandorte haben und der Aufbau neuer Standorte langwierig und teuer ist, wird es jedoch noch lange bei dieser Monopolstellung bleiben. Schneller könnte diese Stellung fallen, wenn die Telekommunikationsunternehmen, die über die Mobilfunkstandorte verfügen, auch in das Geschäft des Betriebs von Rundfunkfrequenzen einsteigen.

DVB-T/DVB-H

Im August 2003 startete das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T) weltweit erstmals in Berlin. Im Dezember begann die DVB-T-Zeit in Mitteldeutschland mit der Inbetriebnahme der Sender in Leipzig/Halle und Erfurt/Weimar. Damit sind mittlerweile fast alle größeren städtischen Gebiete in Deutschland mit DVB-T versorgt. In den Versorgungsgebieten wurde der analoge Sender in einem sogenannten harten Umstieg vollständig abgeschaltet und digitalisiert aufgeschaltet. Aus technischen Gründen konnte die Umstellung auf den Digitalstandard nicht im ganzen Bundesgebiet gleichzeitig vorgenommen werden. Deshalb wurde in Ballungsräumen begonnen. Die Ausdehnung in die Fläche ist der nächste Versorgungsschritt. In Mitteldeutschland ist er bereits in Vorbereitung.

Aus Kostengründen stehen die privaten Veranstalter DVB-T bislang eher skeptisch gegenüber. In Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen, München, Nürnberg und im Rhein-Main-Gebiet werden auch die Programme der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe verbreitet, in den anderen Gebieten (Nordhessen, Erfurt/Weimar, Halle/Leipzig und Schwerin/Rostock) nur die öffentlich-rechtlichen Programmbouquets von ARD und ZDF. Die breite Einführung von DVB-T ist dadurch und durch das EU-Verbot einer Förderung der privaten Veranstalter durch die Landesmedienanstalten sehr erschwert. Deshalb gerät auch das duale Rundfunksystem in eine gewisse Schieflage.

Um den digitalen terrestrischen Empfang bei mobiler Nutzung, insbesondere bei Mobilfunkgeräten zu verbessern, begannen die Landesmedienanstalten mit der Vorbereitung der Versuchseinführung für den Handheld-Empfang (DVB-H), der auf der DVB-T-Norm aufbaut. Das erste DVB-H-Projekt startete im September europaweit zur Internationalen Funkausstellung in Berlin. Versuche sollen zur

Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 an einigen WM-Standorten durchgeführt werden.

DAB-T/DMB-T

Das digitale terrestrische Radio (DAB-T) hat auch im Berichtsjahr keine Spuren einer Fortentwicklung hinterlassen. Mit dem Verzicht auf die Verbreitung von radio TOP 40 (vgl. S. 21) werden in Thüringen nur noch die beiden Programme von Deutschlandradio und ein Klassikprogramm des MDR verbreitet. Auch in anderen Ländern haben private Veranstalter auf die digitale Verbreitung von Hörfunkprogrammen verzichtet. Eine allerletzte Chance könnte DAB-T durch die stärkeren Sendeleistungen erhalten, die mit höher Wahrscheinlichkeit durch die RRC 06 (siehe unten) möglich werden. Dann ist wenigstens eine gute Versorgung in den Wohnungen beim portablen Empfang gesichert.

Ein neue Chance könnte DAB-T in der Fortentwicklung zu DMB-T bekommen. Mit einer verbesserter Quellcodierung (MPEG4 AAC) sind Videoübertragungen für mobilen Nutzung möglich. DMB-T und DVB-H sind das Fernsehen der nächsten Generation. Weil für das DMB-Projekt von vorneherein eine bundesweite Abdeckung vorgesehen und es schon für die Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 in Betrieb gehen soll, einigten sich die Landesmedienanstalten Ende August auf Eckpunkte für die Durchführung von länderübergreifenden Pilotprojekten für mobile Rundfunkdienste um DMB- und DVB-H-Standard. Diese waren Grundlage für eine weitgehend gleichlautende Ausschreibung durch die einzelnen Landesmedienanstalten und eine abgestimmte Vergabe an einen Plattformbetreiber. Weil erstmals kein Veranstalter, sondern ein Plattformbetreiber zuzulassen war, der die unterschiedlichen eigenen und bestehende Programme weiterverbreitet und für diese neue Form einer Rundfunkbetätigung noch keine gesetzlichen Regelungen existieren, wurde als Rechtsrahmen ein Pilotprojekt mit dreijähriger Laufzeit gewählt. Das Projekt dient also nicht nur der technischen, sondern auch der sehr wichtigen rechtlichen Erprobung zur Feststellung, welche rechtlichen Anforderungen an einen Plattformbetreiber zu stellen sind. Für die Verbreitung ist die zweite, auch in Thüringen noch freie DAB-L-Band-Bedeckung vorgesehen, die schon 2002 in Maastricht abgestimmt wurde.

Regionale Wellenkonferenz (RRC 06)

Eine wichtige Aufgabe der Landesmedienanstalten war die Vorbereitung der in 2006 stattfindenden Revisionskonferenz zur Festlegung digitaler Radio- und Fernsehnetze (RRC06). Während bei der Fernsehübertragung die analogen Kabelnetze schon bald vollständig durch digitale ersetzt sein sollen, müssen für die Hörfunkübertragung unter Aufrechterhaltung der (analogen) UKW-Strukturen parallel digitale Netze errichtet werden. Die Landesmedienanstalten legen dabei besonders Wert darauf, dass der private Rundfunk eine technisch und wirtschaftlich gleichwertige Netzstruktur wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält.

Deutschland verfügt zwar über eine gute Frequenzausstattung, die jedoch nicht ausreicht, kurzfristig Ressourcen für mindestens sechs flächendeckende digitale

Fernsehnetze (DVB-T) und weitere zwei digitale Radionetze (DAB-T) nutzbar zu machen. Besonders schwierig ist die Planung für das Frequenzband III, weil in ihm analoge TV-Kanäle auf DVB-T umgestellt werden und gleichzeitig drei Kanäle für DAB vorgesehen sind. Um beim regionalen Zuschnitt jederzeit auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, bemühen sich die Landesmedienanstalten, die Versorgung so flexibel wie möglich zu gestalten. Beim Aufbau einer landesweiten digitalen Infrastruktur ist zu berücksichtigen, dass es künftig keine spezifischen Radio- oder Fernsehnetze mehr geben wird, sondern Kommunikationsplattformen, auf denen auch andere Dienste als Rundfunk verbreitet werden.

Telemedien

Telemedien umfassen die Mediendienste und die Teledienste. Sie gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, insbesondere seit der preiswerten digitalen Satellitenverbreitung.

Bei Telediensten steht die Individualkommunikation im Vordergrund (Beispiel: Internetchat), bei Mediendiensten handelt es sich wie beim Rundfunk um Massenkommunikation mit geringer Relevanz für die Meinungsbildung (Homepages; Teleshopping). Die Abgrenzung ist im Einzelfall oft nicht leicht. Telemedien unterliegen entweder dem Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) oder dem Teledienstegesetz (TDG) des Bundes. Der Jugendschutz ist für Rundfunk und Telemedien einheitlich im Jugendmedienschutzstaatsvertrag geregelt.

Weil Telemedien anmelde- und zulassungsfrei sind, besteht eine gewisse Tendenz dem strengeren Rundfunkregime durch Qualifizierung eines Angebots als Mediendienst zu entkommen. Da die Angebote im Einzelfall eine sehr große Varianz aufweisen, fällt es häufig schwer, eine scharfe Trennlinie zwischen Rundfunk und Mediendiensten zu ziehen. Um eine einheitliche Handhabung zu erzielen, haben die Landesmedienanstalten Ende 2003 in einem Strukturpapier zur Abgrenzung von Rundfunk und Mediendiensten Eckwerte und Kriterien erarbeitet, die laufend fortgeschrieben werden.

Stellt eine Landesmedienanstalt fest, dass ein Mediendienst dem Rundfunk zuzuordnen ist und stimmen die anderen Landesmedienanstalten mit dieser Auffassung überein, hat der Anbieter entweder einen Antrag auf Rundfunkzulassung zu stellen oder sein Angebot so zu verändern, dass es kein Rundfunk mehr ist (§ 20 Abs. 1 Satz 2 RStV). Will ein Anbieter sicher sein, dass sein Angebot nicht unter das Rundfunkrecht fällt, kann er bei der zuständigen Landesmedienanstalt eine rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen (§ 20 Abs. 1 Satz 3 RStV). In 2005 wurden in den Prüfgruppen der GSPWM insgesamt 15 Anträge auf rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit bewertet.

Europäische Rundfunkpolitik

Schwerpunkte der europäischen Rundfunkpolitik waren, soweit sie insbesondere die Landesmedienanstalten betreffen, die Bemühungen um die Revision der Fernsehrichtlinie, die Beihilfeproblematik sowohl bei der Qualifizierung der Rundfunkgebühr als bei der Förderung der Einführung von DVB-T in Deutschland und die Frage, ob auch die audiovisuellen Dienste in den Anwendungsbereich der geplanten Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Revision der Fernsehrichtlinie

In dem nach Institutionen, Stellen innerhalb der Institutionen und Ebenen äußerst komplexen Brüsseler Entscheidungsverfahren ist die Revision der Fernsehrichtlinie auch im 3. Jahr nur weitere kleine Schritte vorangekommen. Immerhin lief das sogenannte „Interservice-Verfahren“ an, das der Abstimmung unter den vielen Generaldirektionen der Kommission dient. In dieses Verfahren ging der Entwurf mit einer Neuregelung im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden (Landesmedienanstalten in Deutschland) und den Informationsaustausch zwischen diesen Behörden und der Kommission ein.

In einem Bericht über die Quotenregelungen (Art. 4 und 5 der Fernsehrichtlinie) stellte die Kommission Lücken und Widersprüche fest, insbesondere bei den Meldungen der kleineren Sender. In den Mitgliedsstaaten, in denen diese Regelungen strikt umgesetzt würden, bestünde ein Zusammenhang mit dem Anstieg des Anteils europäischer Werke am Gesamtprogramm. Ungenau sei der Begriff „unabhängiger Produzenten“. Ihnen habe jedoch die Ausweitung des Produktionsmarktes durch die privaten Veranstalter geholfen, während die öffentlich-rechtlichen Anstalten weiterhin mehr auf die eigenen Hausproduktionen setzten.

DVB-T-Förderung

Durch Beschwerden der ANGA ist die mabb bei der Förderung der Einführung von DVB-T in das beihilferechtliche Visier der EU-Kommission geraten. Die Förderpraxis der mabb beim Übergang besteht in der Übernahme von 30 Prozent der Senderkosten als Ausgleichsbetrag für die Umstellung auf DVB-T. Die BLM und die LfM haben ihre Förderpraxis bei der Kommission notifiziert und stehen daher ebenfalls im Überprüfungsschwing der Kommission.

Im Fall mabb erging im November eine Entscheidung. Die Kommission stellte fest, dass die

- Zuschüsse, die von der mabb privaten Rundfunkveranstaltern für den analog-digitalen Umstieg gewährt wurden, eine unzulässige Beihilfe sind (Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag),
- bereits gezahlten Zuschüsse von rund 2 Mio. Euro von den Rundfunkveranstaltern zurück zu fordern sind.

Die Kommission verneinte das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen (Art. 87 Abs. 3 c und d, 86 Abs. 2 EG-Vertrag) und ließ ausdrücklich offen, ob die Zuschüsse zugleich auch eine unzulässige Beihilfe an den Netzbetreiber T-Systems sind.

Diese Entscheidung wirft viele grundsätzliche Fragen für die Förderpraxis der Landesmedienanstalten beim Übergang auf die digitale Rundfunkübertragung auf. Daher legte die mabb Rechtsmittel ein.

Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

In dem vom VPRT initiierten Verfahren zur Überprüfung, ob die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland dem EU-Beihilferecht (Art. 87 EG-Vertrag) entspricht, kam die Kommission zu einer vorläufigen Entscheidung. Sie bejahte die Konformität, wenn folgende Forderungen erfüllt sind:

- Der Grundversorgungsauftrag ist eindeutig zu definieren.
- Die kommerziellen Tätigkeiten der Anstalten sind nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen auszuüben.
- Es sind getrennte Bücher zu führen, damit zwischen den öffentlich-rechtlichen und den sonstigen Tätigkeiten zur Vermeidung einer Quersubventionierung unterschieden werden kann.
- Um eine Überkompensation der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit zu verhindern, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.
- Die Einhaltung dieser Forderungen ist nicht durch die Anstalten selbst, sondern durch eine unabhängige nationale Behörde zu überprüfen.

Offen gelassen hat die Kommission nach wie vor die grundsätzliche Frage, ob die Rundfunkgebühren, so wie sie in Deutschland ihre Ausprägung gefunden haben, überhaupt unter den Begriff der Beihilfe fallen. Erst wenn das bejaht wird, steht die Prüfung an, ob es sich um eine zulässige oder unzulässige Beihilfe handelt. Nicht in Frage gestellt wurde, dass Online-Dienste Teil des Grundversorgungsauftrags sind. Die Finanzierung und der Umfang dieser Tätigkeiten sei jedoch nicht von den Anstalten selbst zu regeln, sondern von den in Deutschland dafür zuständigen Ländern. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anstalten nur solche Dienste anbieten, die wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft dienen.

Die Länder haben über und mit der Bundesregierung dazu Stellung genommen und der Argumentation der Kommission widersprochen.

Die wegen der Finanzierung des öffentlichen Rundfunks gegen Frankreich, Italien und Spanien gerichteten Beihilfeverfahren stellte die Kommission ein. Sie hielt die Maßnahmen für ausreichend, die von diesen Mitgliedsstaaten zugesagt oder bereits ergriffen wurden, um die Finanzierung transparenter und verhältnismäßiger zu gestalten und Quersubventionierungen für Tätigkeiten zu verhindern, die nicht unter den öffentlich-rechtlichen Auftrag fallen.

Dienstleistungsrichtlinie

Die Landesmedienanstalten haben weiterhin auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, um Gehör für ihre Forderung zu finden, dass die audiovisuellen Medien aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden. Durch die einseitige Ausrichtung auf rein wirtschaftliche und binnenmarktliche Erwägungen wird die besondere Rolle gefährdet, die der Rundfunk für das demokratische und kulturelle Leben hat. Das Herkunftslandprinzip würde dazu führen, dass die im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten strengeren Regelungen in Deutschland, insbesondere bei der Vielfaltsicherung (Verhinderung von Medienkonzentration) und dem Jugendmedienschutz durch die Sitzverlagerung deutscher Unternehmen unterlaufen werden könnten.

Neben dieser Grundforderung halten es die Landesmedienanstalten für unverzichtbar, dass folgende Maßnahmen der Mitgliedsstaaten jedenfalls weiterhin möglich bleiben: Gewährleistung des Medienpluralismus, Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie Genehmigungsanforderungen für die Verbreitung von Rundfunk und besondere Weiterverbreitungsverpflichtungen von Netzbetreibern zur Sicherung der Meinungs- und Programmvielfalt.

Wesentliche Streitfragen waren daneben, ob das Herkunftslandprinzip durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und der Anwendungsbereich wesentlich eingeschränkt werden soll durch Herausnahme der Dienstleistungen, die zwar wirtschaftlicher Natur sind, aber Zielen des allgemeinen Interesses dienen. Darunter fielen dann auch die audiovisuellen Dienstleistungen sowie solche aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales.

Elektronische Kommunikation

Die Kommission leitete gegen zehn Mitgliedsstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren ein, weil sie die EU-Regelungen zur elektronischen Kommunikation nur unzureichend umgesetzt haben. Deutschland wird insbesondere vorgeworfen, die Befugnisse der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (jetzt Bundesnetzagentur) zu sehr eingeeengt zu haben.

Analog-digitaler Umstieg

In einer Mitteilung, die federführend von der Generaldirektion Informationsgesellschaft konzipiert wurde, schlug die Kommission vor, den Übergang zum digitalen Rundfunk zu beschleunigen und deswegen den analogen terrestrischen Rundfunk Anfang des Jahres 2012 abzuschalten. Dadurch werden das Wachstum und die Innovation des Endgerätemarktes gefördert und zusätzliche Frequenzkapazitäten geschaffen, welche die Entwicklung konvergenter Dienste (Mobiltelefonie und Rundfunkempfang) und anderer neuer elektronische Kommunikationsdienste (drahtlose LAN und Stadtnetze) ermöglichen. Die durch die Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks frei werdenden Frequenzen erforderten ein koordiniertes Vorgehen, um sie EU-weit verfügbar zu machen.

Vertragsverletzungsverfahren

In den Rundfunkgesetzen von Niedersachsen (§ 9 Abs. 2 Satz 3) und Schleswig-Holstein (§17 Abs. 2 Satz 4) ist eine Standortklausel verankert, die bei der Zulassung von Rundfunkveranstaltern als ergänzendes Auswahlkriterium zum Zuge kommt. Die Kommission hat angekündigt, dagegen vorzugehen, weil durch eine solche Klausel der freie Dienstleistungsverkehr in unzulässiger Weise eingeschränkt werde. Ausgelöst wurde dieses Verfahren durch eine Beschwerde von RTL und Sat.1, weil ihnen diese Regelung die Herstellung und studioteknische Abwicklung der Regionalfenster in bundesweiten Programmen im Land vorschreibt.

EU-Kartellrecht

Die Kommission erklärte eine Verpflichtungszusage des Deutschen Fußballbundes für eine freiere Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga gegenüber den Fernsehunternehmen und neuen Anbietern (UMTS, Internet) in einer förmlichen Entscheidung für rechtsverbindlich. Damit kamen erstmals die neuen Verfahrensvorschriften für die EU-Wettbewerbsregelungen zur Anwendung.

Die zur Bertelsmann AG gehörende RTL-Gruppe erhielt von der Generaldirektion Wettbewerb die Genehmigung zur vollständigen Übernahme des britischen Veranstalters Channel 5.

Zusammenarbeit der Rundfunk-Regulierungsbehörden

Weil die medienrelevanten Aktivitäten der Europäischen Union, aber auch des Europarates, in Umfang und Bedeutung erheblich angewachsen sind, haben die Landesmedienanstalten einen eigenen Europabeauftragten, der von einer Anwältin in Brüssel unterstützt wird, die Kontakte hält und die Landesmedienanstalten laufend informiert.

Auf der von den Landesmedienanstalten maßgeblich mitgestalteten europäischen Kooperationsebene wirkt der Europabeauftragte in der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) und im regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch der französischen, britischen und deutschen Medienaufsicht (Tripartite Meeting) mit. Die EPRA umfasst mittlerweile über 50 europäische Institutionen der Rundfunkregulierung. An ihren Sitzungen nimmt auch regelmäßig die Europäische Kommission teil. Die Frühjahrstagung der EPRA fand in Sarajevo und die Herbsttagung in Budapest statt.

Im März kam es auf Einladung der Kommission zu einem Treffen der Chefs der Regulierungsbehörden in Brüssel. Thema war eine verstärkte Zusammenarbeit zu Bekämpfung von Programmen aus Drittstaaten, in denen zum Rassenhass aufgestachelt wird. Hintergrund sind die auch auf Europa gerichteten Programme AL MANAR (Libanon) und SAHARI.

Abkürzungsverzeichnis

AKM	Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
ALM-Statuten	Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e. V.
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
AV	Audio-Visuell
AVS	Altersverifikationssystem
BAT-O	Bundesangestelltentarif Ost
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
brema	Bremische Landesmedienanstalt
BOK	Bundesverband Offene Kanäle
BZBM	Bildungszentrum Bürgermedien
CU	Capacity Unit
DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)
DAB-T	Terrestrial Digital Audio Broadcasting (terrestrischer digitaler Radioempfang)
DHA	Deutsche Hörfunkakademie
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DMB	Digital Multimedia Broadcasting
DMB-T	Terrestrial Digital Multimedia Broadcasting
DRM	Digital Radio Mondiale
DSL	Digital Subscriber Line
DTAG	Deutsche Telekom AG
DTH	Satellitendirektempfang (direct to home)
DVB	Digital Video Broadcasting (Digitales Fernsehen)
DVB-C	Digital Video Broadcasting Cable
DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld
DVB-T	Terrestrial Digital Video Broadcasting (terrestrischer digitaler Fernsehempfang)
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities
EU	Europäische Union
EU-Fernsehrichtlinie	Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordination bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAM	Fernsehakademie Mitteldeutschland

FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
FSF	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung (misst Zuschaueranteile)
GG	Grundgesetz
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien
HDTV	High Definition Digital Video
IDR	Initiative Digitaler Rundfunk
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KDG	Kabel Deutschland GmbH
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
LfK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation
LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
LZT	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
MA	Media Analyse
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
MAGZ	Medienapplikations- und Gründerzentrum
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MDStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MHP	Multimedia Home Plattform
MHz	Megahertz
MSA	Medienanstalt Sachsen-Anhalt
MW	Mittelwelle
NE	Netzebene
NKL	Nichtkommerzieller Lokalhörfunk
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
NPAD	Non Programm Associated Data
OK	Offener Kanal
OKE	Offener Kanal Eichsfeld
OKESA	Offener Kanal Eisenach
OKG	Offener Kanal Gera
OKJ	Offener Kanal Jena
OKN	Offener Kanal Nordhausen
OKS	Offener Kanal Saalfeld

PAD	Programm Associated Data (programmbegleitende Dienste bei DAB)
PDA	Personal Digital Assistent
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
RFI	Radio France International
RRC 06	Regional Radiocommunications Conference 2006
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
TDG	Teledienstegesetz
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
TKM	Thüringer Kultusministerium
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TMS	Thüringer Mediensymposium
TRG	Thüringer Rundfunkgesetz
UKW	Ultrakurzwelle
ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
VPRT	Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e. V.
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen